



SALZLANDKREIS

Familienwegweiser

des Salzlandkreises

www.salzlandkreis.de

Tipps · Antworten · Ansprechpartner



SOS-Kinderdorf Bernburg – weil jeder eine Familie braucht!



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf Bernburg
Kinder-, Jugend- und Familienhilfen



- Familiencafé Pustebume
- Kinder- und Familientreff
- Schulsozialarbeit
- offene Jugendarbeit

- Kindertagesstätten
- Horte
- Kinderwohngruppe

Jetzt online Spender oder Pate werden unter: sos-kinderdorf.de

Liebe Salzländerinnen und Salzländer,

für viele Lebenssituationen gibt es mit diesem Familienwegweiser für Einwohnerinnen und Einwohner des Salzlandkreises eine Art Kompass an die Hand. Wichtige Informationen sind hier übersichtlich gebündelt und aufbereitet. Im Heft lassen sich die zentralen Punkte der Familienpolitik mit ihrer Bedeutung und deren Verankerung im Alltag anschaulich nachvollziehen.

Als verlässlicher Begleiter für die Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises können Fragen vor allem um soziale Themen im Heft Beantwortung finden. Ansprechpartner und Kontaktstellen sind benannt. Die Leserinnen und Leser können dem Behördenwegweiser Tipps und Hinweise entnehmen.

Die Broschüre bietet unter anderem Orientierungshilfe beim „Eltern werden“ oder „Eltern sein“. Abgebildet sind ebenso vielfältige Angebote für alle Generationen in der Region. Sie bestehen vor Ort und weisen den Salzlandkreis als familienfreundlichen Wohn-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort aus.



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Erziehung, Betreuung und Bildung von der Grundschule bis zum Hochschulabschluss sind im Salzlandkreis möglich. Nutzen Sie diesen Familienwegweiser zur Gewinnung eines schnellen Überblicks und wenden Sie sich dank der hier vermerkten Kontakte an die entsprechenden Partner, die Ihnen auf Ihrem Lebensweg zur Seite stehen können. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr



*Markus Bauer
Landrat*

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort

5 1 Der Salzlandkreis

- 5 1.1 Daten und Fakten zum Salzlandkreis
- 6 1.2 Organigramm des Salzlandkreises
- 9 1.3 Anschriften und Sprechzeiten der Fachdienste
- 10 1.4 Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden
- 11 1.4.1 Einheitsgemeinden
- 12 1.4.2 Verbandsgemeinden

13 2 Eltern werden

- 13 2.1 Schwangerschaft
- 13 2.1.1 Beratung und Konflikte
- 13 2.1.2 Vorsorge
- 13 2.1.3 Elternschule
- 14 2.1.4 Hebammenhilfe
- 15 2.2 Geburt und Nachsorge
- 15 2.2.1 Geburt
- 15 2.2.2 Nachsorge
- 15 2.2.3 Vorsorgeuntersuchungen

17 3 Frühe Hilfen

18 4 Adoption

- 18 4.1 Ein Kind adoptieren
- 18 4.2 Ein Kind zur Adoption freigeben

19 5 Pflegeeltern

20 6 Rechtliche und finanzielle Hilfen

- 20 6.1 Zusätzliche Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG) II
- 20 6.2 Mutterschutz
- 21 6.3 Mutterschaftsgeld
- 21 6.4 Elterngeld
- 21 6.5 Elternzeit
- 22 6.6 Unterhaltsanspruch (SG 22.5)
- 23 6.7 Unterhaltsvorschuss
- 24 6.8 Mehrlingsgeburten
- 24 6.9 Ehrenpatenschaften ab sieben Kinder

25 7 Eltern in besonderen Situationen

- 25 7.1 Akute Krise / Sorgentelefone
- 25 7.2 Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung
- 26 7.3 Selbsthilfegruppen
- 26 7.4 Schuldnerberatung
- 26 7.5 Trauerbegleitung

27 8 Eltern sein

- 27 8.1 Leistungen und andere Hilfen
- 27 8.1.1 Kindergeld / Kinderzuschlag
- 28 8.1.2 Kinderfreibetrag
- 28 8.1.3 Elterngeld (Bundeselterngeld)
- 29 8.1.4 Lernmittel
- 29 8.1.5 Schülerverkehr
- 30 8.1.6 Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- 31 8.1.7 Erziehungsberatung für Eltern
- 32 8.2 Kinderbetreuungsangebote
- 32 8.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 34 8.2.2 Übernahme Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Hort
- 35 8.3 Jugendangebote
- 35 8.3.1 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- 35 8.3.2 Schulsozialarbeit
- 35 8.3.3 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 36 8.3.4 Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)
- 37 8.4 Allgemein bildende Schulen
- 37 8.4.1 Grundschulen
- 37 8.4.2 Förderschulen und sonstige Schulen
- 37 8.4.3 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen
- 38 8.4.4 Ganztagschulen
- 38 8.4.5 Gymnasien
- 39 8.6 Arbeitswelt
- 39 8.6.1 Berufsberatung
- 40 8.6.2 Berufsvorbereitung
- 40 8.6.3 Informationsmöglichkeiten
- 41 8.6.4 Freiwilligendienste
- 41 8.6.5 Zivildienst
- 42 8.6.6 Ausbildung bei der Bundeswehr
- 42 8.6.7 Studium

44 9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 44 9.1 Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes
- 44 9.1.1 Krankengeld
- 44 9.1.2 Arbeitsfreistellung
- 44 9.2 Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit
- 45 9.3 Agentur für Arbeit

47 10 Leistungen für Familien

- 47 10.1 Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter, Väter und Kinder
- 48 10.2 Haushaltshilfe im Krankheitsfall
- 48 10.2.1 Haushaltshilfe / Familienpflege
- 48 10.2.2 Häusliche Krankenpflege
- 48 10.3 Preisermäßigungen für Familien bei marego
- 50 10.4 Wohnungsbauförderung
- 50 10.5 Wohngeld
- 52 10.6 Rundfunkbeitragspflicht
- 52 10.7 Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien
- 52 10.7.1 Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen
- 53 10.8 Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- 53 10.9 Sozialhilfe SGB XII
- 55 10.10 Weitere soziale Leistungen

58 11 Familien in besonderen Lebenslagen

- 58 11.1 Erziehungsprobleme
- 58 11.2 Suchtprobleme
- 60 11.3 Hygiene (Fachbereich-Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten)
- 60 11.4 Kindeswohl
- 61 11.5 Behinderungen in der Familie
- 64 11.6 Eheprobleme
- 64 11.7 Frauen- und Kinderschutzhäuser im Salzlandkreis
- 65 11.8 Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Salzlandkreis
- 66 11.9 Rechtliche und finanzielle Probleme
- 66 11.9.1 Schuldnerberatung / Verbraucherinsolvenzberatung
- 67 11.9.2 Rechtsberatung
- 67 11.10 Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Fragen
- 67 11.11 Migrationshilfe
- 68 11.12 Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige
- 69 11.13 „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ – Familienintegrationscoach



**Wir helfen Ihnen gern.
Telefon: 034691 / 527100**

Stationäre und Mobile Pflege aus Könnern

- Individuelle Beratung
- Mobile und Stationäre Pflege
- Hauswirtschaftsleistungen
- Grundpflege, Behandlungspflege
- Betreuung, Begleitung
- Alltagshilfen



www.buergergarten.com

Alten- und Pflegeheim „Bürgergarten“ | Große Freiheit 78 | 06420 Könnern

Inhaltsverzeichnis

70	12	Freizeit, Kultur und Bildung
70	12.1	Freizeit
70	12.1.1	Touristinformationen
71	12.1.2	Badespaß und Camping
71	12.1.3	Wandern, Pilgern und Radeln
72	12.1.4	Spielplätze
72	12.1.5	Sport
72	12.2	Kulturelle Angebote
74	12.2.1	Theater
74	12.2.2	Sehenswürdigkeiten
76	12.3	Bildungsangebote
76	12.3.1	Bibliotheken
76	12.3.2	Kreisvolkshochschulstandorte im Salzlandkreis
76	12.3.3	Kreismusikschulstandorte im Salzlandkreis
77	12.3.4	Musikschulen in freier Trägerschaft
77	12.3.5	Hochschulen / Fachhochschulen
77	12.3.6	Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im Salzlandkreis



79	13	Senioren
79	13.1.	Lust auf Leben – Reisen und Geselligkeit
79	13.2	Wohnen im Alter
79	13.2.1	Betreutes Wohnen
80	13.2.2	Seniorenheime im Salzlandkreis
84	13.2.3	Krankenhäuser und Kliniken
85	13.2.4	Betreuungs- und Sozialvereine, Selbsthilfegruppen
87	13.3	Der Fachdienst Soziales
87	13.3.1	örtlicher Träger
87	13.3.2	überörtlicher Träger (Hilfe zur Pflege / Eingliederungshilfe)
88	13.4	Vorsorgen
88	13.4.1	Betreuung
88	13.4.2	Vorsorgevollmacht
88	13.4.3	Patientenverfügung
89	13.4.4	Betreuungsverfügung
89	13.5	Pflege, Versorgung und Betreuung
89	13.5.1	Hausnotruf und Service
90	13.5.2	Essen auf Rädern
90	13.5.3	Pflegedienste und Sozialstationen
94	13.5.4	Hospiz
94	13.5.5	Palliativmedizin
94	13.6	Rechtliche Betreuung / Testament
96	13.6.1	Amtsgerichte, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Salzlandkreis
97	13.6.2	Vererben

98 Branchenverzeichnis · Impressum

99 Notrufnummern



RADIOLOGISCHES ZENTRUM MANSFELDER LAND-SALZLAND

Ortsübergreifende Ärztepartnerschaft

ambulant und stationär

kassen- und privatärztliche radiologische Versorgung

- digitale Röntgendiagnostik
- digitale Mammographie
- Computertomographie
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Gefäßdiagnostik
- CT-gestützte Interventionen
- Wirbelsäulen-Schmerztherapie (PRT)
- Knochendichtebestimmung
- Ultraschall

Staßfurt im AMEOS Klinikum	Bodestr. 11	39418 Staßfurt	Tel.: (03925) 26 21 51
Calbe im AWO Klinikum	Hospitalstr. 5	39240 Calbe	Tel.: (03929) 14 74 30
Hettstedt im HELIOS Klinikum	Sebastian-Kneipp-Str. 5	06333 Hettstedt	Tel.: (03476) 55 12 27
Hettstedt im HELIOS Klinikum	Robert-Koch-Str. 8	06333 Hettstedt	Tel.: (03476) 93 38 21
Eisleben im HELIOS Klinikum	Hohetorstr. 25	06295 Luth. Eisleben	Tel.: (03475) 90 13 71

1 Der Salzlandkreis

In Sachsen-Anhalt liegt der Salzlandkreis ganz zentral. Er entstand im Zuge der Kreisgebietsreform aus den Landkreisen Schönebeck, Bernburg und Aschersleben-Staßfurt. Das Salz spielte von je her während der Entwicklung im gesamten Kreisgebiet eine wichtige Rolle.

Im 18. Jahrhundert wurde in Schönebeck das mit 1.837 Meter größte Gradierwerk der Welt errichtet. Heute sind davon immerhin noch 320 Meter erhalten. Die reichen Salz- und Kalkvorkommen führten 1883 zum Bau der Solvay-Sodafabrik, die um 1940 die größte der Welt war. Noch heute wird in Bernburg (Saale) reinstes Steinsalz in großen Mengen gefördert.

Auch oberirdisch hat die Natur das Gebiet des Salzlandkreises reich ausgestattet. Der Süden der Magdeburger Börde und der Westen der Köthener Ackerebene bieten die besten Böden Deutschlands.

Im 19. und im 20. Jahrhundert sind bedeutende Pflanzenzuchtbetriebe und -institute entstanden. Der guten Böden wegen haben die Menschen bereits vor Jahrtausenden Ackerbau betrieben und die Wälder großflächig gerodet. So ist der Landkreis heute einer der waldärmsten in Deutschland. Allerdings gibt es hochwertige geschützte Auenwälder, wie z. B. das Biosphärenreservat Mittelelbe.

Der Salzlandkreis ist auch für Touristen attraktiv. Einige Beispiele sind: das Ringheiligtum Pömmelte an den Himmelswegen Sachsen-Anhalt, Stationen auf der „Straße der Romanik“, das Askanierschloss Bernburg, die Wasserburg Egeln, Aschersleben als älteste Stadt des Bundeslandes und Schönebeck (Elbe), die Salzstadt am Blauen Band.

Die Kulturlandschaft bietet beispielsweise durch zahlreiche kleine und größere Binnenseen Abwechslung. In Staßfurt gibt es das einzige Natursolefreibad in Mitteleuropa. „Geheimtipps“ sind auch die Großsteingräber und Grabhügel in der Gegend um Baalberge und Latdorf. Die Rekonstruktion des Ringheiligtums in Pömmelte hat für sehr große mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Die Sehenswürdigkeit auf der archäologischen Tourismusroute „Himmelswege“ lässt sich das ganze Jahr über besuchen.

Die Bundesautobahn A 14 und die vierspurige Bundesstraße B 6n, die in Kürze zur Bundesautobahn umgewidmet wird, kreuzen sich bei Bernburg (Saale). Damit verfügt der Salzlandkreis über eine hervorragende Verkehrsanbindung.

Postanschrift und Karte des Salzlandkreises:

06406 Bernburg (Saale)
 Telefon: 03471 684-0
 E-Mail: poststelle@kreis-slk.de
 Internet: www.saltlandkreis.de



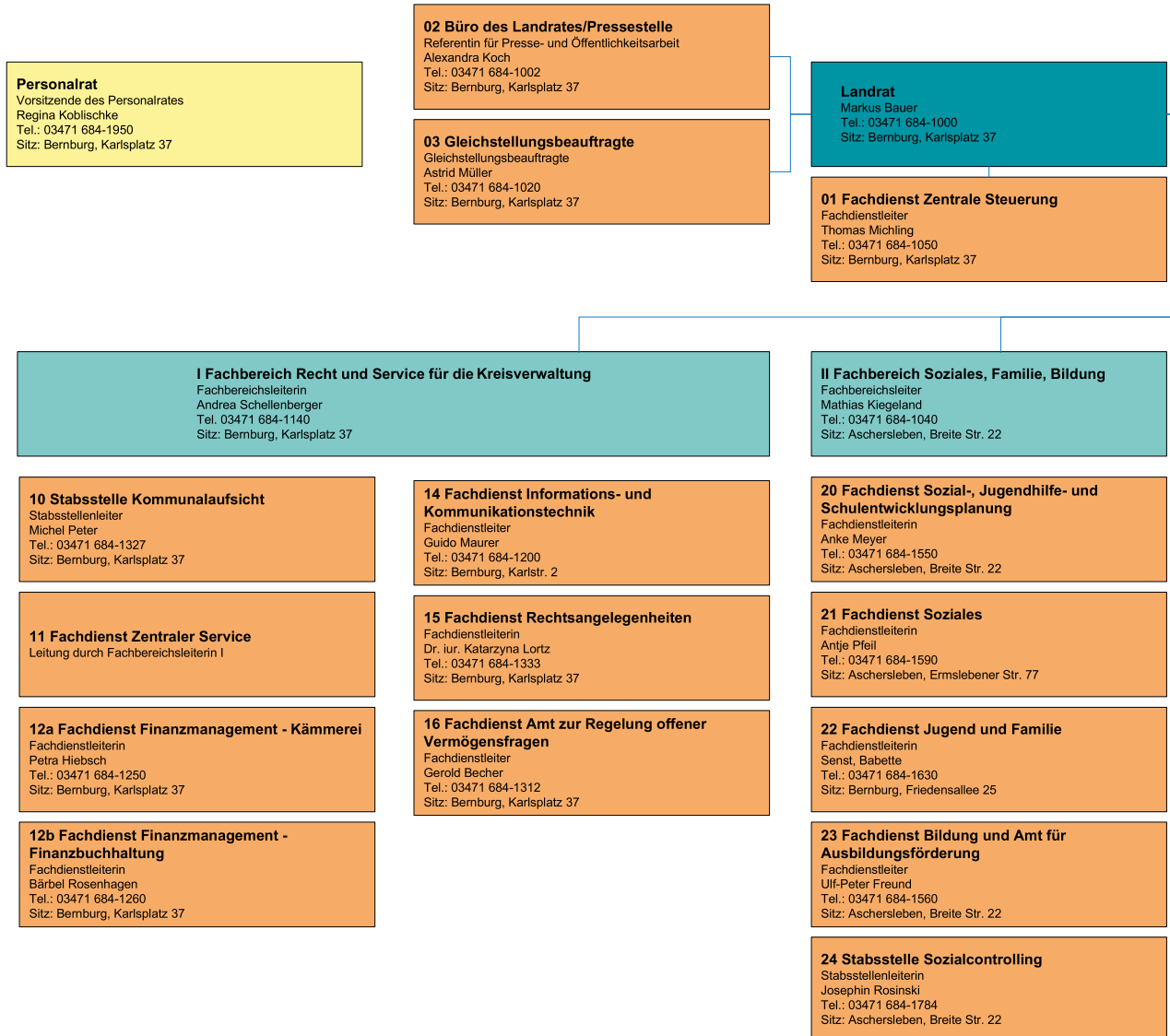
1.1 Daten und Fakten zum Salzlandkreis

Gründung des Salzlandkreises:	1. Juli 2007
Kreisstadt:	Bernburg (Saale)
Fläche:	1.426 km ²
Einwohner:	194.575 (31.12.2016)
Einwohner je km ² :	137
Einheitsgemeinden:	11
Verbandsgemeinden:	2
Lage:	In der Mitte von Sachsen-Anhalt



Das Wappen zeigt in zweifacher Fassung einen geschmückten Salzkorb in Anlehnung an den Namen des Salzlandkreises („Redendes Wappen“). Ursprünglich war das Motiv das Wappen von Groß-Salze (heute Schönebeck). Der schwarze Adler und der Bär verweisen auf die historische Zugehörigkeit des Salzlandkreis-Gebietes zu Preußen und Anhalt.

1.2 Organigramm des Salzlandkreises



04 Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision

Fachdienstleiterin
Kerstin Krummhaar
Tel.: 03471 684-1290
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

Stabsstellenleiterin
Petra Czuratis
Tel.: 03471 684-1540
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

08 Stabsstelle Ausbildung

Stabsstellenleiterin/Ausbildungsleiterin des Salzlandkreises
Manuela Jansen
Tel.: 03471 684-1183
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

III Fachbereich Gesundheit, Ordnung, Sicherheit

Fachbereichsleiterin
Reingard Stephan
Tel.: 03471 684-1330
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

30 Fachdienst Ausländer- und Asylrecht

Fachdienstleiterin
Ines Golenia
Tel.: 03471 684-1316
Sitz: Bernburg, Friedensallee 25

31 Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Fachdienstleiterin
Dr. med. vet. Marina Bradtke
Tel.: 03471 684-1440
Sitz: Bernburg, Thomas-Müntzer-Str. 41

32 Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fachdienstleiter
Gereon Schelhas
Tel.: 03471 684-1380
Sitz: Bernburg, Friedensallee 25

33 Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Fachdienstleiterin
Martina Lorenz
Tel.: 03471 684-1340
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

34 Fachdienst Gesundheit

Fachdienstleiterin
Dipl.-Med. Martina Unger
Tel.: 03471 684-1470
Sitz: Bernburg, Thomas-Müntzer-Str. 41

35 Stabsstelle Koordinierungsstelle für Migration und Bildung

Stabsstellenleiter
Marco Schmoldt
Tel.: 03471 684-1870
Sitz: Bernburg, Karlsplatz 37

IV Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt

Fachbereichsleiterin
Karin Pfeiffer
Tel.: 03471 684-1780
Sitz: Aschersleben, Ermslebener Str. 77

41 Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus

Fachdienstleiter
Tilo Wechselberger
Tel.: 03471 684-1790
Sitz: Aschersleben, Ermslebener Str. 77

42 Fachdienst Natur und Umwelt

Fachdienstleiterin
Stefanie Olsen
Tel.: 03471 684-1890
Sitz: Aschersleben, Ermslebener Str. 77

43 Fachdienst Bauordnung und Hochbau

Fachdienstleiter
Manfred Gaertner
Tel.: 03471 684-1840
Sitz: Aschersleben, Ermslebener Str. 77

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

25 Jahre



Köthensche Straße 54
06406 Bernburg (Saale)

Telefon 03471 3757 0
Fax 03471 3757 910
Web www.wvsfz.de
Smartphone mobil.wvsfz.de
Mail info@wvsfz.de



1 Der Salzlandkreis

1.3 Anschriften und Sprechzeiten der Fachdienste

Sprechzeiten Kfz-Zulassungsbehörde/Bürgerbüros

Für Privatpersonen/Gewerbe

Montag: 10:00 – 12:30 und 13:30 – 15:00 Uhr
(Schönebeck: 10:00 – 13:00 und 14:00 – 15:00 Uhr)
Dienstag: 10:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00 Uhr
(Schönebeck: 10:00 – 13:00 und 14:00 – 15:00 Uhr)
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr
(Schönebeck: 10:00 – 13:00 und 14:00 – 15:00 Uhr)
Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
Samstag (nur Bernburg)

Standort Bernburg (Saale)

Haus 1, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Bereich Landrat: 03471 684-1001
Gleichstellungsbeauftragte: 03471 684-1020
Fachbereich I Recht und Service für die KV: 03471 684-1141
Fachbereich III Gesundheit, Ordnung und Sicherheit: 03471 684-1331

Haus 2, Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)

Kfz-Zulassungsbehörde/Bürgerbüro: 03471 684-2000
FD Jugend und Familie (FB II): 03471 684-1631

Haus 3, Karlstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

FD Informations- und Kommunikationstechnik (FB I): 03471 684-1200

Haus 4, Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)

FD Gesundheit (FB III): 03471 684-1471
FD Veterinärangelegenheiten und gesundheitlicher Verbraucherschutz:
03471 684-1457

Haus 5, Thomas-Müntzer-Straße 32, 06406 Bernburg (Saale)

Kreisarchiv: 03471 684-1160

Standort Schönebeck (Elbe)

im Gebäude der Salzlandsparkasse, 39218 Schönebeck (Elbe) Geschwister-Scholl-Straße 157

Kfz-Zulassungsbehörde/Bürgerbüro: 03471 684-2001
FD 20 Familienintegrationscoach Bereich Schönebeck: 03471 684-1559

Standort Aschersleben

Haus 1, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben

Fachbereich IV Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt: 03471 684-1781
Kfz-Zulassungsbehörde/Bürgerbüro: 03471 684-2002

Haus 2, Breite Straße 22, 06449 Aschersleben

Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung: 03471 684-1041

Haus Augustapromenade, Augustapromenade 44 und 33, 06449 Aschersleben

FD Bildung und Amt für Ausbildungsförderung: 03471 684-624010

Standort Staßfurt

Haus 1, Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt

FD Jugend und Familie (Standort SFT): 03471 684-1631

Kreiseinsatzleitstelle Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt

Notruf: 112

Notfallnummer: 03925 299040

Notfallfax: 03925 380559



1 Der Salzlandkreis

1.4 Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden





1.4.1 Einheitsgemeinden

Aschersleben

Sitz: Markt 1, 06449 Aschersleben
 Telefon: 03473 958-0
 Telefax: 03473 958-920
 E-Mail: stadt@aschersleben.de
 Internet: www.aschersleben.de

Bernburg (Saale)

Sitz: Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
 Telefon: 03471 659-0
 Telefax: 03471 622-127
 E-Mail: stadt@bernburg.de
 Internet: www.bernburg.de

Bördeland

Sitz: Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, OT Biere
 Telefon: 039297 26-0
 Telefax: 039297 26-113
 E-Mail: buergerbuero@gem-boerdland.de
 Internet: www.gem-boerdland.de

Calbe (Saale)

Sitz: Am Markt 18, 39240 Calbe (Saale)
 Telefon: 039291 56-3
 Telefax: 039291 56-500
 E-Mail: stadt@calbe.de
 Internet: www.calbe.de

Könnern

Sitz: Markt 1, 06420 Könnern
 Telefon: 034691 515-0
 Telefax: 034691 515-555
 E-Mail: info@stadt-koennern.de
 Internet: www.stadt-koennern.de

Nienburg (Saale)

Sitz: Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale)
 Telefon: 034721 309-0
 Telefax: 034721 309-110
 E-Mail: info@stadt-nienburg-saale.de
 Internet: www.stadt-nienburg-saale.de

Schönebeck (Elbe)

Sitz: Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
 Telefon: 03928 710-0
 Telefax: 03928 710-199
 E-Mail: stadt.sbk@schoenebeck-elbe.de
 Internet: www.schoenebeck-elbe.de

Stadt Barby

Sitz: Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe)
 Telefon: 039298 6720
 Telefax: 039298 67220
 E-Mail: info@stadt-barby.de
 Internet: www.stadt-barby.de

1 Der Salzlandkreis

Stadt Hecklingen

Sitz: Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen
Telefon: 03925 9270-0
Telefax: 03925 9270-48
E-Mail: info@stadt-hecklingen.de
Internet: www.stadt-hecklingen.de

Stadt Seeland

Sitz: Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland
OT Nachterstedt
Telefon: 034741 932-0
Telefax: 034741 932-40
E-Mail: info@stadt-seeland.de
Internet: www.stadt-seeland.de

Staufurt

Sitz: Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staufurt
Telefon: 03925 981-0
Telefax: 03925 981-205
E-Mail: stadt@stassfurt.de
Internet: www.stassfurt.de

1.4.2 Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Sitz: Markt 18, 39435 Egel
Telefon: 039268 944-0
Telefax: 039268 944-445
E-Mail: post@egelnermulde.de
Internet: www.egelnermulde.de

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Sitz: Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten
Telefon: 039262 877-0
Telefax: 039262 877-133
E-Mail: info@saale-wipper.de
Internet: www.saale-wipper.de



2 Eltern werden

2.1 Schwangerschaft

2.1.1 Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos zu allen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Verhütung und der Familienplanung beraten lassen und Informationen zu folgenden Betreuungsangeboten einholen:

- Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten der Entbindung
- Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen, insbesondere finanzielle Leistungen für Schwangere, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen
- rechtliche und psychologische Aspekte im Zusammenhang mit einer Adoption
- Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken.

Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die auf Antrag von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Leben“ gewährt wird.

Frauen, die ungeplant schwanger wurden und das Kind nicht zur Welt bringen können oder wollen, müssen sich vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch bei einer staatlich anerkannten Schwangerenkonfliktberatungsstelle von qualifizierten Fachkräften beraten lassen. Der Gesprächsinhalt umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Belange und das Aufzeigen möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern.

Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, so stellen die Schwangerenkonfliktberatungsstellen den sogenannten „Beratungsschein“ aus, der Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ist.

Adressen für Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen

- Salzlandkreis – Fachdienst Jugend und Familie
Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1695
- Gemeinnützige Paritätische Netzwerke – PIN GmbH
Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle
Welsleber Straße 59, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 69137

2.1.2 Vorsorge

Die Schwangerschaftsuntersuchung dient ausschließlich der Gesundheit der werdenden Mutter und dem Wohlergehen ihres ungeborenen Kindes. Die Schwangere hat das Recht, alle vier Wochen und in den letzten beiden Monaten sogar alle 14 Tage eine Vorsorgeuntersuchung bei einem Arzt oder einer Hebamme in Anspruch zu nehmen.

Stellt der Arzt bei den Untersuchungen Risikofaktoren für Mutter und Kind fest, können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Mit Beginn der Schwangerschaft wird ein Mutterpass ausgestellt, in dem neben den Angaben zur Person, die Blutgruppe, die Ergebnisse der Ultraschalluntersuchungen, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung und weitere Kontrollbefunde festgehalten werden.

Wichtig:

Für die im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, die werdende Mutter freizustellen. Ansprechpartner sind die Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Salzlandkreises. Diese findet man im Ärzteverzeichnis des örtlichen Telefonbuches.

2.1.3 Elternschule

In regelmäßigem Turnus laden die Geburtskliniken der Region alle werdenden Mütter und neugierigen Väter zur Elternschule ein. Die Elternschule vermittelt u. a. Vortragsreihen und Elterntaining, wie z. B. Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege.

2 Eltern werden

Adressen:

- AMEOS Klinikum Schönebeck
Köthener Straße 13, 39218 Schönebeck (Elbe)
Kreißaal, Tel.: 03928 641531
- AMEOS Klinika Aschersleben und Staßfurt
Standort Aschersleben
Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben
Kreißaal, Tel.: 03473 974210

2.1.4 Hebammenhilfe

Hebammen begleiten die werdenden Mütter durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zu 10 Tage nach der Geburt. Außerdem wird man über Atmungs- und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet.



© fotolia.com

In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind.

Eine frühzeitige Anmeldung bei der Hebamme ist daher sehr wichtig. Nach der Geburt besteht die Möglichkeit an Kursen, wie z. B. Rückbildungsgymnastik und Baby massagen, teilzunehmen.

Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Krankenkasse. Eine Überweisung durch den Arzt ist nicht notwendig. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben.

Hebammen im Salzlandkreis

*Familienhebammen

Aschersleben

Susanne Gonschior	Mobil: 0172 3708841	
Christin Güttel*	Mobil: 0157 83283007	
Katrin Herrmann	Tel.: 03473 234316	
Simone Hille	Tel.: 03473 808908	
Martina Kaps	Tel.: 03473 814177	
Kathrin Schmidt	Mobil: 0174 9347345	
Yvonne Schoppa	Tel.: 03473 6719784	Mobil: 0162 4438140
Sylvana Vogel	Tel.: 03476 813928	

Bernburg

Karoline Hausmann	Tel.: 034722 22033	Mobil: 0179 9422328
Ines Krause	Mobil: 0175 2073554	
Konstanze Möller*	Tel.: 034976 26555	Mobil: 0177 2835896
Nicole Musche*	Tel.: 03471 319101	Mobil: 0152 22605765
Susanne Palatini	Tel.: 03471 314180	Mobil: 0174 6745275
Daniela Zingel	Tel.: 034721 21381	Mobil: 0177 3252390

Schönebeck

Susanne Depta*	Mobil: 0177 4957457	
Antje Hase	Mobil: 0174 9960172	
Claudia Leis	Tel.: 039294 25942	Mobil: 0177 4093199
Katja van Steenkiste	Mobil: 0178 8545157	

Staßfurt

Gabi Eberhard	Tel.: 03925 300730	Mobil: 0172 3163683
Claudia Grenzau	Tel.: 039266 50127	Mobil: 0172 3903133
Karolin Klatt	Mobil: 0171 1741922	
Ines Schäfer*	Tel.: 03925 302921	Mobil: 0157 74937560

2.2 Geburt und Nachsorge

2.2.1 Geburt

Jede Geburtsklinik im Salzlandkreis führt eine Intensivschwangerenberatung mit Geburtsplanung durch. Wo die Schwangere ihr Kind letztendlich entbinden möchte, kann sie aber selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der ambulanten oder stationären Geburt in einer Klinik sowie einer Hausgeburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Arzt, der Ärztin oder der Hebamme besprochen werden. Weitere Informationen gibt es bei Krankenkassen, Krankenversicherungen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Hebammen.

Adressen:

- AMEOS Klinikum Schönebeck
Köthener Straße 13, 39218 Schönebeck (Elbe)
Kreißaal, Tel.: 03928 641531
- AMEOS Klinika Aschersleben und Staßfurt
Standort Aschersleben
Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben
Kreißaal, Tel.: 03473 974210

2.2.2 Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu zwölf Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) durch eine Hebamme. Familienhebammen helfen Frauen und Familien, die durch ihre soziale Herkunft oder persönlichen Probleme einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zu ihnen gehören Familien mit geringem Einkommen, allein stehende Frauen, seelisch kranke Schwangere, Frauen mit Suchtproblemen oder medizinischen Risiken sowie Migrantinnen oder Minderjährige. Die Unterstützung durch eine Familienhebamme kann sich auf das gesamte erste Lebensjahr des Neugeborenen erstrecken.

Die Mithilfe einer Familienhelferin kann ebenfalls nach der Geburt eines Kindes in Anspruch genommen werden. Sie kommt je nach Bedarf nach Hause und hilft bei der Bewältigung des Alltags. Die Inanspruchnahme einer Familienhelferin muss beim Fachdienst Jugend und Familie beantragt werden. Hebamme und Familienhelferin können gleichzeitig in Anspruch genommen werden.



Weiterhin erhalten die Eltern im Salzlandkreis wichtige Informationen rund um die Themen Impfen und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie auf Wunsch auch wichtige Tipps und Ratschläge für die altersgerechte Erziehung ihres Kindes.

Ansprechpartner sind die Hebammen im Salzlandkreis.

Adressen und Telefonnummern findet man im Punkt „Eltern werden – Hebammenhilfe“.

Weitere mögliche Ansprechpartner:

- Ilona Bischoff
Tel.: 03471 6841529 (Mütterberatung des Fachdienstes Gesundheit)
- Heidi Kusig
Tel.: 03925 303198, Mobil: 0172 3062861 (Hebamme)
- Domenica Taubel
Mobil: 0163 5451090 (Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflegerin)

Leistungen:

- Hilfe, Unterstützung und Beratung in den ersten Lebensmonaten und -jahren
- Beratung zur Ernährung, Gesundheit, Vorsorgeuntersuchungen
- Hilfestellung bei Antragstellung

2.2.3 Vorsorgeuntersuchungen

Kinder haben einen Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen, zur Zahnprophylaxe sowie auf die empfohlenen Schutzimpfungen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Die Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt ausgeführt.

2 Eltern werden

Die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen werden in einem Untersuchungsheft für Kinder festgehalten. Dieses „Gelbe Heft“ sowie den Impfpass erhält man nach der Entbindung im Krankenhaus oder vom Kinderarzt.

Ansprechpartner für Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen sind die Kinderärzte. Diese findet man im Ärzteverzeichnis unter Kinderheilkunde im örtlichen Telefonbuch.

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11–14	15–23	2–4	5–6	9–14	15–17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^e	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^e	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^e	
Hib <i>H. influenzae</i> Typ b		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N		A1		ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 ^c	G3	G4	N		N				
Pneumokokken ^a		G1		G2	G3	N						S ^g
Rotaviren	G1 ^b	G2	(G3)									
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)			N				
Masern					G1	G2		N			S ^f	
Mumps, Röteln					G1	G2		N				
Varizellen					G1	G2		N				
Influenza												S (jährlich)
HPV Humane Papillomviren									G1 ^d	G2 ^d	N ^d	

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung
(Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

d Standardimpfung für Mädchen im Alter von 9–14 Jahren mit 2 Dosen im Abstand von 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.

g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.

3 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Sie stehen allen Eltern offen und richten sich besonders an Eltern in schwierigen Lebenssituationen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Im Salzlandkreis haben sich Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um die Hilfs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern gut aufeinander abzustimmen und den Eltern genau die Hilfe anzubieten, die sie brauchen.

Zu diesem Netzwerk gehören zum Beispiel Geburts- und Kinderkliniken, Ärzte, Psychologen, soziale Beratungsstellen, Fachkräfte Frühe Hilfen (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen), Kindertageseinrichtungen und die Fachdienste des Salzlandkreises wie Jugend und Familie, Gesundheit, Soziales und andere.

Netzwerkstelle Frühe Hilfen

- Salzlandkreis
Fachdienst Jugend und Familie
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1677
Fax: 03471 684-2851
E-Mail: fruehe-hilfen@kreis-slk.de

Seit Anfang 2017 wird der **Elternkalender des Salzlandkreises** kostenfrei an alle Familien mit Neugeborenen im Salzlandkreis verteilt.

Er wurde von den Fachkräften Frühe Hilfen entwickelt und enthält viele praktische Hinweise zur Entwicklung, Pflege, Ernährung und Gesunderhaltung des Kindes in den ersten Lebensmonaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Für eigene Fotos und individuelle Eintragungen ist ebenfalls Platz. Am Ende des Kalenders sind wichtige Telefonnummern zu finden.

Die Verteilung erfolgt über die Geburtskliniken, die Kinderkliniken, die Kinderärzte, die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Fachkräfte Frühe Hilfen.

Das Kernstück der Frühen Hilfen ist der **Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen**.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen sind examinierte Hebammen mit mehrjähriger Berufserfahrung bzw. staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Die Fachkräfte beider Berufsgruppen haben eine Zusatzqualifikation zur psychosozialen Unterstützung von Familien in belasteten Lebenssituationen absolviert und verfügen über Erfahrungen in der sozialen Arbeit.

Sie geben Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes und binden dabei die Familienmitglieder aktiv ein und vermitteln den Familien bei Bedarf weitere Hilfen.

Das Angebot richtet sich besonders an Familien in belasteten Lebenssituationen. Es ist offen und freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch auch anonym. Die Fachkräfte Frühe Hilfen unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakte über die Fachkräfte selbst oder über die Netzwerkstelle Frühe Hilfen:

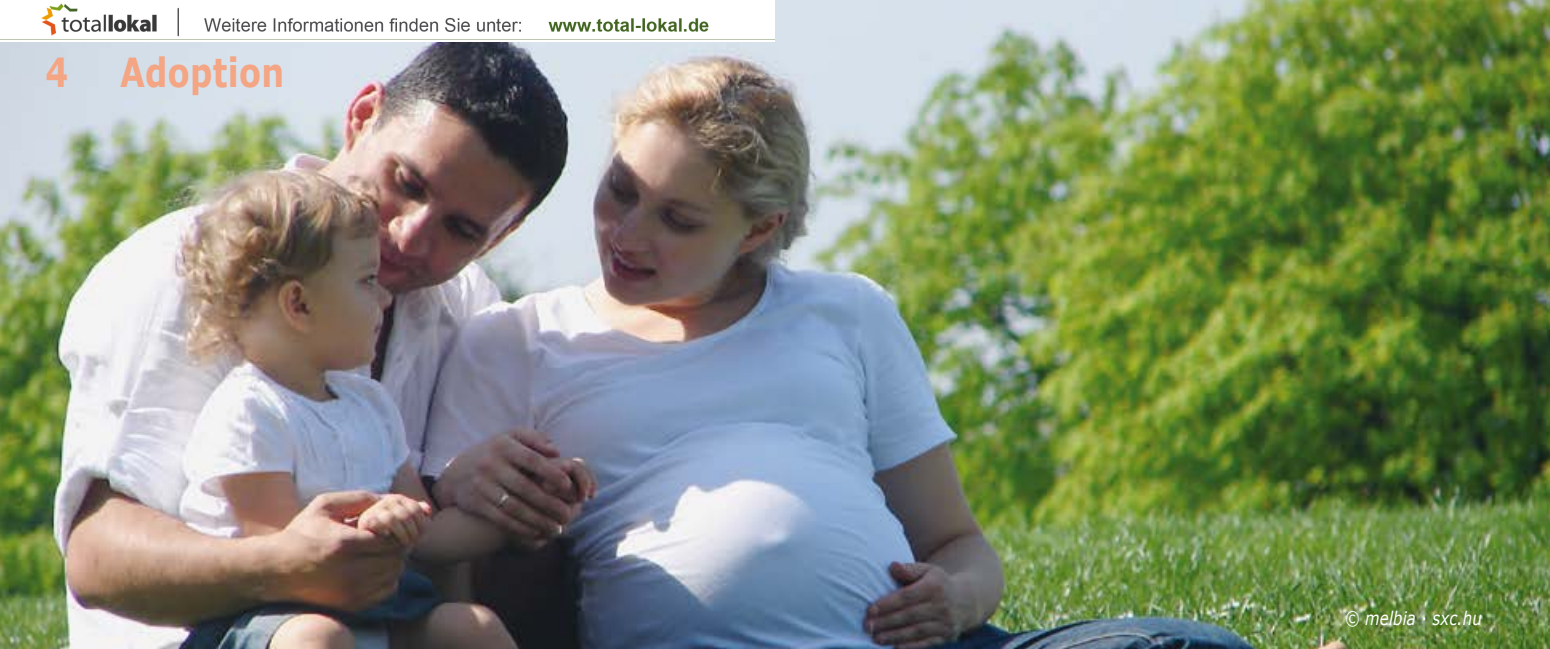
Familienhebammen

- Ines Schäfer
Mobil: 0157 74937560, E-Mail: inesSchaefer@gmx.net
- Nicole Musche
Mobil: 0152 22605765, E-Mail: nicole@hebamme-salzland.de
- Konstanze Möller
Mobil: 0177 2835896, E-Mail: Hebamme.konstanze@web.de
- Susanne Depta
Mobil: 0177 4957457, E-Mail: susannedepta@web.de
- Christin Güttel
Mobil: 0157 83283007, E-Mail: guettel-christin@t-online.de

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

- Domenica Taubel
Mobil: 0163 5451090, E-Mail: domenicataubel@web.de

4 Adoption



© melbia sxc.hu

4.1 Ein Kind adoptieren

Die Möglichkeit für kinderlose Paare oder Einzelpersonen dennoch eine Familie gründen zu können, stellt die Adoption eines Kindes dar. Ehepaare und Alleinstehende müssen bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen und durch die für ihren Wohnsitz zuständige Adoptionsvermittlungsstelle als geeignete Bewerber bestätigt werden. Für Kinder, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, bedeutet die Freigabe zur Adoption die Chance in einer rechtlich gesicherten und dauerhaften Zugehörigkeit in einer Familie aufzuwachsen. Ein adoptiertes Kind besitzt denselben Status wie ein leibliches Kind der Adoptiveltern. Adoptiveltern erhalten das entsprechende Kindergeld sowie sämtliche steuerrechtliche Vergünstigungen. Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

Elternzeit

Adoptionseltern können innerhalb der Rahmenfrist bis zum 8. Lebensjahr des Kindes, das in Vollzeit- oder Adoptionspflege aufgenommen wurde, insgesamt bis zu drei Jahren Elternzeit ab der Aufnahme des Kindes nehmen. Es gibt die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit zeitlich bis zum Ende des achten Lebensjahres des Kindes, zu übertragen, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

Elterngeld

Für angenommene Kinder und Kinder in Adoptionspflege kann Elterngeld in Anspruch genommen werden. Es wird beginnend mit der Aufnahme des Kindes in die Familie und nur innerhalb der Rahmenfrist bis zum Ende des 8. Lebensjahres gezahlt.

4.2 Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft sind das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter/Vater und Kind. Das Kind wird durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption vermittelt. Ist das Kind mindestens 8 Wochen alt, erklären die leiblichen Eltern vor einem Notar die unwiderrufliche Einwilligung in die Adoption. Das Familiengericht beim Amtsgericht am Wohnsitz der Annehmenden entscheidet nach etwa einjähriger Pflegezeit über den Ausspruch der Adoption.

Ob man ein Kind adoptieren oder zur Adoption freigeben will – in beiden Fällen bitte an den Salzlandkreis wenden:

Fachdienst Jugend und Familie / Adoptionsvermittlungsstelle
04600 Bernburg (Saale), Tel.: 03471 684-1651 oder 03471 684-1713

5 Pflegeeltern

Im Gegensatz zur Adoption sind Pflegeeltern „Eltern auf Zeit“. Pflegeeltern sorgen bei der Aufnahme eines Pflegekindes im Auftrag der leiblichen Eltern und des Jugendamtes für ihr Pflegekind. Pflegeeltern haben Anspruch auf Pflegegeld für das Kind.

Besucheradresse der Pflegekinderdienste im Salzlandkreis:
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt

Für den Bereich Bernburg:

- Frau Röthel
Tel.: 03471 684-1683, E-Mail: kroethel@kreis-slk.de

Für den Bereich Aschersleben/Staßfurt:

- Frau Heberling
Tel.: 03471 684-1636, E-Mail: aheberling@kreis-slk.de

Für den Bereich Schönebeck:

- Frau Schäfer
Tel.: 03471 684-1718, E-Mail: sschaefer@kreis-slk.de

Darüber hinaus erhalten Sie Auskunft beim:

- Fachzentrum für Pflegefamilien der Stiftung
Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Dr.-John-Rittmeister-Straße 6, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 37400 und 374066



www.pflegefamilienzentrum.org

Interdisziplinäre Früherkennung und Frühförderung

Die Frühförderung ist ein Angebot für Eltern mit Kindern von der Geburt an bis zum Schuleintritt, die Unterstützung in folgenden Entwicklungsbereichen benötigen:

- **Feinmotorik** (z. B. Handgeschick, Malen, Schneiden, Kneten)
- **Grobmotorik** (z. B. Sitzen, Laufen, Springen, Steigen)
- **Kognitive Fähigkeiten** (z. B. Konzentration, Ausdauer, Aufgabenverständnis, Mengenerfassung, Farben, Formen)
- **Sprache**
- **Sozialverhalten**
- **Selbstständigkeit**

Sie werden beraten und unterstützt vom folgenden interdisziplinären Team: Heilpädagogin, Sozialpädagogin, Ergotherapeutin, Logopädin, Physiotherapeutin. Eltern sind dabei unser wichtigster Partner! Bei Sorgen über die Entwicklung Ihrer Kinder treten Sie vertrauensvoll an uns heran. Wir informieren Sie gern über die Entwicklungsschritte Ihres Kindes. Bitte beraten Sie sich mit Ihrem Kinderarzt oder melden Sie sich direkt bei uns.



*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Interdisziplinäres Früherkennungs- und Förderzentrum



Lebenshilfe Bördeland
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Schulstraße 6 · 39418 Staßfurt · **Telefon:** 03925 / 989391

E-Mail: ffsft@lebenshilfe-boerdeland.de · **Internet:** www.lebenshilfe-boerdeland.de

6 Rechtliche und finanzielle Hilfen

6.1 Zusätzliche Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG) II

Werdende Mütter, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten nach der 12. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf. Im weiteren Verlauf der Schwangerschaft können – auch von Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt decken können, nicht aber den einmaligen Bedarf anlässlich der Geburt – folgende einmalige Beihilfen beantragt werden:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Klinikbedarf
- Babyerstaussattung

Die Anträge müssen bei der zuständigen Behörde unter Vorlage des Mutterschaftspasses gestellt werden.

Ansprechpartner Jobcenter Salzlandkreis:

- Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-3011, -3182, -3538
- Parkstraße 11, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-3068, -3090, -3648
- Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-3280, -3308, -3360, -3295
- Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-3133, -3101, -3148

6.2 Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Deshalb ist die werdende Mutter verpflichtet, den Arbeitgeber umgehend über ihre Schwangerschaft zu informieren, damit dieser die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes einhalten kann. Er ist per Gesetz dazu verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde – das Landesamt für Verbraucherschutz – über die Schwangerschaft zu informieren, da diese die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften kontrolliert.



Schutzfristen

Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf 12 Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit von der Arbeit freigestellt werden. Es entsteht kein Verdienstaussfall.

Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderung zu vermeiden.

Weitere Informationen:

- Landesamt für Verbraucherschutz
Kühnauer Straße 70, 06846 Dessau-Roßlau



© fotolia.com

6.3 Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen an Frauen gezahlt, die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind und bei Beginn der Schutzfrist (sechs Wochen vor der Entbindung) in einem Arbeitsverhältnis stehen. Von wem und in welcher Höhe richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter.

Mutterschaftsgeld ist steuer- und sozialabgabefrei. Arbeitslos gemeldete Frauen können während der Dauer der Schutzfristen Mutterschaftsgeld in Höhe des vor Beginn der Schutzfrist erhaltenen Arbeitslosengeldes oder des Unterhaltsgeldes und die übrigen Leistungen der Mutterschaftshilfe in Anspruch nehmen. Nach Ablauf der Schutzfristen muss die arbeitslos gemeldete Frau entsprechend ihrem Status bei dem für sie zuständigen Amt (z. B. Agentur für Arbeit) vorstellig werden, um ihre Leistungen neu zu beantragen, da diese nicht automatisch weiterlaufen.

Frauen, die zu Beginn der Schutzfrist in der privaten Krankenversicherung versichert oder nicht krankenversichert sind, erhalten ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 210 Euro. Die Auszahlung erfolgt durch das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Je nach Versicherungsverhältnis ist auch die Zahlung von Mutterschaftsgeld bzw. Krankentagegeld durch die private Krankenversicherung möglich.

Weitere Informationen:

- Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Broschüre „Familienratgeber“
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Broschüre „Mutterschutz – Ein Leitfaden zum Mutterschutz“

6.4 Elterngeld

Elterngeld ist eine sogenannte Einkommensersatzleistung. Das Basiselterngeld wird in Höhe von grundsätzlich 67 Prozent des Nettolohnes (mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro) durch den Staat gezahlt. Arbeitslose und nicht Erwerbstätige ohne Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes (z. B. Studierende, Hausfrauen, Hausmänner) erhalten den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro monatlich. Elterngeld wird für mindestens 2 Monate und höchstens 12 Monate gezahlt. Zwei zusätzliche Monate kommen hinzu, wenn der Partner ebenfalls Zeit für das Kind in Anspruch nimmt.

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus von 10 Prozent des sonst zustehenden Basiselterngeldes, mindestens aber 75 Euro. Bei Mehrlingsgeburten wird ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes ohne Teilzeiteinkommen, kann jedoch für den doppelten Zeitraum gezahlt werden. (ein Basiselterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate)

Nähere Informationen findet man im Punkt „Eltern sein – Elterngeld (Bundeselterngeld)“.

6.5 Elternzeit

Rechtsanspruch auf Elternzeit haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind im gemeinsamen Haushalt selbst betreuen und erziehen. Erwerbstätige

6 Rechtliche und finanzielle Hilfen

Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Diese ist jedoch für jeden Elternteil auf drei Jahre je Kind begrenzt.

Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Inanspruchnahme dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Nimmt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das 2. Lebensjahr verzichtet wird. Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraumes ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch auf ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Kündigungsschutz

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Dieser beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise durch die Gewerbeaufsicht eine Kündigung für zulässig erklärt werden. Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer zum Ende der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber sieben Wochen vor dem gewünschten Beginn der Teilzeittätigkeit schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch innerhalb von vier Wochen ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.



Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“
Tel.: 0180 5778090
Hotline: 0180 1907050
Montag bis Donnerstag 07:00 – 19:00 Uhr
- Salzlandkreis
Fachdienst Jugend und Familie
– Bundeselterngeldstelle –
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1685, -1688, -1720
Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

6.6 Unterhaltsanspruch (SG 22.5)

Unterhalt bezeichnet die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen. Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Barunterhalt“ geleistet werden. Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Barunterhaltungspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltungspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes.

- Fachdienst Jugend und Familie Salzlandkreis
Friedensallee 25, 06400 Bernburg (Saale)

Ihr(e) Ansprechpartner(innen) im Fachdienst Jugend und Familie:

Art des Anliegens Buchstabenbereich	Ansprechpartner(in)	Zimmer	Telefon: 03471 684-... E-Mail
Beratung und Unterstützung K	Frau Elster	403	Tel.: -1632 E-Mail: celster@kreis-slk.de
Beistandschaften K	Frau Angermann	415	Tel.: -1645 E-Mail: sangermann@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften B	Frau Sturm	423	Tel.: -1696 E-Mail: asturm@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften C, I, J, L, P, V, X, Y	Frau Grönwald	407	Tel.: -1639 E-Mail: dgroenwald@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften A, D, E, F, O	Frau Jaentsch	404	Tel.: -1054 E-Mail: njaentsch@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften M, N, U	Frau Weishaupt	405	Tel.: -1729 E-Mail: aweishaupt@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften H, Q	Frau Ebeling	402	Tel.: -1708 E-Mail: mebeling@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften R, T, Z	Frau Herm	401	Tel.: -1638 E-Mail: iherm@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften S	Herr Duscha	416	Tel.: -1649 E-Mail: sduscha@kreis-slk.de
Beratung und Unterstützung Beistandschaften G, W	Frau Rohkamm	407	Tel.: -1389 E-Mail: arohkamm@kreis-slk.de

6.7 Unterhaltsvorschuss

Ein Kind erhält Unterhaltsvorschussleistungen aus öffentlichen Mitteln, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungen des gesetzlichen Mindestunterhalts (Unterhalt für Minderjährige) nach § 1612a Abs.1 BGB nicht oder nur teilweise bzw. unregelmäßig nachkommt.

Aber auch, wenn der Unterhaltsverpflichtete unbekannt verzogen oder verstorben ist und dem Kind keine oder nicht ausreichende Waisenbezüge gezahlt werden, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistung bestehen. Die Unterhaltsvorschussleistung endet spätestens wenn das Kind 18 Jahre alt wird.

6 Rechtliche und finanzielle Hilfen

Für Kinder zwischen dem 12. und 18. Geburtstag ist der Unterhaltsvorschuss-Leistungsbezug an weitere Voraussetzungen geknüpft.

- das Kind darf nicht auf SGB II Leistungen angewiesen sein oder durch die Unterhaltsvorschussleistung wird die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden oder
- der alleinerziehende Elternteil muss im SGB II Bezug ein Einkommen von mindestens 600,00 Euro erzielen

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich nach dem Alter und dem sogenannten Mindestunterhalt (§ 2 Abs.1 UVG i.V.m.§ 1612a Abs.1 Satz 3 BGB).

Damit ergeben sich folglich folgende Unterhaltsvorschusszahlbeträge:

bis zum 6. Geburtstag:

154 Euro (348 Euro Mindestunterhalt abzüglich 194 Euro KG*)

bis zum 12.Geburtstag:

205 Euro (399 Euro Mindestunterhalt abzüglich 194 Euro KG*)

bis zum 18.Geburtstag:

273 Euro (467 Euro Mindestunterhalt abzüglich 194 Euro KG*)

*KG = Kindergeld

Anträge lassen sich bei der Unterhaltsvorschussstelle stellen.

- Jugendamt / Unterhaltsvorschussstelle
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1701
Antragsunterlagen auch im Internet unter: www.salzlandkreis.de

6.8 Mehrlingsgeburten

Für werdende Eltern, die Mehrlinge erwarten und Eltern mit Mehrlingen, ist das eine verantwortungsvolle Aufgabe, die in der Regel mit außergewöhnlichen Belastungen verbunden sind. Es besteht die Möglichkeit, sich bei einer regionalen Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände im Bereich „Ehe, Familien- und Lebensberatung“ umfassend über Hilfe und Unterstützung zu informieren.

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt übernimmt auf Antrag die Ehrenpatenschaft bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge), die mit einer finanziellen Zuwendung verbunden ist. Die einmalige und einkommens-unabhängige Zuwendung beträgt 1.400 Euro für jedes Mehrlingskind und ist innerhalb eines Jahres nach der Geburt der Mehrlinge beim Landesverwaltungsamt zu stellen.

Weitere Auskünfte und Antragsformulare lassen sich bei Landesverwaltungsamt erhalten:

- Landesverwaltungsamt
– Landesjugendamt –
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 514-1642

6.9 Ehrenpatenschaften ab sieben Kinder

Der Bundespräsident übernimmt für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk. Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Voraussetzung:

- Antrag muss bei der Stadt gestellt werden (direkt über Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister) und wird dann an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein.

Informationen erhält man bei den jeweiligen Stadt-, Einheits- oder Verbandsgemeinden.

7 Eltern in besonderen Situationen

7.1 Akute Krise / Sorgentelefone

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge ist gebührenfrei und bundesweit einheitlich rund um die Uhr unter der Nummer 0800 1110111 oder 0800 1110222 anonym und vertraulich zu erreichen.

Kinder und Jugendliche, die Probleme mit sich selbst und anderen Jugendlichen haben, Fragen zur Partnerschaft, Liebe und Sexualität, Schwierigkeiten mit den Eltern, neuen Partnern eines Elternteils oder mit Lehrerinnen und Lehrern können sich Rat und Hilfe gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 1110333 holen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund wurde das Elterntelefon entwickelt, bei dem sich Eltern unmittelbar Rat holen können, die Probleme mit ihren Kindern haben. Das Elterntelefon ist bundesweit und gebührenfrei zu erreichen unter der Telefonnummer 0800 1110550.



www.nummer-gegen-kummer.de

Für den Salzlandkreis kann man das Notfallseelsorgeteam sowie das Kriseninterventionsteam über die Einsatzleitstelle Salzland telefonisch unter 03925 299040 oder den Notruf 112 erreichen.

Weitere Informationen:

- Cornelius-Werk-Diakonische Dienste gGmbH
Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstelle
Magdeburger Straße 14, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 8408464
- Paritätisches Netzwerk PIN GmbH
Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung
Welsleber Straße 59, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 69137
- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bernburg
Auguststraße 38, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 6422481

7.2 Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung

Wenn die Trennung von einem Partner unvermeidlich oder bereits vollzogen ist, sollte man sich im Interesse der Kinder eingehend beraten lassen. Man kann sich zu psychologischen, pädagogischen, rechtlichen sowie familien- und steuerrechtlichen Fragen beraten lassen. Bei einer Trennung behalten beide sorgeberechtigten Elternteile die gemeinsame Sorge. Erst wenn eines der miteinander verheirateten oder das gemeinsame Sorgerecht besitzende Elternteil einen Antrag an das Familiengericht zur elterlichen Sorge stellt, muss eine Klärung erfolgen.

Sorgerecht

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht,

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten
- wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen)

Solche Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden, was z. B. beim Jugendamt oder beim Notar erfolgen kann. Geben die Eltern keine Sorgeerklärungen ab und sind sie nicht miteinander verheiratet, so hat die Mutter die elterliche Sorge allein.

Umgangsrecht

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahe stehen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Dem Kind sollen insbesondere auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben. Das Umgangsrecht sichert dem Kind den regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen. Zum Umgang gehören neben persönlichen Begegnungen auch Brief- und Telefonkontakt. Ein Recht auf Umgang haben:

- das Kind
- jedes Elternteil
- die Großeltern des Kindes
- die Geschwister des Kindes
- enge Bezugspersonen des Kindes, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben („sozial-familiäre Beziehung“)

Die Großeltern, Geschwister und engen Bezugspersonen haben ein Umgangsrecht allerdings nur dann, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

7 Eltern in besonderen Situationen

Broschüren zum Thema Getrenntleben, Scheidung und Eherecht:



www.bmj.bund.de

7.3 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten eine nicht zu unterschätzende Hilfe für kranke und ratsuchende Menschen. Im Kreis von Gleichgesinnten ergeben sich häufig Lösungen für Probleme und Antworten auf lange offene Fragen. Selbsthilfegruppen mögen keinen professionellen Rat ersetzen, aber sie bieten dennoch wertvolle Hilfe in schwierigen familiären Situationen, bei Partnerschaftsproblemen, in Erziehungsfragen, bei Suchterkrankungen, bei Mehrlingsgeburten oder beim Tod eines Familienangehörigen. Die Angebotsbreite ist im Salzlandkreis sehr groß.

Informationen beim:

- Salzlandkreis
Fachdienst Soziales (örtlicher Träger)
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-0
Heike Krümmeling

7.4 Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte ist aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung) stark angestiegen. Die Überschuldung stellt für die Familien eine starke Belastung dar. Betroffene Familien können dabei unterstützt werden, ihre Lebensverhältnisse zu ordnen. Schuldnerberatungsstellen können helfen, außergerichtliche Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, öffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schuldenbefreiung. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.meine-schulden.de – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden.

Informationen erhält man bei der Schuldnerberatung des Jobcenters Salzlandkreis

- Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-3223
- Mozartstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-3227
- Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-3265
- Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-3224

Weitere Informationen und Adressen findet man im Punkt „Familien in besonderen Lebenslagen – Rechtliche und finanzielle Probleme“.

7.5 Trauerbegleitung

Die Hospizgruppe bietet Einzelbegleitung und einen Gesprächskreis für trauernde Menschen an. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, in dem durch das gegenseitige Mitteilen und Zuhören ein offener Umgang mit der Trauer möglich ist.

Adressen:

- Diakoniewerk
Kanzler von Pfau'sche Stiftung
Kustrenaer Straße 9, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 30830
- Cornelius Werk gGmbH
Hospizkreis Aschersleben-Staßfurt
Weinberg 8-10, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 221338
- Hospizverein Schönebeck e. V.
Am Stadtfeld 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 728127
- Die Telefonseelsorge ist gebührenfrei rund um die Uhr unter den Telefonnummern: 0800 1110111 und 0800 1110222 zu erreichen.

8 Eltern sein

8.1 Leistungen und andere Hilfen

8.1.1 Kindergeld / Kinderzuschlag

Kindergeld ist eine staatliche Leistung nach den Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes bzw. dem Bundeskindergeldgesetz an die Eltern, der in Abhängigkeit von der Zahl und dem Alter der Kinder gezahlt wird. Sie beträgt monatlich:

- für die ersten beiden Kinder jeweils 194 EUR
- für das dritte Kind 200 EUR und
- für jedes weitere Kind 225 EUR.

Kindergeld erhalten Eltern sowohl für ihre leiblichen Kinder als auch für Adoptiv-, Stief-, Enkel- oder Pflegekinder, wenn sie dauerhaft bei ihnen wohnen. Diese Unterstützung wird vom ersten Lebenstag des Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Kindergeldzahlung automatisch eingestellt. Danach besteht Anspruch auf Kindergeld nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- bis zum 21. Lebensjahr, wenn das Kind arbeitslos ist und bei der Agentur für Arbeit oder den entsprechenden Behörden arbeitsuchend gemeldet ist
- bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befindet oder sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von höchstens vier Monaten befindet oder
- eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet, am Aktionsprogramm „Jugend“ der EU teilnimmt oder einen Zivildienst im Ausland leistet oder
- wenn das Kind geistig, seelisch oder körperlich behindert ist und nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten (ohne zeitliche Begrenzung)

Das Kind darf in dieser Zeit keine Einkünfte oder Bezüge haben, die höher als der derzeit gültige Grenzbetrag pro Kalenderjahr sind. Während des gesetzlichen Grundwehr- und Zivildienstes wird kein Kindergeld gezahlt. In diesen Zeiten kann sich der Bezug des Kindergeldes über das 21. bzw. 25. Lebensjahr hinaus jedoch verlängern.

Der Antrag auf Kindergeld muss bei der dafür zuständigen Familienkasse schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Den Antrag erhält man nach der Geburt des Kindes vom Klinikum oder von der Agentur für Arbeit. Die Zahlung erfolgt im Salzlandkreis in der Regel durch die für den Wohnort zuständige Familienkasse. Als Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist das Kindergeld direkt beim Arbeitgeber zu beantragen.

Weitere Informationen:

Merkblatt „Kindergeld“ beim Bundesamt für Finanzen



www.bzst.bund.de

Eltern mit geringem Einkommen haben Anspruch auf einen Kindergeldzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kindergeldzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld besteht.

Der Zuschlag von maximal 140 EUR je Kind und Monat soll wirtschaftlich schwachen Familien helfen. Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld bzw. Leistungen der Sozialhilfe und Kindergeldzuschlag ist nicht möglich. Anträge auf Kindergeldzuschlag nimmt ausschließlich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entgegen, sie ist auch für die Bearbeitung zuständig. Bei Fragen zur Antragstellung kann man sich an die für den Wohnort zuständige Familienkasse wenden.

Adressen und weitere Informationen:

- Bereich Aschersleben
Zuständige Familienkasse Nordhausen
Hüpedenweg 52, 99734 Nordhausen

8 Eltern sein

- Bereich Bernburg
Zuständige Familienkasse Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1, 06846 Dessau-Roßlau
- Bereich Schönebeck
Zuständige Familienkasse Magdeburg
Hohefortestraße 37, 39104 Magdeburg

Im Internet unter: www.familienkasse.de und www.familien-wegweiser.de/Kindergeldzuschlagrechner sind weitere Informationen verfügbar.

8.1.2 Kinderfreibetrag

Die Kinderfreibeträge dienen der verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes. Im Laufe des Kalenderjahres erhalten Eltern grundsätzlich Kindergeld. Die Freibeträge für Kinder und Kindergeld werden nicht nebeneinander berücksichtigt bzw. gezahlt. Das Finanzamt prüft im Rahmen der jährlichen Einkommensteueranmeldung, ob die Anrechnung der Freibeträge für Kinder günstiger ist als das erhaltene Kindergeld.

Die Freibeträge für Kinder basieren auf:

- dem sächlichen Existenzminimum
Dieses umfasst die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts – wie Nahrung, Wohnen und Kleidungsbedarf eines Kindes
- dem zu berücksichtigenden Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Den Kinderfreibetrag und gegebenenfalls den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf erhält jedes Elternteil zur Hälfte. Es wird dann jeweils das halbe Kindergeld verrechnet.

Ein Elternteil kann aber auch den vollen Kinderfreibetrag erhalten, wenn er ausschließlich seiner Unterhaltungspflicht gegenüber dem Kind für das Kalenderjahr nachkommt.

8.1.3 Elterngeld (Bun-deselterngeld)

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes für Eltern, die ihr Kind in einem gemeinsamen Haushalt selbst betreuen und erziehen und deshalb nicht voll erwerbstätig sein können. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich. Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte,

Selbstständige, erwerbslose Elternteile, Studierende, Auszubildende und Adoptiveltern, die Zeit für die Betreuung ihres Kindes investieren.

Elterngeld wird in verschiedene Leistungsarten unterteilt: Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate. Basiselterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Abweichend hiervon kann Elterngeld Plus auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden, solange es ab dem 15. Lebensmonat in aufeinander folgenden Lebensmonaten von zumindest einem Elternteil in Anspruch genommen wird.

Das Basiselterngeld wird in Höhe von grundsätzlich 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens der letzten zwölf Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist gewährt. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten 300 Euro je Lebensmonat des Kindes. Das Elterngeld Plus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes ohne Teilzeiteinkommen, kann jedoch für den doppelten Zeitraum gezahlt werden (ein Basiselterngeldmonat = zwei Elterngeld Plus-Monate). Für Geringverdiener und Mehrkindfamilien kann sich ein höheres Elterngeld errechnen.

Das Elterngeld kann in Höhe des Mindestbetrags (bis zu 300 Euro) als Einkommen bei anderen Sozialleistungen (z. B. ALG II, Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld und Kinderzuschlag) unberücksichtigt und somit anrechnungsfrei bleiben, sofern vor der Geburt des Kindes Einkommen erzielt wurde.

Ein Geschwisterbonus in Höhe von 10 %, mindestens aber 75 Euro, wird gezahlt, wenn die anspruchsberechtigte Person mit zwei Kindern, die das 3. Lebensjahr oder drei oder mehr Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einem Haushalt zusammenlebt.

Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen. Wenn der andere Elternteil seine Arbeitszeit für zwei Monate reduziert, erhöht sich das Elterngeld um zwei weitere Monatsbeträge. Die Eltern können die Anzahl der Monatsbeträge frei untereinander aufteilen. Alleinerziehende können unter bestimmten Voraussetzungen die vollen 14 Monate Basiselterngeld beziehen.

Wenn beide Elternteile in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sind, hat jeder Elternteil für diese Monate Anspruch

auf vier weitere Monatsbeträge Elterngeld Plus (Partnerschaftsbonusmonate).

Das Elterngeld kann erst nach der Geburt des Kindes und muss schriftlich beantragt werden.

Zuständige Stelle:

- Salzlandkreis
Fachdienst Jugend und Familie
– Bundeselterngeldstelle –
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1685, -1688, -1720
Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“
Tel.: 0180 5778090
Hotline: 0180 1907050
Montag bis Donnerstag 07:00 – 19:00 Uhr

8.1.4 Lernmittel

Schulbücher

Das Schulgesetz schreibt fest, dass die Erziehungsberechtigten von den Kosten der Lernmittel (Schulbücher usw.) entlastet werden können. Eine Garantie für die kostenlose Bereitstellung der Lernmittel ist damit nicht gegeben.

Zur Feststellung des Anspruches auf verringerte Leihgebühren sind Selbstauskünfte an die Schulen zu richten.

Schulbedarf

Das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro ist für Schulkinder, deren Familien von ALG II oder Sozialhilfe leben. Die Zahlung erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn. Das Geld ist z. B. für den Erwerb von Schulranzen, Büchern oder Schreibutensilien gedacht.

8.1.5 Schülerverkehr

Schülerbeförderung

Rechtliche Grundlagen für die Schülerbeförderung sind das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Februar 2013, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016, sowie die Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis vom 7. Oktober 2013.

Um die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (Bus und Bahn) bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Mindestentfernungen für den Fußläufigen Schulweg zwischen Wohnung und Schule überschritten werden:

a) Schuljahrgang	Allgemein bildenden Schulen	Im Förderschulbereich
Primärstufe	2,0 km	2,0 km
Sekundarstufe I		
– Schuljahrgang 5 bis 6	3,0 km	2,5 km
– Schuljahrgang 7 bis 10	3,5 km	3,0 km
b) des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)		4,0 km
c) des ersten Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen (BFS), die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzen		4,0 km
d) Sekundarstufe II (umfasst an den allgemein bildenden Schulen den 11. und 12. Schuljahrgang sowie die berufsbildenden Schulen)		4,0 km

8 Eltern sein

Maßgebend für die Ermittlung der Mindestentfernung ist der kürzeste sichere Weg vom üblicherweise benutzten Wohnungsausgang bis zum nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes bzw. Unterrichtsortes (Schulweg).

Unabhängig von der Mindestentfernung besteht ein Anspruch auch dann, wenn der Schüler in einer anderen Gemeinde bzw. einem anderen Ortsteil als dem Schulstandort wohnt.

Der Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrtkostenerstattung ist beim Fachdienst 41 Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus unter Mitwirkung der entsprechend besuchten Schule zu stellen.

Sonderbeförderung

Für Schüler mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung besteht ein Beförderungsanspruch auch ohne Berücksichtigung der Mindestentfernung. Zur Entscheidungsfindung über die Erforderlichkeit einer Sonderbeförderung kann eine amtsärztliche Begutachtung erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Salzlandkreis, Fachdienst 41, Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus, 06400 Bernburg (Saale)

- Bereich Bernburg
Tel.: 03471 684-1565
- Bereich Schönebeck
Tel.: 03471 684-1581
- Bereich Aschersleben-Staßfurt
Tel.: 03471 684-1573

Hinweis:

Die Formulare für die jeweiligen Anträge, die den Bereich Schülerbeförderung betreffen, sind zu finden auf der Internetseite des Salzlandkreises unter folgendem Link:



<http://www.salzlandkreis.de/verwaltung/formulare/#41>

Klassenfahrten

Klassenfahrten bereichern vielfältig den Unterricht und sind für das Schulleben von großer Bedeutung. Schüler können bei solchen Schulveranstaltungen neue Erfahrungen gewinnen; das gegenseitige Verstehen in der Gruppe und mit den begleitenden Lehrern wird gefördert, der Sinn für Gemeinschaft gestärkt und die Bereitschaft geweckt, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Schulfahrten sollen Bezug zum Unterricht haben. Auslandsfahrten werden erst ab dem neunten Schuljahr zugelassen.

Eltern oder Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern können bei Teilnahme ihres dritten und jedes weiteren Kindes an Schulfahrten bezüglich der Kosten entlastet werden. Das Land übernimmt die Kosten in Höhe von maximal 100 Euro für Beförderung, Beherbergung und Programm.

Die Eltern erhalten in der Schule ein Formular, mit dem die Zuschüsse durch eine Selbsterklärung beantragt werden können. Die Abgabe erfolgt beim Salzlandkreis.

Empfänger von ALG II stellen bei der für sie zuständigen Behörde einen Antrag auf Übernahme der anfallenden Kosten. Ansprechpartner hierfür findet man im Punkt „Leistungen für Familien – Arbeitslosengeld II / Sozialgeld“.

8.1.6 Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Damit junge Frauen und Männer unabhängig von den finanziellen Verhältnissen ihrer Familien eine ihren Eignungen und Fertigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten können, stellt die Bundesregierung zusammen mit den Ländern finanzielle Unterstützung, das so genannte BAföG, zur Verfügung. Diese Leistung wird jeweils elterneinkommensabhängig für Schüler und Studierende von

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen einschließlich der Klassen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10
 - Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen
 - Fach- und Fachoberschulklassen
 - Berufsaufbauschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien
 - Fachhochschulen, Universitäten
- gezahlt.

Auf der Internetseite www.bafoeg.de kann man sich einen Überblick verschaffen über das Ausbildungsförderungsgesetz, die Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachschlagen, die nötigen Informationen und die Antragsformulare erhalten. Ansprechpartner ist auch der Fachdienst Bildung und Ausbildungsförderung im Salzlandkreis. Bei Studierenden an Hochschulen ist es in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung im zur Hochschule gehörenden Studentenwerk, für den Schulbereich sind es die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung.

Weitere Auskünfte erhält man beim:

- Salzlandkreis
Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung
Besucherschrift: Breite Straße 22, 06449 Aschersleben

Buchstabenbereiche

A – G	Tel.: 03471 684-1583
H – L	Tel.: 03471 684-1578
M – S (ohne Sch)	Tel.: 03471 684-1223
Sch, T – Z	Tel.: 03471 684-1578



www.bmbf.de
www.bafoeg.de

8.1.7 Erziehungsberatung für Eltern

Die Beratungsstellen des Salzlandkreises bieten die Möglichkeit, sich schon bei kleinen Problemen, also bereits im Vorfeld von größeren Störungen, mit Fachleuten zu beraten, damit „alltägliche“ Schwierigkeiten

Cornelius-Werk diakonische Dienste gGmbH

Wir sind ein freier Träger der Jugendhilfe und widmen uns in den Hilfen zur Erziehung, der Förderung von jungen Menschen, der Begleitung und Beratung von Familien. Bei uns betreute und geförderte junge Menschen und Familien erfahren ihren Wert als Personen, erhalten Orientierung in ihrem persönlichen Umfeld und bekommen gezielte Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Lösungen für ihre Probleme. Wir verstehen uns als Partner, die sich um sie kümmern und für sie Partei ergreifen.

Unsere Angebote:

Beratungsstelle

Ein offenes Angebot für alle Bürger.

Aschersleben, Magdeburger Str. 14

Tel.: 03473/221515

Staßfurt, Bernburger Str. 13

Tel.: 03471/6841971

Mail: Beratungsstelle-asl-sft@cornelius-werk.de

- Erziehungsberatung
- Lebensberatung
- Familien- und Paarberatung
- Schuldnerberatung für die Stadt Aschersleben

Sozialpädagogische Familienhilfe

Hilfe zur Selbsthilfe
Alltagsanleitung
für Familien
mit vielen Problemen.

Koordinationsstelle für alle Hilfen:

06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 14

Tel.: 03473/225640

Mobil: 0160/5821433

Mail: regio-sued@cornelius-werk.de

Sie erreichen unsere Angebote über den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises.

Ambulante flexible Betreuung mit systemischer Familienberatung

Erziehungsbeistand
als aufsuchende flexible Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen.

Tagesgruppe „Löwenzahn“

Intensive, individuelle Alltagsbegleitung von Kindern mit Familienanbindung.



Stationäre Jugendhilfe Wohngruppe „ARTUS“

individuelle auf das Kind/Jugendlichen gerichtete Hilfe mit angrenzender Elternarbeit.



Sitz: Parchauer Chaussee 1 a, 39288 Burg
Geschäftsführer: Stefan Böhme, Simone Garnich
Amtsgericht Stendal HRB 927

www.cornelius-werk.de

8 Eltern sein

beim Miteinander in Partnerschaft, Familie, Beruf usw. nicht erst groß werden. Hierzu gehören z. B. Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung. Es wird Hilfe in Form von Einzel-, Paar- und Familientherapie für Eltern und Kinder angeboten.

Adressen:

- Cornelius-Werk gGmbH
Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstelle
Magdeburger Straße 14, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 8408464

- Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1971

- Paritätisches Netzwerk PIN GmbH
Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Welseber Straße 59, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 69137

- Soziales Netzwerk Calbe
Nebengebäude der Breite 44, 39240 Calbe (Saale)

- Senioren-Service-Center der Arbeiterwohlfahrt
Schlossstraße 31, 39249 Barby (Elbe)

- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bernburg
Auguststraße 38, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 6422481



„Wipperstrolche“ Groß Schierstedt

8.2 Kinderbetreuungsangebote

8.2.1 Kindertageseinrichtungen

Für Kinder ist es wichtig, dass sie im Kontakt mit anderen Kindern aufwachsen. Sie benötigen für ihre Entwicklung aber nicht nur das Spiel in der Gruppe, sondern auch kindgerecht gestaltete Lebens- und Erfahrungsräume, um ihnen Bildungschancen zu eröffnen. Dies alles können Kindertagesstätten den Kindern bieten. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt von Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang hat ein Recht auf Ganztagsbetreuung in einer Tageseinrichtung. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Ihr Kind pro Tag bis zu 10 Stunden oder insgesamt 50 Stunden wöchentlich betreut werden kann. Ob Sie dieses Angebot nutzen

Uta Richter **Logopädin**

Praxis für Sprach-, Sprech-,
Stimm- und
Schlucktherapie

Friedensallee 3
06406 Bernburg
Telefon/Fax: 03471-62 20 65

Vom Behandeln zum Handeln

Unsere Arbeit ist in eine natürliche, zugewandte und alltagsnahe Praxisatmosphäre eingebettet, in der alltägliche Fähigkeiten (wieder) erlernt werden. Die Therapie erfolgt in der Praxis oder im ärztlich verordneten Hausbesuch.

Über angepasste Behandlungsstrategien und gezielte Übungsprogramme entwickeln die Patienten die notwendige Eigenkompetenz im Umgang mit ihrer Symptomatik.

Praxisbesonderheiten sind neben speziellen Therapieräumen unsere Außenanlage mit Garten und Terrasse, Werkhütte, Sportraum und unser Kaminzimmer.

Denn wir glauben, dass **DER** gut gesunden kann,
der sich gut angenommen und geborgen fühlt!

Seien Sie uns also herzlich willkommen!



Ergotherapie Praxis Lüer

Inhaberin: Maren Gräfe

... seit **1996** gern für Sie da

Vom Behandeln zum Handeln

eine alltagsbezogene & handlungsorientierte Therapiearbeit
für Kinder und Erwachsene

bei chirurgischen (spez. Handtherapie), neurologischen, orthopädischen
und psychischen Erkrankungen oder Behandlungsbedarf

Kompetent sorgen wir uns gerne um Ihr Wohl

Neue Str. 36 ✿ 06406 Bernburg ✿ Tel. 03471 333134

Infos unter: www.ergotherapie-bernburg.de

Gemeinsam gute Ziele erreichen



und wie lange Sie Ihr Kind betreuen lassen, entscheiden Sie als Eltern natürlich selbst. Über konkrete Öffnungs- und Betreuungszeiten können Sie sich beim Träger Ihrer Kindertageseinrichtung informieren.

Sie als Eltern haben das (Wunsch- und Wahl-)Recht, im Rahmen freier Platzkapazitäten, zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

Sollten Sie als Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes die Betreuung Ihres Kindes in einer Gemeinde außerhalb des gewöhnlichen Aufenthaltes wünschen, bedarf es einer vorherigen Klärung der Finanzierungsmodalitäten mit Ihrer Wohnsitzgemeinde sowie dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises.

Antragsformulare auf Zustimmung zur Betreuung eines Kindes außerhalb seines gewöhnlichen Aufenthaltes erhalten Sie beim Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises.

Ansprechpartner im Salzlandkreis für Fachberatung Kindertagesstätten:

- Fachdienst Jugend und Familie
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Frau Winkelmann
Tel.: 03471 684-1691

Die Eltern beteiligen sich gemäß Kinderförderungsgesetz mit den Kostenbeiträgen an den Kosten der Kindertageseinrichtungen. Im Bedarfsfall können die Kostenbeiträge vom Salzlandkreis ganz oder teilweise übernommen werden.

Informationen:

- Stadt Bernburg (Saale)
Amt für Kinder- und Jugendförderung – Rathaus 1
Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 659-651
- Stadt Schönebeck (Elbe)
Amt Sozialer Dienst, Sachgebiet Kinder, Jugend und Senioren
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 710168
- Stadt Aschersleben
Amt für Bildung
Markt 1, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 958403
- Stadt Staßfurt
Steinstraße 38, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 981352

8 Eltern sein

Weitere Auskünfte zu Kindertageseinrichtungen geben die jeweiligen Einheits- und/oder Verwaltungsgemeinschaften.

Hinweis:

Der Antrag auf „Übernahme von Kostenbeiträgen Kita“ ist auf der Internetseite des Salzlandkreises zu finden.

8.2.2 Übernahme Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Hort

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit dem gewöhnlichen Aufenthalt im Salzlandkreis und deren Kinder, die eine Kindertageseinrichtung bzw. einen Hort besuchen. Die Anträge auf Übernahme der Kostenbeiträge liegen in den Bürgerbüros des Salzlandkreises aus und sind auf der Homepage des Salzlandkreises zu finden (www.salzlandkreis.de).

Die Annahme der Unterlagen erfolgt über die Bürgerbüros. Eine individuelle Beratung ist nach telefonischer Vereinbarung und zu den Sprechzeiten möglich.

Zuständige Stelle:

- Salzlandkreis
Fachdienst Jugend und Familie
– Kostenbeiträge –
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1364, -1644, -1674, -1684
Sprechzeiten:
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr



Integrative Kindertagesstätte

“Storchennest”

Douglasstraße 3
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 / 22 10 79



Integrative Kindertagesstätte

“Spatzennest”

Vogelgesang 51
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 / 43 70



Integrative Kindertagesstätte

“Villa Mittendrin”

Herrenbreite 31
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 / 22 19 217



Buchstäbliche Nestwärme für Ihren kleinen Liebling

Homepage: www.lebenshilfe-harzvorland.de E-Mail: lebenshilfe-harz@t-online.de



8.3 Jugendangebote

8.3.1 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendförderung ist das Jugendamt des Salzlandkreises für die Durchführung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zuständig.

Ziel der Jugendarbeit ist es, die Entwicklung junger Menschen durch Angebote zu fördern, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen, sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendberholung
- Jugendberatung

In den Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen freier und kommunaler Träger werden diese Angebote für Jugendliche vorgehalten und gefördert.

Die Jugendsozialarbeit ist eine umfassende Hilfe für junge Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Jugendsozialarbeit soll zu mehr Chancengleichheit verhelfen und dazu beitragen, dass betroffene junge Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe
- schulbezogene Jugendsozialarbeit

- aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Integrationshilfen für Migranten
- Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen

Über Fördermöglichkeiten sowie über Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit können die Mitarbeiter des Jugendamtes Auskunft geben.

8.3.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die als präventive Form der Jugendhilfe Kinder im schulpflichtigen Alter fördert und der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer individuellen und sozialen Entwicklung dient.

Dabei werden ausgebildete Sozialarbeiter über einen längeren Zeitraum an den Schulen eingesetzt. Mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ werden im Salzlandkreis Schulsozialarbeiter*Innen an den verschiedenen Schulformen beschäftigt, die über eine Netzwerkstelle betreut werden.

Informationen über weitere Projekte und Möglichkeiten der Inanspruchnahme im Salzlandkreis erhält man über die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Familie des Salzlandkreises.

8.3.3 Jugendfreizeiteinrichtungen

Kinder und Jugendliche, die ihre Freizeit sinnvoll gestalten wollen, finden interessante Angebote in Jugendzentren, Jugendclubs und Jugendräumen. Auskunft über Standorte und deren Angebote kann man beim zuständigen Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erfahren.

Ansprechpartner im Salzlandkreis für den gesamten Abschnitt „Jugendangebote“:

- Fachdienst Jugend und Familie
Besucheradresse: Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Frau Horn
Tel.: 03471 684-1663

8 Eltern sein

8.3.4 Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)



Noch immer gibt es zu viele Jugendliche und junge Erwachsene, die aus eigener Kraft den Weg von der Schule in eine Ausbildung nicht schaffen. Die Übergänge von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung verlaufen heute oftmals alles andere als gradlinig: Zwischen den unterschiedlichen Systemen „Schule – Berufsvorbereitung – schulische oder duale Ausbildung“ gibt es zahlreiche Hürden und Teilübergänge.

Eine dauerhafte Integration in die Arbeitswelt basiert auf einem anerkannten Abschluss. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen ist eine berufliche Ausbildung oder eine nachträgliche berufliche Qualifizierung ein erster Schritt in diese Richtung.

Mit dem Landesprogramm RÜMSA werden Arbeitsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt, zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen. Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Salzlandkreis entwickelt daher ein regionales rechtskreisübergreifendes Übergangsmanagement, das den Jugendlichen im Landkreis flächendeckend zur Verfügung stehen soll. Für die Organisation und Koordination des Zusammenwirkens aller beteiligten Partner wurde die „Koordinierungsstelle RÜMSA Salzlandkreis“ eingerichtet. Sie steht schon jetzt den jungen Menschen, deren Eltern, Betrieben und Trägern für Informationen, Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ziele:

Die Schaffung einer tragfähigen einheitlichen Struktur und Vorgehensweise für das Management am Übergang Schule in Beruf für den gesamten Salzlandkreis ist Hauptanliegen der Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement. Ziel ist, die Übergänge von der Schule über die Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass junge Menschen nach der Schule möglichst ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen.

Gemeinsam soll mit allen Akteuren an der Erhöhung der Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abschluss, an der Verbesserung der Ausbildungsreife und an der Erhöhung der Anzahl Jugendlicher mit erfolgreichem Berufsabschluss gearbeitet werden. Damit wird zukünftig auch dem Abwandern junger Menschen, besonders mit abgeschlossenen Qualifikationen, entgegengewirkt und zur Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft beigetragen.

Um dieses Ziel zu erreichen wird das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ des Salzlandkreises gestärkt und dessen Aufgabenbereiche weiterentwickelt. Im Zentrum steht die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration Jugendlicher und junger Erwachsener im Salzlandkreis. Hierfür werden einerseits die bestehenden Angebote zielgruppengerecht kommuniziert, andererseits die Zusammenarbeit der Schule mit der regionalen Wirtschaft intensiviert. Alle Jugendlichen im Landkreis sollen frühzeitig eine möglichst konkrete und regionale Berufsperspektive entwickeln.



<https://ruemsa.sachsen-anhalt.de>

Sitz der Koordinierungsstelle:

- Salzlandkreis
20 Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe – und Schulentwicklungsplanung
Koordinierungsstelle RÜMSA Salzlandkreis
Breite Straße 22, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1898
E-Mail: ruemsa@kreis-slk.de

Das Vorhaben wird im Rahmen des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

8.4 Allgemein bildende Schulen

Öffentliche Schulen im Sinne des Schulgesetzes sind die Schulen, deren Träger die Landkreise, die Gemeinden oder das Land sind. Im Gegensatz dazu gibt es Schulen in freier Trägerschaft. Sie unterliegen der staatlichen Schulaufsicht. Interessenvertreter der Elternschaft aller Schulformen im Salzlandkreis stellt der Kreiselternrat dar, welcher an den Schulen zu erfragen ist.

Eine aktuelle Übersicht zu allen Schulen im Salzlandkreis finden Sie auf der Internetseite des Salzlandkreises.



<http://www.salzlandkreis.de/bildungskultur/schulen>

Auskünfte erhält man beim Salzlandkreis und den jeweiligen kommunalen und freien Schulträgern. Der Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung informiert hierzu über die Kontakte.

Salzlandkreis
Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung
Breite Straße 22, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1561

8.4.1 Grundschulen

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, die Grundschule mit Beginn des folgenden Schuljahres zu besuchen. Der Termin für die Anmeldung wird durch die Presse, die Kindergärten oder direkt durch die Schulen bekannt gegeben. Grundsätzlich sind die Kinder an der Grundschule ihres Wohngebietes anzumelden.

Eine Entscheidung über vorzeitige Einschulung des Kindes, das bis zu diesem Stichtag das 5. Lebensjahr vollendet hat, muss von den Eltern beantragt werden. Sie können eingeschult werden, wenn sie körperlich und geistig und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Im Salzlandkreis gibt es 47 Grundschulen, von denen sich 39 in öffentlicher Trägerschaft – Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden – und acht in freier Trägerschaft befinden.

8.4.2 Förderschulen und sonstige Schulen

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten benötigen im Bildungs- und Erziehungsprozess Unterstützung und Hilfe. Ihnen stehen grundsätzlich alle Schulformen zur Verfügung.

In einer sonderpädagogischen Untersuchung wird ermittelt, wie umfangreich der Förderbedarf ist, welche pädagogischen, personellen, räumlichen, sächlichen und finanziellen Bedingungen notwendig sind. Eltern oder die Lehrkräfte der Schulen können eine Förderung beantragen.

Für den gemeinsamen Unterricht für Schüler mit und ohne sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen, für die auch personelle und räumliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen, ist eine Entscheidungsempfehlung durch eine Fachkommission und die Antragstellung seitens der Erziehungsberechtigten nötig.

Über Förderschulen können auch ambulante und mobile Angebote zur Förderung in Anspruch genommen werden, wie z. B. Lesetraining oder Wahrnehmungsschulung, Beratungsgespräche und pädagogische Diagnostik, um auftretende Probleme im Lernprozess abzuklären.

Im Salzlandkreis gibt es 11 Förderschulen, von denen sich acht in öffentlicher Trägerschaft – Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden – und drei in freier Trägerschaft befinden.

8.4.3 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Die Sekundarschulen, in der die Mehrheit der Schüler lernt, umfassen die Schuljahrgänge 5 bis 10 und sind auf den Erwerb des Realschulabschlusses oder des Hauptschulabschlusses ausgerichtet. Sie vermitteln eine allgemeine und berufsorientierte Bildung und bereiten so auch auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vor. In den Gemeinschaftsschulen kann ebenfalls das Abitur abgelegt werden.

Von den 19 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Salzlandkreis befinden sich elf in Trägerschaft des Landkreises, eine in der einer Stadt und sieben in freier Trägerschaft.

Die 2013 in Sachsen-Anhalt eingeführte Schulform „Gemeinschaftsschule“ existiert – jeweils beginnend mit den 5. Klassen – an fünf Schulen.

8 Eltern sein

8.4.4 Ganztagschulen

In den Ganztagschulen können nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bei Bedarf die Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen organisiert sein. Die Ganztagschulen erfüllen den Bildungs- und Erziehungsauftrag, indem sie ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot anbieten. Über den Unterricht hinaus werden zusätzliche Angebote unterbreitet, die in einem engen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Zu den zusätzlichen Angeboten gehören unter anderem Lern- und Übungsstunden, Hausaufgabenbetreuung (Hort), Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote, an denen die Teilnahme freiwillig ist. Die Ganztagschule arbeitet aktiv mit außerschulischen Partnern in der Region zusammen (Vereine, Verbände, Kultureinrichtungen, Betriebe u. a.).

8.4.5 Gymnasien

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 12. Schuljahrgang unterrichtet. Es wird eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt, die die Schülerinnen und Schüler befähigen soll, ihren Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.

Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Von den fünf Gymnasien befinden sich vier in Trägerschaft des Salzlandkreises und eines in kommunaler Trägerschaft.



Studienkreis
Die Nachhilfe

Gute Noten ganz easy!

Nachhilfe im Studienkreis.
Besser ist besser.

Studienkreis Aschersleben
Breite Straße 40, 06449 Aschersleben
Tel. 0 34 73 / 80 78 28
E-Mail: aschersleben@studienkreis.de
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 13 – 17 Uhr

Einfach mal testen!

studienkreis.de

f g+ YouTube t

8.6 Arbeitswelt

8.6.1 Berufsberatung

Den Jungen und Mädchen aus dem Salzlandkreis stehen fast alle Wege offen. Bei ca. 350 betrieblichen Ausbildungsberufen fällt die Entscheidung über den eigenen beruflichen Weg nicht leicht. Hier sind die BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit Bernburg die richtigen Ansprechpartner. Sie kennen die Möglichkeiten und helfen gezielt bei der Studien- und Berufswahl. In einer persönlichen Beratung, die in der Arbeitsagentur oder der Schule stattfinden kann, werden berufliche Wünsche, Ziele und Erwartungen aber auch Befürchtungen oder Probleme in einer geschützten Atmosphäre besprochen.

Unterstützend ist ein Besuch des Berufsinformationszentren (BIZ) der Agentur für Arbeit Bernburg in der Kalistraße 11. Hier findest Du oder Sie alles rund um den Beruf, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und die aktuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Salzlandkreis. Bei einem Bewerberseminare werden mit professioneller Hilfe Bewerbungsunterlagen erstellt.

Die Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch ist telefonisch unter 0800 4 5555 00 möglich oder persönlich in der Schulsprechstunde.

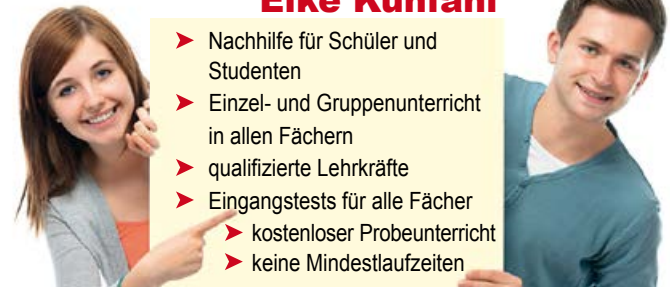
Nähere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>

Sie finden uns:

- Agentur für Arbeit Bernburg
Geschäftsstelle Aschersleben
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
- Agentur für Arbeit Bernburg
Geschäftsstelle Staßfurt
Steinstraße 21, 39418 Staßfurt
- Agentur für Arbeit Bernburg
Geschäftsstelle Bernburg
Kalistraße 11, 06406 Bernburg
- Agentur für Arbeit Bernburg
Geschäftsstelle Schönebeck
Böttcher Straße 47, 39218 Schönebeck (Elbe)

Lernzentrum Elke Kuhfahl



- Nachhilfe für Schüler und Studenten
- Einzel- und Gruppenunterricht in allen Fächern
- qualifizierte Lehrkräfte
- Eingangstests für alle Fächer
 - kostenloser Probeunterricht
 - keine Mindestlaufzeiten

Lindenstraße 12 • 06406 Bernburg • Tel. 0 34 71/62 39 99

E-Mail: lernzentrum-elke.kuhfahl@email.de

Mo. – Do. 14 – 17 Uhr www.dasnachhilfenetzwerk.de

Nachhilfe-Zentrum Christiansen

– Förderung nach Ihren Vorstellungen und unseren Möglichkeiten –

Beratung und Anmeldung:

WO? Friedrichstraße 60, 39218 Schönebeck/ Elbe

WANN? Mo. bis Fr. 14 – 18 Uhr

WIE? vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter:

03928 7688829

Kapieren!

Auswendig
lernen!

Unser Angebot:

- Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler der 1. – 12./13. Klasse in vielen Fächern (Dev, Ma, En u.v.m.)
- Kurse in kleinen Gruppen
- Einzelkurse je nach Kapazität
- individuelle Beratung
- ein kostenloser Schnupperkurs 

8 Eltern sein

8.6.2 Berufsvorbereitung

Du hast die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen? Oder möchtest deinen erreichten Schulabschluss verbessern? Dann kannst du den Abschluss auch an beruflichen Schulen nachholen.

■ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Du lernst verschiedene Berufsfelder kennen und machst mehrere Praktika. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du auch den Hauptschulabschluss nachholen.

■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB):

Vermittelt wird dir die BvB von der Agentur für Arbeit Bernburg. Im Unterricht kannst du fehlendes Wissen ergänzen und lernst Berufe kennen. Deine Berufsberatung informiert dich gerne darüber.

8.6.3 Informationsmöglichkeiten

JOB BÖRSE 

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>

Über die **JOB BÖRSE** kannst du nach freien Ausbildungsplätzen in deiner Region suchen.

BERUFETV 

<http://www.berufe.tv/>

Im **BERUFE.TV** kannst du dir Filme über Ausbildungsberufe anschauen. Jugendliche berichten über typische Aufgaben in ihrer Ausbildung und erzählen, was ihnen daran besonders gut gefällt. Die Filme kannst du auch mit einer App auf dem Smartphone ansehen.

BERUFENET 

<https://berufenet.arbeitsagentur.de>

Im **BERUFENET** kannst du dich umfassend über Ausbildung, Tätigkeit, Spezialisierung und Weiterbildung in vielen Berufen informieren.

Therapiezentrum Horvay

Ergo- und Physiotherapie!



Therapiezentrum Horvay

Bernburger Str. 27 • Staßfurt
Telefon: (03925) 98 84 11
Mobil: 0176 / 22 84 16 11

Praxis Aschersleben

Markt 9/10
Telefon: (03473) 80 26 60
Mobil: 0176 / 22 84 16 11

Praxis Egeln

Ascherslebener Straße 16a
Telefon: (039268) 37 99 88
Mobil: 0176 / 22 84 16 11

www.ergotherapie-horvay.de • info@ergotherapie-horvay.de



Mobil: 0176 / 22 84 16 11

Auf ins Leben...

8.6.4 Freiwilligendienste

Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich über ihren zukünftigen Berufsweg noch nicht im Klaren sind oder aber eine Wartezeit zwischen Schulabschluss und dem Beginn einer Lehre oder dem Start des Studiums haben.

„Freiwilligendienst“ könnte heißen – ein Jahr engagiert arbeiten in:

- sozialen Einrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Einrichtungen der Denkmalpflege
- Sportvereinen und -verbänden
- politischen Institutionen oder
- für die Umwelt

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste regeln:

- Beginn, Dauer und Arbeitszeit sowie
- Alter und Voraussetzungen

Es besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, längerfristige Freiwilligendienste bei anerkannten Trägerorganisationen durchführen können.

Weitere Informationen unter:



www.freiwilligesjahr-sachsen-anhalt.ijgd.de/

8.6.5 Zivildienst

Der Zivildienst wird von anerkannten Kriegsdienstverweigerern ausgeübt, um die Wehrpflicht zu erfüllen. Er stellt eine Dienstleistung für das Allgemeinwohl dar und wird bei gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt, die vom Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) als Dienststelle anerkannt worden sind.

Der Zivildienstleistende befindet sich nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem besonderen staatlichen Dienstverhältnis, das spezielle Rechte und Pflichten beinhaltet und für den die gleichen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste gelten.

Anerkannte Wehrdienstverweigerer können ein FSJ oder FÖJ anstelle des Zivildienstes leisten. Voraussetzung ist, dass weniger als ein Jahr seit der Verpflichtung zur Ableistung als freiwilliges Jahr vergangen und das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Weitere Informationen unter:



www.zivildienst.de

IB Mitte gGmbH



Der IB im Salzlandkreis

Seit 1991 steht der Internationale Bund im Salzlandkreis für fachliche Kompetenz, Innovation sowie ein familiäres Umfeld.

Schwerpunkte der Arbeit bilden folgende Angebote:

- Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und Mütter/Väter mit ihren Kindern, sozialpädagogische Tagesgruppe)
- Migrationshilfen (Jugendmigrationsdienst, Integrationscoach, gesonderte Beratung und Betreuung, Sprachkurse)
- Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit
- Berufseinstiegsbegleitung

IB Mitte gGmbH | Region Sachsen-Anhalt Nord
 Vogelgesang 35 | 06449 Aschersleben
 Telefon: 03473/814481 | Fax: 03473/802202
 E-Mail: info@internationaler-bund.de

www.internationaler-bund.de

8 Eltern sein

8.6.6 Ausbildung bei der Bundeswehr

Bei der Bundeswehr steht eine breite Auswahl auch an zivilen Ausbildungsberufen zur Verfügung.

Wer sich für eine Laufbahn als Zeit- oder Berufssoldat entscheidet, ist beispielsweise im Heer, in der Luftwaffe, Marine, im Sanitätsdienst, in der Streitkräftebasis, als Panzerfahrer, Fallschirmjäger, als Grenadier, Sicherungssoldat, Matrose, Pilot, Pionier, Flugzeugtechniker, IT-spezialist, Militärpolizist oder im Stabsdienst tätig. Der Einsatz erfolgt weltweit in Krisenregionen. Zudem wird Hilfe bei Naturkatastrophen sowie Unglücksfällen geleistet.

Man kann sich zwischen vier und 20 Jahren verpflichten und die Laufbahn des Unteroffiziers, Feldwebels oder Offiziers einschlagen. Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren für einen zivilen Beruf. Zudem besteht die Möglichkeit, Berufssoldat zu werden und in höhere Dienstgrade aufsteigen.

Insgesamt sollte man gesundheitlich und körperlich belastbar sein und über Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Selbstdisziplin verfügen. Die Eignung wird nach einer erfolgreichen Bewerbung in einem Auswahlverfahren festgestellt.

Egal ob man sich für eine zivile oder militärische Karriere entscheidet – die Karriereberatung der Bundeswehr beantwortet alle Fragen.

Weitere Infos rund um die Ausbildung bei der Bundeswehr gibt es hier:



<https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-schueler/ausbildung>

8.6.7 Studium

Grundsätzlich bewirbt man sich bei der Hochschule oder Universität, die den gewünschten Studiengang anbietet, mit einer der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen:



© carlosseller · fotolia.com

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- die fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur), die nur für die im Schulabgangszeugnis aufgeführten Studiengänge gilt,
- die Fachhochschulreife, die ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht oder
- eine in einem anderen Bundesland entsprechend dem dort geltenden Hochschulrecht erworbene Hochschulzugangsberechtigung.

Bestimmte berufliche Qualifikationen, z. B. Meisterabschlüsse, können auch unmittelbar zum Studium berechtigen. Termine für die Bewerbung um einen Studienplatz sind in den Hochschulen bzw. bei der Stiftung für Hochschulzulassung zu erfahren. Zu allen Zugangsfragen beraten die Studienberatungsstellen der Hochschulen ausführlich.

Weitere Informationen unter:



www.studieren-in-sachsen-anhalt.de
www.hochschulstart.de



Arbeit für Menschen mit Handicap

Teilhabe am Arbeitsleben ist ein wichtiger Bestandteil zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen.

Die Werkstätten der Lebenshilfe Harzvorland gGmbH haben es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zu geben. Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten bietet die Werkstatt vielfältige Betätigungsfelder und Einsatzmöglichkeiten im Produktionsbereich oder Dienstleistungssektor an.

Kontaktdaten

Hauptwerkstatt
Kampstraße 8
06467 Stadt Seeland OT Hoym

Werkstattleitung
Telefon: 034741 / 780 230

Produktionsleitung
Telefon: 034741 / 780 220

Sozialer Dienst
Telefon: 034741 / 780 211
780 212
780 213
780 214

Arbeitsbegleitende Maßnahmen, die zur Förderung lebenspraktischer Bereiche beitragen und ein Team an qualifizierten Fachkräften ergänzen das Arbeitsangebot und ermöglichen so ein differenziertes und auf jeden einzelnen zugeschnittenes Qualifizierungsangebot. Bei entsprechender Eignung ist eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein maßgebendes Ziel unserer Bemühungen.



Wir sind ein TÜV-zertifiziertes Unternehmen.



9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

9.1 Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

9.1.1 Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, kann bei der Erkrankung des Kindes verschiedene Ansprüche (bezahlte Freistellung, unbezahlte Freistellung) für den Freistellungszeitraum auf Krankengeld geltend machen. Bei Freiwilligkeit in der gesetzlichen Krankenkasse kann es jedoch sein, dass die Satzung der Kasse den Krankengeldanspruch ausschließt oder begrenzt.

Voraussetzungen für beide Möglichkeiten:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung)
- Kind ist noch keine 12 Jahre alt (Ausnahme ein behindertes Kind)
- Kind lebt im Haushalt des Versicherten
- keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen.

Bezahlte Freistellung

Beim Vorliegen obiger Voraussetzungen ist die bezahlte Freistellung nach § 616 des BGB geregelt.

Der Anspruch besteht, wenn

- die Freistellung für eine nicht verhältnismäßig erhebliche Zeit ist (ca. 5 Werktage)
- und diese Vereinbarung nicht durch eine vertragliche Regelung (Tarif oder Arbeitsvertrag) ausgeschlossen ist.

Unbezahlte Freistellung

Ist die vom Arbeitgeber bezahlte Freistellung ausgeschlossen, hat man beim Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach § 45 Sozialgesetzbuch V.

Freistellungszeitraum

Der Freistellungszeitraum beträgt für Elternpaare:

- pro Elternteil und Kind 10 Arbeitstage
- pro Elternteil und mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage

für Alleinerziehende:

- pro Kind 20 Arbeitstage
- bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage

Kinderpflege-Krankengeld

Ein Elternteil eines schwersterkrankten Kindes (Kind mit geringer Lebenserwartung) hat Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld ohne zeitliche Begrenzung, sofern das Kind noch keine 12 Jahre alt ist.

Unfallversicherung

Bei einem Unfall des Kindes im Kindergarten, Hort oder Schule, auf dem Weg dorthin oder nach Hause wird Krankengeld aus der Unfallversicherung gezahlt. Für Beamte gelten andere Regelungen, diese sind bei den Dienstherren zu erfragen.

9.1.2 Arbeitsfreistellung

Der Beschäftigte muss dem Arbeitgeber seine Verhinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitteilen. Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld muss der Arbeitgeber den Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung gewähren. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen auch eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit sowie die Erforderlichkeit der Akutmaßnahmen vorzulegen.

9.2 Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie können in der Regel sowohl getrennt angewandt als auch miteinander kombiniert werden, um familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und deren Familien. Das Unternehmen profitiert von motivierten Mitarbeitern.

Teilzeit

Die gesetzlichen Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bezwecken eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Berufsgruppen auch bei qualifizierten Tätigkeiten und leitenden Positionen.

Voraussetzungen für einen Teilzeitantrag:

- das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate
- im Betrieb arbeiten regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte
- in den letzten zwei Jahren wurde keine Teilzeit beantragt
- der Antrag muss drei Monate vor Beginn der Teilzeit gestellt werden
- der Antrag muss Angaben zum gewünschten Umfang der Teilzeitarbeit enthalten
- der Antrag ist schriftlich einzureichen

Nur aus betrieblichen Gründen kann der Arbeitgeber den Teilzeitantrag (mindestens einen Monat vor Beginn der Teilzeit) ablehnen.

Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet zu finden unter:



www.bmas.bund.de

Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeiten)

Flexible Arbeitszeiten beinhalten die Möglichkeit, die Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen selbst zu bestimmen. In vielen Unternehmen werden die Arbeitszeitmodelle individuell und pragmatisch ausgehandelt und ermöglichen damit eine Abstimmung der Bedürfnisse des Arbeitnehmers mit den Erfordernissen des Unternehmens.

Telearbeit

Besteht der Wunsch auf einen Telearbeitsplatz, muss dies mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber einen PC in der Privatwohnung zur Verfügung stellt.

Es gibt die permanente Telearbeit, welche ausschließlich zu Hause in der Privatwohnung durchgeführt wird und die alternierende Telearbeit, bei der teils in der eigenen Wohnung und teils im Unternehmen gearbeitet wird.

9.3 Agentur für Arbeit

Droht der Arbeitsplatzverlust oder hat man bereits seine Arbeitsstelle verloren, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, eine neue Tätigkeit zu finden. Ausführliche Informationen erhält man u. a. darüber:

- wie man sich arbeitslos meldet
- welche Möglichkeiten bei der Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle geboten werden
- wie lange und in welcher Höhe Arbeitslosengeld gezahlt wird
- welche finanziellen Hilfen man zusätzlich bekommen kann

Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitssuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz bzw. bei der Suche nach Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im bestehenden Job.

Die Leistungen der Arbeitsvermittlung können u. a. umfassen:

- Berufsberatung
- Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Berufsausbildungshilfe
- Übernahme von Weiterbildungskosten
- allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Arbeitslosengeld
- Kurzarbeitergeld
- Insolvenzgeld bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers
- Wintergeld
- Transferleistungen

Für Fragen zur Arbeitslosigkeit sowie für individuelle Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit an vier Standorten im Salzlandkreis zur Verfügung.

- Agentur für Arbeit Bernburg
Kalistraße 11, 06406 Bernburg (Saale)
- Geschäftsstelle Aschersleben
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
- Geschäftsstelle Staßfurt
Steinstraße 21, 39418 Staßfurt
39418 Staßfurt
- Geschäftsstelle Schönebeck
Böttcher Straße 47, 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Agentur für Arbeit ist jeweils montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter folgender Rufnummer zu erreichen: 0800 4 5555 00.



Mit unseren Dienstleistungen leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Wert-erhaltung der Immobilien. Mit unseren individuellen Lösungskonzepten erbringt der „Dienstleistungs- und Senioren-Service Bach“ eine qualita-tiv hochwertige Reinigungsdienstleistung.

Wir reinigen alle Materialien umweltfreundlich und nach höchsten Hygie-nestandards. Als verlässlicher Partner stehen wir Ihnen, egal ob bei der Boden- und Oberflächenreinigung, der Büro-, Praxis- und Haushaltsrei-nigung oder Glasreinigung, zur Seite. Wir arbeiten gründlich und nach-haltig – zu fair kalkulierten Preisen.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig, deshalb passen wir uns auch Ihren Wünschen an!

Unsere Leistungen:

- Haushaltsreinigung
- Büroreinigung
- Praxisreinigung
- Schul- und Kitareinigung
- Glasreinigung
- Treppenhausreinigung



Unsere Leistungen:

- Haushaltsreinigung
- Treppenhausreinigung
- Büro- und Praxisreinigung
- Schul- und Kitareinigung
- Glasreinigung



Semmelweisstraße 33 • 06406 Bernburg
Tel.: 03471/62 91 93 • Funk: 0177/56 78 116
www.dienstleistungsservice-bach.de

**Warum sollten Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen?
Weil wir kompetent, zuverlässig und flexibel sind.**

Outsourcing ist nichts Neues.

Immer mehr Unternehmen nehmen die Leistungen von Gebäudereini-gungsunternehmen in Anspruch.

Die Vorteile hierbei liegen klar auf der Hand:

- Feste Mitarbeiter bedeuten Kosten zu jeder Zeit, wir kommen auf Ab-ruf. Sie nutzen unsere Dienstleistungen nur dann, wenn Sie sie benö-tigen und bezahlen nicht mehr als notwendig!
- Sie entlasten die Verwaltung in Ihrem Unternehmen in personellen Angelegenheiten. Kein Ausfall mehr bei Krankheit, keine Organisation einer Urlaubsvertretung.
- Die Kosten können genau geplant werden, da wir einen Festpreis ver-einbaren. Sie wissen genau, welche Kosten auf Sie zukommen und können diese sicher einkalkulieren.
- Sie entlasten sich durch den Wegfall von Lagerhaltung und Anschaffung der Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel.
- All diese Dinge sind bereits in unserem Angebot enthalten – sparen Sie sich den Aufwand und die Kosten.
- Keine teuren Investitionen von professionellen Reinigungsmaschinen und kein Risiko für Reparaturen, Wartung, Instandhaltung oder Neu-anschaffungen solcher Geräte. Sie nutzen unsere Ressourcen und tragen keinerlei Risiko.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Der Dienstleistungs- und Senioren-Service Bach ist nach §§ 45a bis 45c SGB XI anerkannt und kann zusätzliche Betreuungs- und Entlastungs-leistungen mit den Pflegekassen abrechnen.

Die Vorteile sprechen für sich, deshalb zögern Sie nicht länger und rufen Sie uns an.

Tel.: 03471/62 91 93, Funk: 0177/56 78 116

Vorläufige Bürozeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

10 Leistungen für Familien

10.1 Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter, Väter und Kinder

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig krank sind, kann eine Kur ein idealer Weg sein, um sich wieder gesund stark zu machen. In den Kur-einrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Ein Kind kann zur Kur mitgenommen werden, wenn das Kind behindert ist oder die Betreuung des Kindes während der Abwesenheit nicht möglich ist.

Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen übernommen, es muss aber ein Eigenanteil getragen werden.

Falls ein Kind ebenfalls erholungsbedürftig oder bereits gesundheitlich beeinträchtigt ist, kann man eine Mutter/Vater-Kind-Kur beantragen. Eltern und Kind erhalten bei dieser Kurmaßnahme medizinische und therapeutische Anwendungen. Seit dem 1. April 2007 sind Mutter/Vater-Kind-Kuren Pflichtleistungen der Krankenkassen. Die Notwendigkeit einer Kur sollte aber durch ein ärztliches Attest bescheinigt sein, und ein Antrag muss bei der Krankenkasse gestellt werden. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag.

Ansprechpartner:

- Hausarzt
- Krankenkasse

Weitere Informationen erhält man beim:

- Müttergenesungswerk



www.muettergenesungswerk.de



10 Leistungen für Familien

10.2 Haushaltshilfe im Krankheitsfall

10.2.1 Haushaltshilfe / Familienpflege

Man kann bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen, wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft bzw. der Geburt eines Kindes nicht möglich ist.

Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

10.2.2 Häusliche Krankenpflege

Wenn eine Krankenhausbehandlung ansteht, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Dauer von vier Wochen.

Dies können Kosten für:

- pflegerische Maßnahmen durch ausgebildete Pflegekräfte
- medizinische Hilfestellungen
- die Führung des Haushalts sein.

In begründeten Ausnahmefällen können diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen werden, ebenso medizinische Hilfestellungen als häusliche Krankenpflege ohne zeitliche Begrenzung, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind.

Voraussetzung ist allerdings, dass niemand im Haushalt lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann.

Informationen erhält man bei:

- der jeweiligen Krankenkasse
- den Sozialämtern und
- Häusliche Krankenpflegedienste, wie z. B. Diakonie, Arbeiter-Samariter-Bund, Volkssolidarität, private Pflegedienste



10.3 Preisermäßigungen für Familien bei marego

Der Verkehrsverbund marego

Durch den Verkehrsverbund marego rücken für Sie der Salzlandkreis, Landkreis Börde und Jerichower Land sowie die Landeshauptstadt Magdeburg näher zusammen. Mit einer marego Fahrkarte steigen Sie bequem zwischen Bahn, Bus und Straßenbahn um, ohne ein weiteres Ticket kaufen zu müssen – das Fahrkartensortiment sowie das Preissystem sind überall gleich. Marego ist für alle Wege – egal ob zum Arbeitsplatz, in die Schule oder zum Shoppen – die umweltfreundliche und flexible Lösung.

Kostenlose Beförderung im Verbundgebiet

Kinder unter 6 Jahren werden im gesamten Verbundgebiet – auch in Gruppen – stets gratis und ohne Fahrkarte mitgenommen. In Kindergartengruppen fahren sogar alle Kinder bis zur Einschulung – unabhängig vom Alter – kostenlos mit dem Erzieher mit.

Günstige Mobilität für Schüler, Azubis, Studenten – auch in der Freizeit

Ob zur Schule oder in der Freizeit – mit den **marego Schülerfahrkarten** sind Kinder das ganze Schuljahr im Geltungsbereich kostenlos mobil (nicht in den Sommerferien). Die Schülerfahrkarten werden von den Landkreisen an Anspruchsberechtigte ausgegeben.

Alle anderen Schüler (bspw. Sekundarstufe 2) sowie Azubis und Studenten sind mit den **ermäßigten Zeitkarten** jederzeit günstig und flexibel mobil. Die zeitliche Gültigkeit kann je nach Bedarf individuell gewählt werden:

■ **Wochenkarte ermäßigt:**

ab 11,70 EUR, für 1 Person, bis 4 Uhr des 8. Tages

■ **Monatskarte ermäßigt:**

ab 35,10 EUR, für 1 Person, bis 4 Uhr des gleichen Kalendertages im Folgemonat

■ **Abo-Monatskarte ermäßigt:**

ab 32,18 EUR, für 1 Person, mind. 12 Monate

Mitreisemöglichkeit für Kinder und weitere Personen

Die **übertragbare Abo-Monatskarte** ist genau richtig für Reisende, die auch gern in der Freizeit die Familie kostenlos mitnehmen:

- Bereits ab 42,28 EUR
- Gültig für 1 Person – jederzeit übertragbar, mind. 12 Monate
- Kostenlose Mitnahme von 1 Erwachsenen und 3 Kindern von 6 bis 14 Jahren ist Mo – Fr von 19 bis 4 Uhr möglich, am Wochenende & am Feiertag sogar ganztägig
- Und jederzeit kostenlose Mitnahme von einem Hund

Junggebliebene fahren am Besten mit der **Senioren-Abo-Monatskarte**. Und das im gesamten Verbundgebiet, ohne Preisstufenermittlung und nehmen die Enkel gleich mit.

- Nur 50,00 EUR – im gesamten Verbundgebiet mobil
- Gültig für 1 Person ab 65 Jahren, mind. 12 Monate
- Ganztägig kostenlose Mitnahme von 3 Kindern von 6 bis 14 Jahren und einem Hund

Auch der Umstieg auf ein Auto oder das Fahrrad ist kein Problem. Abokunden von marego erhalten jederzeit vergünstigte Konditionen beim **Carsharing und Bikescharing** mit den Partnern nextbike und teilAuto.

Ausflüge und Gruppennutzung

Mit der Familie, mit den Freunden oder allein unterwegs – für Ausflüge in die Region eignen sich am besten die **Tagesfahrkarten** von marego. Diese sind den ganzen Tag gültig **bis 4 Uhr des Folgetages**.

Die **ermäßigte Tageskarte** ist perfekt für junge Leute, welche ihre Freunde besuchen oder zur Shopping-Tour in die Stadt wollen.

- Ab 3,60 EUR
- Für 1 Kind von 6 bis 14 Jahren

Bei einem Ausflug mit der ganzen Familie oder den Freunden lohnt sich die **Minigruppen-Tageskarte**.

- Ab 8,50 EUR
- Für bis zu 5 Personen, unabhängig vom Alter

Und sollte eine größere Gruppenreise geplant sein, ist die **Gruppen-Tageskarte** die richtige Fahrkarte um günstig unterwegs zu sein.

- Ab 1,70 EUR pro Person
- Für Gruppen ab 16 Personen
- Bitte Anmeldung bis 10 Werktage vor Reisebeginn

Fahrradmitnahme

Die Fahrradmitnahme ist im gesamten Verbundgebiet (außer bei den MVB) kostenlos möglich – im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Der Weiterfahrt mit dem Fahrrad oder auch einer Radtour durch die Landschaft steht bei marego also nichts im Wege. Die Abokunden profitieren zusätzlich noch von günstigen Konditionen beim Bike-Sharing Partner nextbike.

Mehr Informationen unter:



www.marego-verbund.de

10 Leistungen für Familien

10.4 Wohnungsbauförderung

Förderung für die eigenen vier Wände

Nie wieder Miete zahlen. Das Geld lieber in die eigenen vier Wände stecken, das rechnet sich zumeist. Mit einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung legt man sich zwar fest – wer aber dazu bereit ist, kann mit der Immobilie langfristig sparen. Ergänzend zur Hausbank bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) verschiedene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten an. Angehende Bauherren, Wohneigentümer oder auch Vermieter können damit die Gesamtfinanzierung optimal abzurufen.

Bauen, Kaufen, Modernisieren – ausgewählte Förderprogramme

Wer ein Eigenheim bauen oder ein altes Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen will, kann beispielsweise vom **IB-Wohneigentumsprogramm** profitieren. Baukosten einschließlich der Baunebenkosten oder Ausgaben für anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen lassen sich über dieses Darlehen begleichen. Im Nachrang zur Finanzierung der Hausbank können bis zu 100.000 Euro bei einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren beantragt werden.

Auch das **IB-Förderdarlehen** unterstützt diese Maßnahmen mit bis zu 65.000 Euro. Hier werden speziell Personen und Familien mit geringerem Einkommen gefördert. Die Vorteile: 10 Jahre Zinsbindung und obendrein ein Kinderbonus. Über fünf Jahre gibt es 800 Euro Zuschuss pro Kind und Jahr, für Neugeborene einmalig 5.000 Euro.

Wer sich den Traum vom eigenen Heim schon erfüllt hat und nun seine Immobilie modernisieren will, erhält günstige Kredite über das Programm **Sachsen-Anhalt MODERN**. Ob energiesparende Wärmedämmung, eine neue Heizung, neue Fenster oder altersgerechte Umbauten sowie allgemeine Modernisierungsmaßnahmen wie neue Leitungen für die Elektro- oder Wasserversorgung – mit diesen Darlehen können Eigentümer und Vermieter ihre Immobilie erneuern. Das Darlehen kann bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit je Programmteil betragen.

Beratung – individuell und kostenfrei

Eine Adresse für alle Antworten: Wir beraten Sie kostenfrei zu allen Förder- und Finanzierungsfragen – auch ganz in Ihrer Nähe beim Sprech-

tag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ in Bernburg. Terminvereinbarungen & weitere Informationen erhalten Sie unter der kostenfreien **Hotline 0800 56 007 57** oder unter www.ib-sachsen-anhalt.de.

Mehr Informationen:

- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Hotline: 0800 56 007 57 (kostenfrei)
Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de



10.5 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Mietkosten. Mieter, aber auch Eigentümer können Wohngeld erhalten, wenn die Höhe der Miete oder die zu tragende Belastung ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überfordert.

Ob Wohngeldanspruch besteht und in welcher Höhe hängt ab von:

- der Zahl der in Ihrem Haushalt lebenden Familienmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete

Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Wohngeld kann nur auf Antrag bewilligt werden, dabei ist das Datum des Antrages entscheidend für den Bewilligungszeitraum. Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate geleistet. Danach muss für allgemeines Wohngeld ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare erhält man bei den örtlichen Wohngeldstellen.

Adressen:

- Salzlandkreis – Fachdienst Soziales (Örtlicher Träger)
06400 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1591

Bei allen Eigenheim- und Vorsorgethemen bestens für Sie aufgestellt!



Solveig Dittmann

Selbstständige Finanzpartnerin
Regionalleiterin



Postbank Finanzberatung AG

Straße der Solidarität 2, 39418 Staßfurt

Telefon: 03925 96703-0

Telefax: 03925 96703-2

Mobil: 0151 14989773

solveig.dittmann@postbank.de

Feldstraße 13, 06425 Alsleben

Telefon: 034692 289935

**Gut vorsorgen – Für die eigene Zukunft,
die Familie, Kinder und Enkelkinder.**

Partner:



Mein Aufgabenbereich innerhalb der Postbank-Finanzberatung ist sehr vielfältig. Es umfasst die Kundenberatung und -betreuung angefangen bei Bausparverträgen, die zu den verschiedensten Möglichkeiten genutzt werden können unter Einbeziehung der Vermögenswirksamen Leistungen, wie z. B. Erwerb, Umbau und Modernisierung von Wohneigentum unter dem Aspekt möglicher Fördermittel und Fördermöglichkeiten. Des Weiteren gehört zu meinem Aufgabengebiet die personenspezifische Beratung im Rahmen der notwendigen Vorsorge sowie die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten bei verschiedenen Geldinstituten. Dabei zeichnet mich besonders

meine kundenorientierte Betrachtungsweise der Kundenwünsche aus, d.h. die Wünsche der Kunden stehen für mich im Vordergrund. Dazu gehört eine faire und ehrliche Beratung sowie eine für die Kunden verständliche Erläuterung der diversen Möglichkeiten. Dabei erstreckt sich mein Leistungsspektrum, angefangen bei der Aufnahme der Kundenwünsche über die Beratung bis hin zur Finanzierung z. B. beim Immobilienerwerb. Die Kunden werden von mir umfänglich betreut bei der Erledigung des erforderlichen Schriftverkehrs bzgl. der Bankkontakte. Darüber hinaus erledige ich unter Einbeziehung der Kunden notwendige Formalitäten für Sie.

10 Leistungen für Familien

- Stadt Aschersleben
Wohngeldstelle Aschersleben
Ermslebener Straße 77 (FD 21 – Soziales), 06449 Aschersleben
- Stadt Bernburg
Wohngeldstelle
Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
- Stadt Staßfurt
Bürgerbüro/Wohngeldstelle
Hohenexlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
- Stadt Schönebeck
Wohngeldstelle
Breiter Weg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Anträge und Formulare erhalten sie auch im Bürgerbüro
Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe)

10.6 Rundfunkbeitragspflicht

Der Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios. Seine Aufgabe besteht darin, die Rundfunkbeiträge einzuziehen. In Deutschland gibt es eine gesetzliche Beitragspflicht, Privatpersonen können aber unter bestimmten Bedingungen von dieser befreit werden. Zuständig für die Befreiung ist der Beitragsservice in Köln. Die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wird ausschließlich auf Antrag gewährt.

Informationen und Anträge:



www.rundfunkbeitrag.de

10.7 Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien

10.7.1 Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen

Erwerbstätige und teilweise auch Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Alle Übrigen können sich ab dem 16. Lebensjahr freiwillig versichern. Durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz erfolgt eine stufenweise Anhebung der Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr. Die Höhe der Rente richtet sich vor allem nach der Höhe der durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte.

Ohne Beitragszahlung werden u. a.

- Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug
- Kindererziehungszeiten
- Pflegezeiten berücksichtigt.

Im Internet kann man rund um die Uhr Vordrucke und Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern oder sich über viele Themen der Rentenversicherung informieren.



www.deutsche-rentenversicherung.de

Sollte man diese Möglichkeit nicht nutzen können, steht ein kostenloses Servicetelefon zur Verfügung. Tel.: 0800 10004800

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:30 – 19:00 Uhr
Freitag	07:30 – 15:30 Uhr

Auskunft und Beratung sowie die Entgegennahme von Anträgen erfolgt auch bei der:

- Deutsche Rentenversicherung
Hinter dem Turm 11, 06449 Aschersleben
Tel.: 0345 2130
- Deutsche Rentenversicherung
Maxim-Gorki-Straße 14, 39108 Magdeburg
Tel.: 0391 73990

10.8 Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen. Arbeitslosengeld II können alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze (gesetzliches Rentenalter) gestaffelt nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, wenn sie hilfebedürftig und erwerbsfähig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, beantragen. Personen, die nicht erwerbsfähig sind (z. B. Kinder unter 15 Jahren), können Sozialgeld erhalten.

Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II werden dem Leistungsberechtigten gewährt, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft oder eigenen Mitteln bestritten werden kann. Der erwerbsfähige Arbeitssuchende und die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Das Arbeitslosengeld II, welches auch als Grundsicherung für Arbeitssuchende bezeichnet wird, umfasst Dienst-, Geld- und Sachleistungen, die die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten berücksichtigen und wird nur auf Antrag erbracht. Mit den Leistungen sind die laufenden Kosten für Ernährung, Haushaltsenergie, Kleidung, Reparaturen und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten. Außerdem werden die angemessenen Unterkunftskosten einschließlich Heizung übernommen. Für bestimmte Sonderbedarfe, z. B. mehrtägige Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Schwangerschaft oder der Geburt des Kindes, können zusätzliche Leistungen beantragt werden.

Zuständige Stellen für Leistungen der Grundsicherung:

Jobcenter Salzlandkreis

- Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-3491
- Parkstraße 11, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-3170



- Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-3253
- Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-3619

10.9 Sozialhilfe SGB XII

Sozialhilfe ist eine staatliche Leistung, die unter bestimmten Voraussetzungen hilfebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf eine Grundsicherung für Arbeitssuchende haben, gewährt wird; also Nichterwerbsfähige, Erwerbsgeminderte, Menschen mit Behinderung und Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Sozialhilfe soll dem Leistungsberechtigten, der sich nicht selbst durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens oder seines Vermögens helfen kann, die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Der Anspruch auf Sozialhilfe besteht unabhängig davon, ob die Notlage selbst verschuldet wurde oder nicht. Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfekräfte zu stärken und die Leistungsberechtigten so weit wie möglich zu befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinarbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken. Die Leistungshöhe entspricht in etwa dem der Grundsicherung für Arbeitslose. Es gelten aber unterschiedliche Vermögensfreigrenzen.

10 Leistungen für Familien

Darüber hinaus sind sonstige Leistungen der Sozialhilfe vorgesehen für:

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem örtlich zuständigen Leistungsträger bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen vorliegen. Hierzu muss ein Antrag gestellt und dem Leistungsträger die persönliche finanzielle Situation offen gelegt werden.

Im Salzlandkreis werden folgende Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII gewährt:

Hilfe zum Lebensunterhalt

tritt ein, wenn keine Ansprüche bei anderen Sozialleistungsträgern bestehen bzw. wenn deren Leistungen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen

- für Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII (65 und x Monate) noch nicht erreicht haben und befristet erwerbsgemindert sind, soweit sie nicht mit erwerbsfähigen Personen zusammenleben;
- für Personen bis 15 Jahre, wenn diese nicht mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammenleben;
- für Personen von 16 bis 18 Jahren, wenn diese selbst erwerbsunfähig sind und nicht mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammenleben;
- für Personen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben und eine Altersrente beziehen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

tritt ein, wenn keine Ansprüche bei anderen Sozialleistungsträgern bestehen bzw. wenn deren Leistungen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen

- für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn diese dauerhaft voll erwerbsgemindert sind;
- für Personen ab Erreichen der Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII (65 und x Monate).



Hilfe zur Gesundheit

tritt ein für Personen, die nicht krankenversichert sind

- Übernahme der Leistungen der Krankenbehandlung
- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Hilfe in anderen Lebenslagen

- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Altenhilfe
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen
- Bestattungskosten

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

tritt ein für Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit an der Gesellschaft eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.

Leistungen der Hilfe zur Pflege

tritt ein für Personen, die ihre körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können

Leistungen der Hilfe zur Pflege können sein:

- häusliche Pflege (in Form von Geldleistungen oder in Form von Sachleistungen durch Ambulante Pflegedienste oder Arbeitgeber- und Assistenzmodelle);
- Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Pflegehilfsmittel, Einstiegshilfen);
- teilstationäre Pflege (als Tages- oder Nachtpflege);
- Kurzzeitpflege (als vorübergehende vollstationäre Pflege);
- vollstationäre Pflege

Informationen:

- Der Salzlandkreis
Fachdienst Soziales
Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1591

gibt Auskunft über:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Leistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- Übernahme Bestattungskosten
- Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege

10.10 Weitere soziale Leistungen

■ Aschersleben

Bei Vorlage eines Hartz-IV-Bescheides, Sozialgeldbescheides oder Rentenbescheides wegen Erwerbsminderung kann man bei der Stadtverwaltung einen Sozialpass erhalten.

Der Besitzer des Sozialpasses kann folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Veranstaltungen und Einrichtungen der Stadt (Ermäßigung bis zu 50 %) z. B. Zoo, Museum, Bestehornhaus, Freibad
- für Kinder von 6-16 Jahren kostenlose Saisonkarte für das Freibad
- Sozialkaufhaus mit Möbel- und Fahrradbörse, Polsterei, Nähstübchen und „Ascherslebener Speisekammer“

Das Sozialkaufhaus ist auf Initiative der Ökologischen Sanierungsgesellschaft entstanden, während die sich darin befindende „Ascherslebener Speisekammer“, eine Initiative der Volkssolidarität ist.

Adressen:

- Stadtverwaltung
Soziales / Abt. Senioren/Wohlfahrtspflege
Mark 1, 06449 Aschersleben
- Sozialkaufhaus
Staßfurter Höhe 06, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 221121

■ Staßfurt

In der Stadt Staßfurt kann man bei Vorlage des Hartz-IV-Bescheides, des Rentenbescheides wegen Erwerbsminderung oder der Sozialgeldbescheinigung einen Sozialpass erhalten.

Er berechtigt:

- zum ermäßigten Besuch des Museums und der Bibliothek
- zu zehn ermäßigten Besuchen des Strandsolbades und
- zum Besuch des soziokulturellen Zentrums

Soziokulturelles Zentrum:

1. Etage: Betreutes Wohnen für Alkoholiker
2. Etage: Beratungen / Medientreff (Internetkaffee)

Weiterhin erfolgt hier eine Lebensmittelabgabe für einen symbolischen Preis.

10 Leistungen für Familien

Adressen:

- Stadtverwaltung
Bürgerbüro/Wohngeldstelle
Hohenexlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
- Soziokulturelles Zentrum
„Staßfurter Tafeln“
Steinstraße 33, 39418 Staßfurt
- Kleiderkammer
DRK – Kreisverband
Bodestraße 35, 39418 Staßfurt

■ Bernburg

Bei Vorlage eines Hartz-IV-Bescheides, Sozialgeldbescheides oder Rentenbescheides wegen Erwerbsminderung kann man bei der Stadtverwaltung Bernburg einen Tafelpass erhalten.



Die Inhaber des Tafelpasses können für einen symbolischen Preis Lebensmittel der „Tafel“ erhalten. Voranmeldungen für eine warme Mahlzeit werden unter folgender Rufnummer entgegen genommen: Tel.: 03471 659504

Mit dem Pass kann man ebenfalls preiswert Möbel und Kleidung kaufen.

Adressen:

- Stadtverwaltung
Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
- Begegnungsstätte
Louis-Braille Platz 16, 06406 Bernburg (Saale)
- Möbellager
Neue Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 659506
- Bekleidung
Füreinander-Laden „St. Martin“
Auguststraße 19, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 374054
- „Klamotte“
Roschwitzer Straße 9, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3009992

■ Schönebeck

Ein „Oasetreff“ bietet Gespräche, Tipps und Ratschläge bei Kaffee und Kuchen. Dienstags, mittwochs und donnerstags kann man eine warme Mahlzeit erhalten. In der Fundgrube wird Bekleidung angeboten – kleine Änderungen erfolgen in der Nähstube. Für die Angebote ist ein symbolischer Preis zu entrichten.

- Soziales Zentrum
Berufs- und Lebenswegorientierung „Oase“
Böttcher Straße 30, 39218 Schönebeck (Elbe)

Wohnen

...heißt Zuhause sein



Wohnstätten

Außenwohngruppen

Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

Begleitete Elternschaft



Wohnformen

In den eigenen vier Wänden zu Hause sein, sich entspannen und wohl fühlen, vertraute Gemeinschaft erleben und trotzdem den intimen Raum des Privaten genießen – all das bietet die Lebenshilfe Harzvorland gGmbH den Werkstattmitarbeitern, die sich für das Leben in einer Einrichtung der Lebenshilfe entschieden haben. In den verschiedenen Wohnformen wird es den Bewohnern ermöglicht, weitestgehend eigenständig zu leben, dabei aber so viel Hilfe zu erhalten wie nötig.

Wohnstätte

„Villa Kastanienhof“

In Aschersleben, genauer gesagt in der Schmidt-mannstraße 82, inmitten eines parkähnlichen Grundstücks mit alten Kastanien, leben 49 behinderte Mitarbeiter der Werkstatt in den beiden Wohnstätten „Villa Kastanienhof“ und „Haus Parkblick“.

Wohnstätte

„Haus Parkblick“

Das Haus Parkblick wurde im Jahr 1999 erbaut und im Jahr 2006 durch einen seitlichen Anbau erweitert.

Betreutes Wohnen

Hinter dem Turm

Wer sich in der Außenwohngruppe soweit entwickelt hat, dass er vieles allein bewältigen kann, wechselt in das Betreute Wohnen, das sich auch im Geschäftshaus Hinter dem Turm befindet.

Außenwohngruppe Hinter dem Turm

In der Außenwohngruppe leben die Bewohner, die in den Wohnstätten der Lebenshilfe bewiesen haben, dass sie über soziale und hauswirtschaftliche Kompetenzen verfügen und ihrem Hilfebedarf entsprechend in die Außenwohngruppe integriert werden können.

Ambulant Betreutes Wohnen

Das ambulant betreute Wohnen (ABW) bietet Unterstützungs- und Assistenzleistungen an für Personen, die selbstständig in einer eigenen oder in einer Mietwohnung leben. Das Ziel ist, Menschen mit einer Behinderung eine weitgehend selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Der Unterstützungsbedarf ist individuell verschieden und wird mit den Betroffenen gemeinsam festgelegt und vereinbart.

Vorrangiges Ziel der Betreuungsleistungen im ABW ist die Befähigung des Betreuten zu einer möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung und Integration in die Gesellschaft.

Begleitete Elternschaft

Das Konzept der Begleiteten Elternschaft beschreibt ein Hilfeangebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Eltern eines Kindes sind bzw. ein Kind erwarten und den Erziehungsauftrag wahrnehmen wollen.

Ihr **Ansprechpartner** für alle Wohnformen ist die Wohnstätten-Leiterin.

Sie erreichen sie unter der Rufnummer



03473 / 91368-123

www.lebenshilfe-harzvorland.de

E-Mail: lebenshilfe-harz@t-online.de

11 Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen. Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung ist grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen.

11.1 Erziehungsprobleme

Gründe für das Aufsuchen einer Beratungsstelle können unabhängig vom Alter des Kindes sein:

- Entwicklungsverzögerungen
- Schlaf-, Ess- und Sprachstörungen
- Ängste
- Leistungs- und Verhaltensprobleme im Schulalter
- Beziehungsprobleme der Eltern
- Probleme bei Trennung und Scheidung

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Für Ratsuchende sind die erforderlichen Gespräche, Untersuchungen und Beratungen kostenlos. Kinder und Jugendliche können auch ohne Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen.

Die Bundeskonferenz bietet für Eltern, Kinder und Jugendliche eine Online-Beratung unter:



www.bke-beratung.de

Vom Deutschen Kinderschutzbund erhalten Sie unmittelbaren Rat

für Eltern unter:	Tel.: 0800 1110550
Montag und Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	17:00 – 19:00 Uhr

für Kinder und Jugendliche unter:	Tel.: 0800 1110333
Montag bis Samstag	14:00 – 20:00 Uhr

Informationen und Auskünfte erhält man im Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises.

Adressen:

- Fachdienst Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1631

in den Kontaktbüros des Fachdienstes nach vorheriger telefonischer Anmeldung:

Breite Straße 22, 06449 Aschersleben, Raum 319
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale), Raum 409
Geschwister-Scholl-Straße 157, 39218 Schönebeck (Elbe),
Raum 1.11

- und in den Erziehungsberatungsstellen wie unter **8.1.7** aufgeführt

11.2 Suchtprobleme

Eine Krankheit, deren Gefahren oft verharmlost werden, ist die Sucht. Es gibt zwei Arten von Suchtproblemen, stoffliche und nichtstoffliche Süchte. Zu den stofflichen Süchten zählen z. B. die Alkoholsucht, die Abhängigkeit von Medikamenten, etwa von Beruhigungs- und Schlafmitteln, die Nikotinsucht oder die Rauschmittelsucht. Zu den nichtstofflichen Süchten zählen etwa die Internetsucht, die Spielsucht oder die Kaufsucht. Während es bei den stofflichen Suchtproblemen zu einer mehr oder weniger großen körperlichen Abhängigkeit kommt, ist dies bei den nichtstofflichen Süchten natürlich nicht der Fall. Unterstützung und viel Mut benötigen Betroffene und deren Angehörige, um einen Ausstieg zu schaffen. Beratungsstellen bieten kostenlos und anonym ihre Hilfen an.

Auch Familienangehörigen, Freunden, Bekannten und Kollegen von Suchtkranken stehen die Beratungsstellen offen.

Angebote der Suchtberatungsstellen sind:

- Beratung und Information über Therapiemöglichkeiten
- Vermittlung von Ansprechpartnern und Kostenträgern
- vermittelnde Schnittstelle zwischen Bürger und anderen Trägern der Suchtkrankenhilfe
- Organisation von Terminen
- Nachbetreuung



SENIOREN- ARBEIT



SUCHT- BERATUNG



JUGEND- HILFE



KINDER- BETREUUNG



FÜR WEITERE INFORMATIONEN BZW. FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

AWO Kreisverband Salzland e.V.

Otto-Kohle-Straße 23

39218 Schönebeck (Elbe)

Telefon 03928.70 20 10

awo@awo-sbk.de

www.awo-sbk.de



**WIR FÜR
SIE VOR
ORT!**

Kreisverband
Salzland e.V.

11 Familien in besonderen Lebenslagen

Informationen und Auskünfte im Salzlandkreis:

- **Fachdienst Gesundheit**
Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-0
- **FD Gesundheit – Kontaktbüro Aschersleben**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Ermslebener Straße 77, Zi. 411, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1614
- **FD Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst**
Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1482
- **FD Gesundheit – Kontaktbüro Schönebeck**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Geschwister-Scholl-Straße 157, Zi. 1.11, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-1838
- **FD Gesundheit – Kontaktbüro Staßfurt**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Bernburger Straße 13, Zi. 311, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1538
- **AWO KV Schönebeck e. V.**
Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 702010
- **AWO KV Schönebeck e. V.**
Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale)
(Vermittlung über Schönebeck)
- **AWO KV Schönebeck e. V.**
Schloßstraße 31, 39249 Barby (Elbe)
Tel.: 03929 83801
- **Diakonisches Werk Bethanien**
Altstädter Kirchhof 10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 352039

Auch bei den Krankenkassen, der Landesstelle für Suchtfragen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Köln kann man Beratungs- und Behandlungsangebote erfragen.



www.ls-suchtfragen-lsa.de
www.bzga.de

11.3 Hygiene (Fachbereich-Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten)

Die Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit (FD) des Salzlandkreises beantworten kostenlos und anonym alle Fragen, die im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Krankheiten oder der Infektion mit dem HIV-Erreger auftreten können.

- **FD Gesundheit**
SG Infektionsschutz
Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1477

11.4 Kindeswohl

Der Fachdienst Jugend und Familie klärt mögliche Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII ab und führt Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII durch, wenn eine Kindeswohlgefährdung in den vorliegenden Situationen nicht anders abgewendet werden kann oder das Kind beziehungsweise der Jugendliche um Inobhutnahme bittet.

Es wird jeder Meldung nachgegangen, egal ob diese im privaten Kontext anonym oder durch einen bekannten Absender aufgegeben wird oder durch Institutionen wie Kliniken, Kinderärzte, Kindertageseinrichtungen, Schulen oder andere erfolgt.

- **Region Aschersleben**
Zimmer 325, Frau Sandra Feld
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1831
E-Mail: sfeld@kreis-slk.de

■ Region Schönebeck

Zimmer 326, Frau Tina Heber
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1692
E-Mail: theber@kreis-slk.de

■ Region Bernburg (Saale)

Zimmer 326, Herr Fabian Maiberg
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1655
E-Mail: fmaiberg@kreis-slk.de

Weitere Ansprechpartner:

- Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e. V.
Ansprechpartner: Herr Kühne
Tel.: 0345 7704987
- Opferberatungsstelle des Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg
Gerhart-Hauptmann-Straße 56, 39108 Magdeburg
Ansprechpartnerin: Frau Diegeler
Tel.: 0391 5674910
- Opferberatung des Weißer Ring e. V., Außenstelle im Salzlandkreis
Ansprechpartnerin: Frau Sagert
Tel.: 039268 306853
- Wildwasser Magdeburg e. V.
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391 2515417
- Wildwasser Halle e. V.
Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen
Große Steinstraße 61-62, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5230028

11.5 Behinderungen in der Familie

Die Integration (Eingliederung) von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ist auch ein Anliegen des Salzlandkreises. Die Aufgabe der

Eingliederung ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Sie hat das Ziel, den Menschen mit Behinderung die Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihn weitestgehend in die Gesellschaft einzugliedern.

Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind. Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist eine nachrangige Leistung, das heißt sie wird u. a. nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern bestehen.

Vorrangige Sozialleistungsträger sind vor allem:

- Kranken- und Pflegekassen
- Arbeitsämter
- Unfall- und Rentenversicherungsträger
- Familienkassen

Die Eingliederungshilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Leistungen der Eingliederungshilfe sind u. a.:

- heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Integrative Kindergärten)
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Begleitpersonen zum Besuch kultureller Veranstaltungen)
- Hilfen zur angemessenen Schulausbildung durch Integrationshelfer
- Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und stationären Einrichtungen

Der Behindertenbeauftragte für den Salzlandkreis bietet behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen, ihren Vertrauenspersonen und Personensorgeberechtigten Beratung und Unterstützung an. Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

- Salzlandkreis
Sozialamt (örtlicher Träger): Behindertenbeauftragter
Kontakt unter: <https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienstplattform/behindertenbeauftragter/>

Zusätzlich werden von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Betreuungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen angeboten.

11 Familien in besonderen Lebenslagen

Beratungsstellen und Einrichtungen:

- Arbeiter-Samariter-Bund e. V.
Lindenstraße 16, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 225060
 - Betreuung von behinderten Menschen im Arbeitsprozess
 - Vermittlung von behinderten Menschen in den Arbeitsprozess
- Schloß Hoym Stiftung
Rosa-Luxemburg-Platz 6, 06467 Stadt Seeland OT Hoym
Tel.: 034741 950
 - Altenpflegeheim
 - Behindertenhilfe
 - Beratungsstelle
 - Betreutes Wohnen
- Lebenshilfe Harzvorland gGmbH
Kampstraße 8, 06467 Stadt Seeland OT Hoym
Tel.: 034741 7800
 - Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung
 - Wohnen für Menschen mit Behinderung
 - Kindereinrichtungen
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Lebenshilfe Bernburg gGmbH
Albert-Einstein-Straße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 34750
 - Wohnen für Menschen mit Behinderung
 - Familienentlastender Dienst
 - Sonderkindergarten
 - Frühförderung und Beratungsstelle
 - Werkstätten
- Prompt e. V.
Karlstraße 24, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 206579
 - Behindertenarbeit
 - Begegnungsstätte
 - Fahrdienst
 - Tages-Cafe
 - Jugendarbeit
 - ambulanter Rehabilitationssport
- Diakonie – Kanzler von Pfau'sche Stiftung
Altstädter Kirchhof 10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 352037
 - Tagesstätte für seelisch behinderte Erwachsene
- „Kids“ e. V. Integrative Betreuung
Auguststraße 20, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3009191
 - Integrative Betreuung
 - Kindertagesstätte „Bussi-Bär“
 - Ambulant betreutes Wohnen
- Stiftung Staßfurter Waisenhaus
Wasserturmstraße 12, 38418 Staßfurt
Tel.: 03925 92540
 - Wohnanlage für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
 - Ambulant betreutes Wohnen psychisch kranker Menschen
 - Wohnanlage für behinderte Kinder und Jugendliche
 - Seniorenwohnstift
 - Kindertagesstätte
- Lebenshilfe Bördeland Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Schulstraße 1, 39435 Bördeau OT Unseburg
Tel.: 039263 985810
 - Bildungszentrum
 - Familienentlastende Dienste
 - Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle
 - Kindertagesstätten
 - Tierpark
 - Touristische Begegnungsstätte für Familienurlaub
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung
 - Wohnbereiche für Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung
 - Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen
 - Ambulant betreutes Wohnen
 - Begleitende Elternschaft (behinderte Eltern mit Kind)
- Diakonie
Heimverbund Burghof e. V.
Burghof 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7160
 - teil- bzw. vollstationäre Jugendhilfe
 - Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen



Lebenshilfe Bördeland

gemeinnützige Gesellschaft mbH

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

- Individuelles Wohnen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
- Pflegeheim und Tagespflege
- Tagesförderung Schwerstbehinderter
- Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung (WfbM)
- Ambulante Familienentlastende Dienste
- Kurzzeitbetreuung und -pflege
- Kindertagesstätten, Hort
- Integrative Förderung und Betreuung von Kindern
- Beratung zu SGB VIII, IX, XI, XII
- Zusätzliche heilpädagogische Angebote (Reiten / Schwimmen / Therapiehund)

Schulstraße 1 · 39435 Unseburg · **Telefon:** 039263 / 9858-10 · **Fax:** 039263 / 9858-30
E-Mail: sekretariat@lebenshilfe-boerdeland.de · **Internet:** www.lebenshilfe-boerdeland.de

**„Es kann jeden treffen“ –
 ein Unfall, ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall,
 eine Krebserkrankung ...**

***Und mit einem Mal ist alles anders ... –
 Der Betreuungsverein unterstützt Menschen
 in verschiedenen Lebenslagen***

In körperlich gesunden Tagen kann jeder Mensch seine Rechte persönlich vertreten. Doch was passiert, wenn sie in Folge einer Erkrankung an der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes gehindert sind? Es ist sinnvoll, sich vorausschauend mit Möglichkeiten der Vorsorge zu beschäftigen.

Bei uns erfahren Sie Wissenswertes zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und wir bieten Hilfestellung für Bevollmächtigte. Weiterhin unterstützen wir auch ehrenamtlich tätige Betreuer, ob Angehörige oder engagierte Bürger, zu Fragen des Betreuungsrechts.



betreuung§verein e.V.

Schönebeck / Elbe – Verein für persönliche Hilfen und Betreuung

***Bei uns erhalten Sie Auskunft zu
 Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen,
 Betreuungsverfügungen
 und zum Betreuungsrecht.***

Wir sind für Sie da!

Dienstag 15 – 17 Uhr

Donnerstag 10 – 12 Uhr

Böttcherstraße 50 – 52
 39218 Schönebeck

Telefon 03928 42199-0
 Telefax 03928 42199-22

info@betreuungsverein-sbk.de
www.betreuungsverein-sbk.de

11 Familien in besonderen Lebenslagen

- CJD Schönebeck
Salzland Werkstätten
Industriestraße 8, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 769400
 - Wohnheim für Menschen mit Behinderung
 - Außenwohngruppe
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Behindertenverband Schönebeck e. V.
Moskauer Straße 23c, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 69136
 - Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung
 - Betreuung für Menschen mit Einschränkung

Verweis auf die Internetseite:

<http://www.salzlandkreis.de/sozialesgesundheit/behinderteneinrichtungen/>

11.6 Eheprobleme

Eine Partnerschaft erlebt im Laufe der Zeit persönliche und berufliche Veränderungen. Daraus können Konflikte entstehen. Gelingt es nicht, Spannungen und Krisen in der Partnerschaft zu lösen, ist fachliche Unterstützung hilfreich. Beratung zu Problemen in der Partnerschaft bedeutet Unterstützung bei der Klärung der Probleme und Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten.

Beide Partner sollten gemeinsam an einer Beratung teilnehmen. Die Beratungsziele werden gemeinsam erarbeitet, auch wenn bei einigen Paaren am Ende der Beratung die Trennungsabsicht oder Notwendigkeit das Resultat der Gespräche ist.

Informationen und weitere Auskünfte im Salzlandkreis:

- Fachdienst Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1631
- Beratungsdienste nach dem SGB II und XII
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 324-457

- Cornelius-Werk-Diakonische Dienste gGmbH
Eislebener Straße 5-6, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 221515

11.7 Frauen- und Kinderschutzhäuser im Salzlandkreis

Häusliche Gewalt bezeichnet körperlich, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt bzw. Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Unter den Oberbegriff der häuslichen Gewalt fallen daher nicht nur Gewalt in Partnerschaften, sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von erwachsenen Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen erwachsenen Geschwistern und Gewalt von Erwachsenen gegen im Haushalt lebende ältere Menschen.

Opfer häuslicher Gewalt erhalten sofortige Hilfe über den Polizeinotruf 110 sowie über die Rettungsleitstelle des Salzlandkreises 112.

Im Salzlandkreis stehen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen drei Frauen- und Kinderschutzhäuser zur Schutzgewährung zur Verfügung. Dort ist eine Aufnahme rund um die Uhr möglich:

- Rückenwind e. V. Bernburg
Frauen- und Kinderschutzhause Bernburg
Tel.: 03471 311135 oder 0163 1782928
- Rückenwind e. V. Bernburg
Frauen- und Kinderschutzhause Staßfurt
Tel.: 03925 302595 oder 0162 1599741
- Frauen- und Kinderschutzhause Aschersleben
Tel.: 0152 02893528

Um die Frauen mit ihren Kindern zu schützen, werden die Anschriften der Frauen- und Kinderschutzhäuser nicht bekanntgegeben. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die individuelle Beratung und Unterstützung ist nicht an einen Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhause gebunden.

Gemäß dem im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) kann bei Körperverletzung oder massiver Bedrohung ein Betre-

tungsverbot der Wohnung oder des Hauses ausgesprochen werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass Frauen und ihre Kinder als Opfer häuslicher Gewalt nicht mehr den gemeinsamen Haushalt verlassen bzw. in einem Frauen- und Kinderschutzhaus Zuflucht suchen müssen. So kann z. B. bei einem Polizeieinsatz per Eilanordnung vor Gericht durchgesetzt werden, dass den Opfern häuslicher Gewalt die gemeinsame Wohnung/ das Haus zeitlich befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird.

Des Weiteren können von häuslicher Gewalt Betroffene und deren Angehörige auch die Hilfe von Interventionsstellen in Anspruch nehmen:

- Mobile Fachberatung für Opfer häuslicher Gewalt und Stalking
Interventionsstelle „Häusliche Gewalt und Stalking
SPI – Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2165100 oder 0177 7844072
E-Mail: Intervention.dessau@spi-ost.de

11.8 Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Salzlandkreis

Ziel der Arbeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Salzlandkreis ist die Verwirklichung der Grundrechte der Gleichberechtigung sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es an der Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebotes im Alltag mitzuwirken und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern sowie bestehende Benachteiligungen abzubauen. Hierbei vertritt sie sowohl die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kommunalen Verwaltung als auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Salzlandkreis. Für die Praxis ergeben sich daraus unterschiedliche Aufgabenbereiche, wie z. B.:

- Beschäftigungsförderung für Frauen
- Frauen in spezifischen Lebenssituationen
- Frauen in Partnerschaft und Familie

- Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern
- Frauen und Mädchen im Sport
- Mädchen und Frauen im Schulbereich sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Frauen und Gesundheit
- Frauen im Alter
- Frauen und Kultur
- Frauenforschung

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten setzen sich für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen und Männern ein und fördern diesbezügliche Initiativen. Sie entwickeln Konzepte und initiieren Projekte, die die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt rücken und die Chancengleichheit voranbringen. Sie nehmen zu frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen Stellung und prüfen Verwaltungsvorgänge auf ihre Auswirkung für Frauen und Männer und bringen Veränderungsvorschläge ein.

In Fachtagungen, Workshops, Ausstellungen und Publikationen informieren sie zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen. Sie kooperieren mit regionalen und überregionalen Verbänden, Vereinen und Organisationen und vernetzen die Interessen von Frauen und Männern und fungieren als Vermittlerinnen zur Verwaltung. Des Weiteren beraten sie Bürgerinnen und Bürger individuell und vermitteln Kontakte zu Ämtern und Beratungsstellen.

- Salzlandkreis
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1020
- Stadt Bernburg (Saale)
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 659685
- Stadt Aschersleben
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Markt 1, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 958111

11 Familien in besonderen Lebenslagen

- Stadt Staßfurt
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Hohenexlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 981207
- Stadt Schönebeck (Elbe)
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 710303

11.9 Rechtliche und finanzielle Probleme

11.9.1 Schuldnerberatung / Verbraucherinsolvenzberatung

Schuldnerberatungsstellen bieten überschuldeten Personen und Familien Beratung und Unterstützung bei der Lösung ihrer finanziellen und persönlichen Probleme an.

Kernstück der Schuldnerberatung ist:

- Erfassung der Schuldsituation
- Entwicklung und Erarbeitung einer Entschuldungsstrategie
- Beratung über Existenzsicherungsmaßnahmen (z. B. Wohngeld, ALG II, Pflegegeld, Sozialhilfe)
- Planung der Haushaltsführung
- Schriftverkehr und Verhandlungen mit Gläubigern
- Erarbeitung von Tilgungskonzepten mit Gläubigern
- Motivation zur Einhaltung der Entschuldungsstrategie und des Schuldenplanes
- Durchführen von Hausbesuchen

Überschuldete Personen können ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen und dadurch Restschuldbefreiung erhalten. In diesem Verfahren helfen die Beratungsstellen bei der Ausarbeitung des erforderlichen Plans für das außergerichtliche Einigungsverfahren.

Sie stellen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens die notwendigen Bescheinigungen über das in den letzten sechs Monaten erfolgte Bemühen um eine außergerichtliche Schuldenregulierung aus. Des Weiteren helfen die Beratungsstellen bei der Zusammenstellung der für den Antrag

auf Eröffnung des Gerichtsverfahrens notwendigen Unterlagen und Verzeichnisse. Im Weiteren sind sie in der schwierigen Zeit der 6-jährigen Wohlverhaltensphase Ansprechpartner und Ratgeber.

Wichtige Hinweise:

- seriöse Schuldnerberatung ist generell kostenlos
- es werden keine Aufnahme- oder andere Gebühren erhoben
- es werden keine Verträge geschlossen
- einzige Anforderung ist eine aktive Mitarbeit

Hilfesuchende und deren Angehörige, die sich in individuellen Lebenskrisen oder Konfliktsituationen befinden, können eine Schuldnerberatung durch die Mitarbeiter des Salzlandkreises in Anspruch nehmen.

Adressen:

- Schuldnerberatung Jobcenter Salzlandkreis (keine Insolvenzberatung)

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-3223

Mozartstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-3227

Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-3265

Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-3224

- Diakoniewerk Kanzler von Pfau'sche Stiftung

Altstädter Kirchhof 10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 352039

Taubenstraße 1, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 932904 (nur Dienstag und Freitag)

- Cornelius Werk
Magdeburger Straße 14, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 8408-464

- Beratungszentrum PIN e. V.
Paritätisches Integratives Netzwerk
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Welsleber Straße 59, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 65720

11.9.2 Rechtsberatung

Einen Berechtigungsschein für eine kostenfreie Beratung (Beratungshilfe) bei einem Rechtsanwalt kann jede Person erhalten, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall benötigt. Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen für die Beratungshilfe, die von dem betreffenden Anwalt und dem Gericht über den Einkommensnachweis geprüft werden.

Adressen:

- Amtsgericht Bernburg
Liebknechtstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3773
- Amtsgericht Aschersleben
Theodor-Römer-Weg 3, 06449 Aschersleben
- Amtsgericht Aschersleben – Zweigstelle Staßfurt
Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 8760
- Amtsgericht Schönebeck
Friedrichstraße 96, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7820

11.10 Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Fragen

Alle Hilfesuchenden und deren Angehörige erhalten in individuellen Lebenskrisen oder Konfliktsituationen Unterstützung durch die Mitarbeiter der psychosozialen Betreuung des Jobcenters Salzlandkreis.

Jobcenter Salzlandkreis

- Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-3099
- Mozartstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-3226
- Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-3306
- Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-3099

11.11 Migrationshilfe

Integration ist von zentraler Bedeutung. Zuwanderern soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen zur Integration steht daher der Gedanke der Chancengleichheit. Die Menschen, die nach Deutschland zuwandern, kommen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wichtig sind gemeinsame Orientierungspunkte, die den Prozess der Integration strukturieren und steuern. Die Angebote setzen dabei den Rahmen für diese Integrationsprozesse, die sich vor Ort im Zusammenleben der Menschen realisieren. Die Teilnahme an staatlich geförderten Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache ist dabei ein zentraler Baustein, um einen möglichst zeitnahen Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Rechtsanwaltskanzlei Rudi Huth

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Familienrecht
Erbrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht

Steinstraße 18 | 06406 Bernburg
Tel.: 03471 372237 | ra.huth@t-online.de

11 Familien in besonderen Lebenslagen

Ansprechpartner der Kreisverwaltung:
StS Koordinierungsstelle für Migration und Bildung
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)



<https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/35-sts-koordinierungsstelle-migration/>

Herr Marco Schmoldt Migrationskoordinator
 Tel.: 03471 684-1870
 E-Mail: mschmoldt@kreis-slk.de

Herr Torsten Albrecht Migrationskoordinator
 Tel.: 03471 684-1690
 E-Mail: toalbrecht@kreis-slk.de

Herr Bernhard Windirsch Bildungskordinator
 Tel.: 03471 684-1704
 E-Mail: bwindirsch@kreis-slk.de

Ehrenamtliche Ausländerbeauftragte:

Frau Desislava Schlieter
 Haus 1 der Kreisverwaltung, Zimmer 413
 Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
 Tel.: 03471 684-1997 (nur während der Sprechzeit)
 Mobil: 0151 19529809
 E-Mail: auslaenderbeauftragte@kreis-slk.de

11.12 Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige

Jeden kann es treffen. Psychische Erkrankungen sind keinesfalls Ausnahmeerscheinungen in einer ansonsten stabilen Gesellschaft. Alltagsbewältigung ist die vordringlichste Hilfe, die die sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Dienste anbieten. Die Betroffenen sollen, soweit es ihnen möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben führen.

Angebote für Personen mit einer psychischen Erkrankung / seelischen Behinderung in Staßfurt und Umgebung:

Wohnen

- individuell je nach Hilfebedarf
- Wohnstätte und Außenwohngruppen mit Tagesförderung nach dem Zwei-Milieu-Prinzip oder in der Wohnstätte für ältere Personen
- Ambulant Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung

Tagesstruktur

- wenn ein offenes Kontakt- und Beratungsangebot nicht ausreichend ist, medizinische wie berufliche Rehabilitationsmaßnahmen noch nicht oder nicht mehr infrage kommen, eine berufliche Eingliederung nicht oder nicht mehr möglich ist
- Tagesstrukturierung einschließlich der erforderlichen Basisversorgung, Förderung, Beratung und Begleitung, Assistenz bzw. Erschließung von weiteren Angeboten für die Bewältigung einer selbstbestimmten Lebensführung (Mo. – Fr., 6 Stunden täglich)

Arbeiten

- Spezielle Arbeitsplätze, und je nach Art und Schwere der psychischen Erkrankung / seelischen Behinderung arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen
- Arbeit und Beschäftigung einschließlich der erforderlichen Versorgung, Förderung, Begleitung, Therapien, Beratungsangebot, Assistenz (Mo. – Fr., 7 Stunden täglich)



Lebenshilfe Bördeland
 gemeinnützige Gesellschaft mbH

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Schulstraße 1 · 39435 Unseburg · **Telefon:** 039263 / 9858-10 · **Fax:** 039263 / 9858-30
E-Mail: sekretariat@lebenshilfe-boerdeland.de · **Internet:** www.lebenshilfe-boerdeland.de

Je nach dem Grad der psychischen Behinderung bieten die Kontakt- und Beratungsstellen für diese Zielgruppe Folgendes an:

- Freizeittreffs und Tagesstätten
- ambulante psychiatrische Pflege für Menschen, die Alltagsunterstützung in der eigenen Wohnung brauchen
- ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit mehr Hilfebedarf
- stationäre und teilstationäre Wohneinrichtungen für stark beeinträchtigte Personen mit psychischer Behinderung

Unterstützung erfolgt durch:

- Erfassung der individuellen, familiären, alltagsbezogenen oder institutionellen Problemlagen
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, z. B.
 - Stärkung und Ausbau vorhandener Ressourcen
 - Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Eigenkompetenz

Kontakt sowie Beratung zu Selbsthilfegruppen erfolgt über den Sozialpsychiatrischen Dienst des FD Gesundheit des Salzlandkreises.

- FD Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst
Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1482

11.13 „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ – Familienintegrationscoach

Das Projekt Familienintegrationscoach unterstützt schon seit dem 01.11.2012, gefördert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt, überwiegend jüngere erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen aus Bedarfsgemeinschaften.

Das Projekt hat die Aufgabe und das Ziel, die Teilnehmenden bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu unterstützen.

In das Projekt aufgenommen werden können leistungsberechtigte Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt, in denen bei der Aufnahme in das Projekt beide Partner arbeitslos sind und ein Partner jünger als 35 Jahre ist, **oder** Alleinerziehende, arbeitslos und jünger als 35 Jahre.

Die Projektteilnehmer werden individuell betreut. Sie erhalten umfangreiche Unterstützung in Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme in enger Kooperation mit dem Jobcenter. Dies umfasst die Hilfe bei der Bewältigung unterschiedlicher Problemlagen, die gemeinsame Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsstellen und die begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers vor, während und nach der Arbeitsaufnahme.

Ansprechpartner:

- Salzlandkreis
20 Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Familienintegrationscoach – Bereich Aschersleben-Staßfurt
Breite Straße 22, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1568, Fax: 03471 684-2828
E-Mail: uruehlemann@kreis-slk.de, Internet: www.salzlandkreis.de

Familienintegrationscoach – Bereich Bernburg

Vor dem Nienburger Tor 13a, 06406 Bernburg (Saale)

Tel.: 03471 684-624216, Fax: 03471 684-2828

E-Mail: elange@kreis-slk.de, Internet: www.salzlandkreis.de

Familienintegrationscoach – Bereich Schönebeck (Elbe)

Geschwister-Scholl-Straße 157, 39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03471 684-1559, Fax: 03471 684-2828

E-Mail: snowack@kreis-slk.de, Internet: www.salzlandkreis.de

Projektassistentin

Breite Straße 22, 06449 Aschersleben

Tel.: 03471 684-1779, Fax: 03471 684-2828

E-Mail: snagel@kreis-slk.de, Internet: www.salzlandkreis.de

12 Freizeit, Kultur und Bildung

Der Salzlandkreis verfügt über vielfältige kulturhistorische Schätze, Kultur- und Bildungsangebote sowie verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten. Der Wegweiser bietet auf den nachfolgenden Seiten eine Vielzahl von Adressen für Ihre Freizeitgestaltung und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

12.1 Freizeit

Der Salzlandkreis verfügt über ein gutes touristisches Potenzial mit den Schwerpunkten im Kultur-, Natur-, Aktiv- und Gesundheitstourismus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und auszubauen bedarf es einer intensiven Kooperation aller touristischen Leistungsträger und der touristischen Verbände der Region untereinander. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Region zu erhöhen. Der Tourismusverband Salzlandkreis e. V. ist Interessenvertreter für die Belange des Tourismus.

- Tourismusverband Salzlandkreis e. V.
Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 301204



www.salzlandtourismus.de
www.salzlandkreis.de



12.1.1 Touristinformationen

Neben den landschaftlichen Reizen sind z. B. die vier bestimmenden Städte als Reiseziel attraktiv.

Bernburg

ist die ehemalige Residenz und Hauptstadt des souveränen Herzogtums Anhalt-Bernburg. Blickfang und touristischer Hauptanziehungspunkt ist das vollständig erhaltene Residenzschloss.



www.bernburg.de

Informationen:

- Stadtinformation Bernburg
Einrichtung der Bernburger Freizeit GmbH
Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3469311

Aschersleben

ist die älteste Stadt Sachsen-Anhalts und das Tor zum Harz. Mittelalterliche Straßenzüge wechseln sich mit großzügigen Park- und Freizeitarealen ab. Fast vollständig erhalten ist die Stadtbefestigung mit ihren zahlreichen Türmen und Schalen.



www.aschersleben.de

Informationen:

- Aschersleber Kulturanstalt
Hecknerstraße 6, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 226670

Staßfurt

die Stadt am Fluss Bode wird bereits 806 als Bodeübergang erwähnt. Sie liegt an der Straße der Romanik und besonders das historische Zentrum des Ortes lädt zum Entdecken ein.



www.stassfurt.de

Informationen:

- BürgerService – Stadtinformation Staßfurt
Steinstraße 38, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 981-191, -193

Schönebeck

ist fast 800 Jahre alt und lockt mit stattlichen Kirchen, dem ältesten deutschen Soleheilbad und der unübersehbaren Salzblume.



www.schoenebeck.de

Informationen:

- Stadtinformation Schönebeck
Markt 21, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 842742

12.1.2 Badespaß und Camping

Attraktive Schwimmbäder und Badeseen finden Sie im gesamten Salzlandkreis, bei denen im Verlauf des Jahres eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen durchgeführt werden. Nähere Informationen zu Badespaß und Camping sowie weitere interessante sportliche Aktivitäten findet man unter:



www.salzlandkreis.de
> Freizeit > Badespaß und Camping



© Lukas Petereit

Ringheiligtum Pömmelte

12.1.3 Wandern, Pilgern und Radeln

Die abwechslungsreiche Natur mit den Auenwäldern an Saale und Elbe sowie den Seen der ehemaligen Bergbaugelände können am besten per Fahrrad entlang der Rad-Wanderwege erkundet werden. Der Salzlandkreis bietet viele Wege zu den verschiedensten Zielen. Und jeder ist eine Reise wert.

Straße der Romanik

Die Straße führt durch den Salzlandkreis und ist reich an steinernen Zeugen dieser Zeit. Typisch für den Baustil ist die Rundbogenarchitektur. Gewaltige Dome berichten von Gottesglauben und Macht, Burgen geben eine Vorstellung vom Leben der Ritter und Klöster bewahren die Geheimnisse der Mönche.

Jacobus Pilgerweg

Der populäre Pilgerweg führt über 370 Kilometer durch Sachsen-Anhalt und kreuzt die Orte Schönebeck und Egeln im Salzlandkreis. Übrigens: Bis zum Ziel in Santiago de Compostela (Nordspanien) sind es von Schönebeck aus noch rund 2.400 Kilometer.

Lutherweg

Über ein ebenfalls hohes religiös-spirituelleres Potenzial verfügt der 410 Kilometer lange Lutherweg. In den am Wege liegenden Kirchen und Stationen wird auf Luthers Wirken vor Ort aufmerksam gemacht. Die Wegführung verläuft zwischen Wittenberg und Eisleben und führt durch den Salzlandkreis. Eine dieser Stationen ist die Kirche in Wohlsdorf. Hier gibt es auch eine Pilgerherberge.

12 Freizeit, Kultur und Bildung

Elberadweg / Saale-Radwanderweg

Wer nicht zu Fuß, sondern per Rad unterwegs sein möchte, für den bieten der Saale-Radwanderweg und der Elberadweg Alternativen. Der Saale-Radwanderweg ist sehr naturnah und die Bereifung sollte entsprechend dick sein. Der Elberadweg verläuft durch den nördlichen Salzlandkreis – immer am zweitgrößten Fluss Deutschlands entlang. Er führt Radwanderer auch direkt zum Ringheiligtum Pömmelte bei Schönebeck.

Europaradweg-Route R1

Wer es europäisch mag, kann sich auch auf den Europaradweg Euro-Route R1 begeben. Er verbindet zwischen Boulogne-sur-Mer und St. Petersburg auf über 3.500 Kilometern die Menschen, die Natur und die Kultur neun europäischer Länder.

Weitere Informationen:



www.salzlandtourismus.de
www.salzlandkreis.de

12.1.4 Spielplätze

Im gesamten Salzlandkreis gibt es eine große Anzahl an Spiel- und Sportplätzen, die sehr kinder- und jugendfreundlich hergerichtet sind und zum unbeschwerten Herumtollen einladen. Bei Verunreinigungen der Spielplätze und/oder zu beanstandenden Spielgeräten sollten die zuständigen Verwaltungen der Städte und Gemeinden informiert werden.

12.1.5 Sport

Der Kreissportbund Salzland e. V. vertritt die Interessen aller Mitgliedsvereine des Salzlandkreises gegenüber dem Landessportbund und den Behörden. Hier erhalten Sie auch Auskünfte zu den rund 300 Sportvereinen in fast 40 Sportarten.

- Kreissportbund Salzland e. V.
Hauptgeschäftsstelle
Am Provianthaus 4, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 370133



- Geschäftsstelle Schönebeck
Wilhelm-Hellge-Straße 73, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 68205

Bei Vergabe von kreiseigenen Sporthallen wenden Sie sich an:

- Salzlandkreis
Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung
Breite Straße 22, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 6841567

12.2 Kulturelle Angebote

Der Salzlandkreis bietet seinen Besuchern und Gästen zahlreiche kulturelle Möglichkeiten, welche sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich sind. Viele kulturelle Höhepunkte sind über die Grenzen des Salzlandkreises hinaus bekannt.

Beispiele sind die angesehene Mitteldeutsche Kammerphilharmonie mit dem beliebten Operettensommer, das renommierte Bundeskabarettfestival, die Grafikstiftung Neo Rauch, Stadtfeste, Kunstausstellungen, die „Klänge im Raum“ und viele Veranstaltungsreihen mehr.



Solequell Bad Salzmen

Dr.-Tolberg-Str. 33, 39218 Schönebeck (Elbe) | Telefon: 03928 7055-66

E-Mail: info@solepark.de | facebook.com/Solequell



Kurpark Bad Salzmen: Gesundheit, die Spaß macht

Ein wunderschönes Ausflugsziel für Familien ist der historische Kurpark von Schönebeck/Bad Salzmen. Die großzügige Parkanlage bietet viel Platz für Bewegung unter freiem Himmel, die gesunde, salzige Luft am Gradierwerk einzutreten und auf dem Spielplatz die eigenen Fähigkeiten zu erproben. Auch sonst darf im Kurpark nach Herzenslust getobt und getollt werden, schließlich ist er Autofreie-Zone.

Im Herzen der grünen Parkanlage befindet sich das klassizistische Gebäude des Lindenbades. Dieses beherbergt neben einer Physiotherapie, die unter anderem mit der örtlich geförderten Natursole arbeitet, auch die Totes Meer-Salzgrotte Bad Salzmen, die ihren Gästen eine Besonderheit bietet, die es so kein zweites Mal in Sachsen-Anhalt gibt. Hier wird echtes Salz des Toten Meeres aus Jordanien verwendet, das zu Ziegeln gepresst und an den Wänden der Salzgrotte verbaut wurde. Die Salzkonzentration im Toten Meer ist etwa neunmal höher als in der Nordsee. Als wertvolles Naturprodukt kann Salz Wasser aus der Luft binden und wirkt wie ein natürlicher Luftbefeuchter. Bei maximal 45 Prozent Luftfeuchtigkeit und einer Raumtemperatur von etwa 25 Grad lösen sich negative Ionen aus dem Salz der Grotte. Die so angereicherte feuchte, jodhaltige Luft tut den Schleimhäuten der Atemwege und der Haut gut. Viele Besucher der Totes Meer-Salzgrotte Bad Salzmen berichten zudem von einer tiefenentspannenden Wirkung. Für Familien mit Kindern gibt es besondere Familienzeiten, da kann im Salz gebuddelt, gekrabbelt oder auch gekuschelt werden.

Es bedarf keiner besonderen Bekleidung für den Aufenthalt in der Meersalzgrotte, für den Besuch des Gesundheits- und Erholungsbades „Solequell“ sind Badesachen hingegen unabdingbar. Hier können Groß und Klein in

der wohltuenden warmen Sole abtauchen. Der Badebereich verfügt über ein großes Innenbecken mit zahlreichen Massagedüsen und Strömungskanal, ein Kaskadenbecken mit kraftvoll hinabstürzenden Wasserfällen, ein Heißecken mit Sprudelliegen zur ganzheitlichen Entspannung und einen Whirlpool am Panoramafenster. Außerdem ist ein beheiztes Außenbecken vorhanden, das einen traumhaften Blick in den Kurpark bietet. Bis auf den Whirlpool weisen übrigens alle Becken einen Salzgehalt von ca. 3,5 % auf. Das tut der Haut besonders gut.

„Und woher kommt eigentlich die Sole?“ Auf diese und viele andere Fragen wissen die Gästeführerinnen im Kunsthof Bad Salzmen eine Antwort. Bei einem Rundgang durch das Schausiedehaus, den Soleturm und das Gradierwerk gibt es viel Wissenswertes über die Heimatgeschichte sowie über Salz und Sole zu erfahren. Besonders empfehlenswert für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren sind die Kindergeburtstagsangebote. Hier können Kinder ihr Salzsiederdiplom ablegen, oder sich zum Ritter schlagen oder zur Prinzessin krönen lassen. Auch sonst können Geburtstagspartys für große und kleine Gäste vor Ort gefeiert werden.

Kontakt:

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzmen

Badepark 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Telefon: 03928 7055-0

E-Mail: info@solepark.de

www.facebook.com/soleparkbadsalzmen/

www.solepark.de



12 Freizeit, Kultur und Bildung

12.2.1 Theater

Unter dem Dach der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH sind drei Aufführungshäuser zu finden:

- das Carl-Maria-von-Weber-Theater
- das Metropol und
- das Kurhaus

Salzlandtheater Staßfurt

Das Salzlandtheater ist ein Gastspielhaus mit einem Saal für bis zu 310 Personen, beherbergt eine Galerie und den kleineren „Tilly-Saal“ (eigentlich im „Von-Werdenslebenschens-Haus“).

Grafikstiftung Neo Rauch in Aschersleben

Galerie mit wechselnden Ausstellungen und dem grafischen Werk des weltberühmten Malers aus Leipzig, der in Aschersleben aufgewachsen war.

Bestehornhaus und Ballhaus-Arena

In Aschersleben ist das Bestehornhaus Ort für klassische und unterhaltende Veranstaltungen. Die einhundert Jahre alte Kultur- und Tagungsstätte ist auch Austragungsort des renommierten Bundeskabarettfestivals, das Besucher aus ganz Deutschland anzieht. In der Ballhaus-Arena finden immer wieder Events, wie Musical-Aufführungen, Sportveranstaltungen mit Liveübertragung, Live-Bands und vieles mehr, statt.

Ensemble Theatrum Hohenexleben

Das Ensemble, bestehend aus Schauspielern, Musikern und einer bildenden Künstlerin mit wechselnden Künstler-Gästen, ist am Schloss Hohenexleben beheimatet, lebt und arbeitet dort. Der Schwerpunkt liegt in der Verbindung von Sprache, Musik, Tanz und der bildenden Kunst.

Salzlandmuseum



© Anne Katrin Kreisel

12.2.2 Sehenswürdigkeiten

Schloss Bernburg

Das Schloss Bernburg, auch die Krone Anhalts genannt, erhebt sich als Renaissanceschloss auf hohem Sandsteinfelsen am östlichen Saaleufer, an der Stelle einer früheren Furt, über der Stadt Bernburg in Sachsen-Anhalt.

Wasserburg Egel

Die über 800-jährige Wasserburg Egel ist heute das kulturelle Zentrum der Region. In ihren alten Mauern befinden sich ein umfangreiches Museum, ein Eheschließungszimmer, eine Freilichtbühne, Theaterkeller, Malschule, Kreativzentrum und die Burgherberge. Zahlreiche Veranstaltungen der verschiedensten Art locken auch Besucher aus der weiteren Umgebung.

Städtisches Museum Aschersleben

Das Städtische Museum am Markt ist der Stadtgeschichte gewidmet. Neben der ständigen Ausstellung führt das Museum Sonderausstellungen durch.

Kriminalpanoptikum Aschersleben

Das Kriminalpanoptikum im ehemaligen Stadtgefängnis zeigt die Geschichte der Kriminalpolizei in Deutschland.

Salzlandmuseum Schönebeck

Das Kreismuseum des Salzlandkreises in Schönebeck, im 600 Jahre alten prächtigen Renaissance-Bau, dokumentiert die Heimatgeschichte der näheren Umgebung und besitzt rund 70.000 Gegenstände aus vergangener Zeit. Es werden verschiedene Themen aufgegriffen: Salzgeschichte, Binnenschifffahrt, wechselnde Sonderausstellungen und die Ausstellung zum benachbarten Ringheiligtum Pömmelte. Das Salzlandmuseum ist gleichzeitig Betreiber dieser rekonstruierten Kreisgrabenanlage. Angeboten werden verschiedene Führungen und Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge, Museumsnacht und Pfännerfest.

Weitere Informationen:



www.salzlandtourismus.de
www.salzlandkreis.de

„Trauen“-„Feiern“-„Wohlfühlen“

Bildungs- und Begegnungsstätte „Weiße Villa“

Im wunderschönen Ambiente der Weißen Villa möchten wir, egal zu welchem Anlass, dass Sie sich wohlfühlen und ein Aufenthalt in unserem Haus zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Wir „bauen“ Ihnen den passenden Rahmen – für jede Feier!

Ihre Wünsche und unsere Erfahrungen sind das „Holz“ aus dem Ihr Rahmen zusammengesetzt wird.

- Trauungen ■ Hochzeitsfeiern
- Familienfeste ■ Tagungen sowie
- kulturelle Veranstaltungen – wir freuen uns auf Sie!

In besonderer Weise sind wir ein Haus für Menschen mit Handicap, mit einem Freizeitclub und Programmen der „besonderen Art“.



Wir reden nicht nur, wir leben Inklusion!

12 Freizeit, Kultur und Bildung

12.3 Bildungsangebote

Als Orte der Begegnung leisten die Bildungseinrichtungen des Salzlandkreises einen großen Beitrag zur beruflichen, sozialen und kulturellen Bildung. Ein vielfältiges, breitgefächertes Angebot ermöglicht es, Zielgruppen jeder Altersklasse zu erreichen und an Bildung interessierte Bürger zu begeistern. Es werden vielfältige Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Region angeboten.

12.3.1 Bibliotheken

- **Kreisbibliothek**
Breite Straße 22, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 3487
- **Stadtbibliothek**
Lindenplatz 5, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 623001
- **Stadtbibliothek**
Schlossstraße 3, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 2647
- **Stadtbibliothek**
Am Stadtfeld 40, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 65699
- **Stadt- und Regionalbibliothek**
Straße der Solidarität 15, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 24189
- **Stadtbibliothek**
Rudolf-Breitscheid-Straße 16, 06420 Könnern
Tel.: 034691 51879

12.3.2 Kreisvolkshochschulstandorte im Salzlandkreis

- **Aschersleben-Staßfurt**
Augustapromenade 44, 06449 Aschersleben
(Sitz der Leiterin der KVHS, Änne Forisch)
Tel.: 03471 684-624010, Fax: 03471 684-2870

Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-2585, Fax: 03471 684-2870

- **Bernburg (Saale)**
Vor dem Nienburger Tor 13a, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-624210, Fax: 03471 684-2871

- **Schönebeck (Elbe)**
Tischlerstraße 13a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-624110, Fax: 03471 684-2854

E-Mail: kvhs@kreis-slk.de
Internet: www.vhs.salzlandkreis.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag auch	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

12.3.3 Kreismusikschulstandorte im Salzlandkreis

Kreismusikschule „Béla Bartók“

- **Aschersleben-Staßfurt**
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-2585

Augustapromenade 33, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-624010
- **Schönebeck (Elbe)**
Tischlerstraße 13a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-624110

E-Mail: musikschule@kreis-slk.de
Internet: www.musikschule.salzlandkreis.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag auch	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

12.3.4 Musikschulen in freier Trägerschaft

- Musikschule Bernburg e. V.
Tolstioiallee 2a, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 370518
- Musikschule „Kreativ“
Danziger, Wolfgang
Domänenengasse 40, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 314069
- Musikschule
Philipp, Uwe
Lange Straße 29, 06429 Nienburg (Saale)
Tel.: 03491 22786
- Musikschule Lampadius
Staßfurter Höhe 40, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 913920
- Musikschule Fröhlich
Turnplatz 12, 39221 Bördeland OT Welsleben
Tel.: 039296 20963

12.3.5 Hochschulen / Fachhochschulen

- Hochschule Anhalt (FH)
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3550
- Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmanstraße 86, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 9600

12.3.6 Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im Salzlandkreis

Im Salzlandkreis gibt es eine große Anzahl an Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen. Das Angebot an Aus- und Weiterbildung ist vielfältig. Es besteht die Möglichkeit der Vermittlung anspruchsvoller und spezialisierter Bildungsinhalte.

Bildungseinrichtungen:

- BTZ Bildungsgesellschaft mbH
Kustrenaer Weg 1b, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 346780
- Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Außenstelle Bernburg
Kalistraße 11, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 626606
- Institut Braune gGmbH
Köthensche Straße 1-3, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 310806
- Wirtschaftsakademie Dr. Rahn und Partner GmbH
Niederlassung Bernburg
Dessauer Straße 42, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 37980
- Förderverein Bildung und Arbeit e. V.
Hegestraße 15, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 628342
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft – FAW
Breite Straße 69-73, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 625327
- BQI – Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und
Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck
Bertolt-Brecht-Straße 2a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 4590
- DIE SCHULE für Berufe mit Zukunft
IFBE med. GmbH
Badepark 3, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 403030
- IBB – Institut für Berufliche Bildung GmbH
Paul-Illhardt-Straße 6, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 48120

12 Freizeit, Kultur und Bildung

- OKS – Oskar-Kämmer-Schule
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Magdeburger Straße 241, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 702812
- Teutloff-Schulung und Schweißtechnische Bildung
Gemeinnützige GmbH
Wächterhäuser Straße 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 70560
- BQI mbH Schönebeck Saale-Akademie
Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovations Gesellschaft mbH
Stadtfeld 12, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 5140
- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.
Güstener Straße 4, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 92100
- Bildungszentrum „Albert Schweitzer“
Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 971525
- BTZ-Stiftung Handwerker-Bildungszentrum
Reinstedter Weg 6, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 87240
- Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege
Lindenstraße 36, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 3547
- VHS Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH
Hecklinger Straße 63, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 22280
- Bildungszentrum des Einzelhandels Sachsen-Anhalt GmbH
Lange Straße 32, 06449 Aschersleben
Tel.: 034741 970
- Akademie Überlingen
Hecklinger Straße 63, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 221005
- Akademie für Betriebswirtschaft
Ulrich Richard Ramdohr GmbH
Unterstraße 33, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 920217
- Bildungswerk der Wirtschaft e. V.
Magdeburger Straße 24, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 222168
- Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt Gemeinnützige GmbH BFW
Am Schütz 5, 39418 Staßfurt
kostenfreies Servicetelefon: 0800 3925220
- DAA – Deutsche Angestellten-Akademie
Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 813582
- Kompakt-Akademie
Ganteweg 12a, 39418 Staßfurt
kostenfreies Servicetelefon: 0800 4665466
- Staßfurter Urania e. V.
Prinzenberg 18, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 624295
- FAA Bildungs GmbH
Hecklinger Straße 42, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 37103
- works gGmbH
Staßfurter Höhe 37, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 812247 und 03473 8408519

Weitere Informationen:



www.salzlandkreis.de

13 Senioren

13.1 Lust auf Leben – Reisen und Geselligkeit

Viele Menschen möchten gerne auch einmal alleine sein – aber nicht einsam. Lebensfreude, Geselligkeit und Zufriedenheit erreicht man in Gesellschaft mit anderen Senioren. Spaß, neue Erfahrungen und gute Laune stellen sich im Austausch mit Anderen ein. Wenn man noch fit und vital ist, kann man eine „Grüne Dame“ im Krankenhaus, eine „Leseoma“ im Kindergarten oder eine „Leihomi“ werden. Viele Seniorengruppen bieten Gesprächskreise, Feste, Wanderungen, Besichtigungen, Vorträge usw. an, die sich über jeden neuen Teilnehmer freuen. Oder wie wäre es mit einem schönen Ausflug, einem Urlaub oder vielleicht einer Kurreise? Möglichkeiten gibt es viele, man muss sich nur umschauen und trauen, um dann die Freude mit Anderen zu teilen. Um das Leben zu bereichern, muss man mutig den ersten Schritt wagen.

Die Stadt seniorenräte (SSR) sind die Vertretungen der Senioren der jeweiligen Stadt. Sie arbeiten auf ehrenamtlicher Basis und möchten das Interesse der Senioren an der Lösung kommunaler Aufgaben wecken und fördern, sowie die Belange der älteren Bürger gegenüber dem Stadtrat, dem Bürgermeister, den Verwaltungsbehörden und der Öffentlichkeit vertreten.

Die Stadt seniorenräte sind um eine gute und enge Zusammenarbeit mit allen Trägern der Altenhilfe und Altenpflege des öffentlichen und privaten Rechts bemüht.

Das Ziel der ehrenamtlichen Tätigkeit des SSR besteht in der Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren, z. B. durch:

- eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Belange der Senioren stärker in die Gemeinschaft rückt
- eine Beratung der zuständigen Stellen, um eventuell auftretende Probleme zu lösen
- kulturelle und informative Veranstaltungen aktiv mit zu organisieren.

Adressen:

- Seniorenbeirat des Salzlandkreises
Chausseestraße 54a, 39221 Bördeland/OT Eggersdorf
Tel.: 03928 74899644 oder 0171 7824490

Auch die Kirchengemeinden und Pfarrämter bieten Seniorennachmittage und Generationstreffen an. Ein Besuch lohnt sich. Viele Adressen und Telefonnummern findet man auch auf den vorherigen Seiten unter dem Punkt Freizeit und Kultur sowie Bildungsangebote. Auch die Kreisvolkshochschule hält ein breitgefächertes Angebot für Senioren bereit. Ob es z. B. Englisch lernen oder dem Enkel am Computer etwas vormachen ist; beides lässt sich durch Kurse an den KVHS verwirklichen.

13.2 Wohnen im Alter

13.2.1 Betreutes Wohnen

Wohnen in den eigenen vier Wänden

Im Alter kann es zu eingeschränkter Mobilität kommen. Dies erfordert Entscheidungen. Die meisten Senioren möchten in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Es stellen sich viele Fragen:

- Kann die eigene Wohnung den neuen Verhältnissen angepasst werden?
- Kommt vielleicht eine altersgerecht sanierte Wohnung in Frage?

© colourbox.com



13 Senioren

Bei der Bewältigung des Haushaltes bieten mobile Dienstleister Hilfe an. Dazu zählen z. B. ein mobiler Frisör, Getränke- und Reparaturservice, Fußpflege, Hilfen im Haushalt aber auch Beratung zu Gesundheit, Krankheit und Pflege sowie Wohnberatung und Besuchs- oder Begleitsdienste.

Durch einen Hausnotruf wird die Sicherheit in der eigenen Wohnung erhöht. Ein am Körper getragener „Funkfinger“ gewährleistet die schnelle Organisation der erforderlichen Hilfe.

Seniorenbetreuer sind die Ansprechpartner, wenn Angehörige den Senior nicht bei Arztbesuchen oder Behördenangelegenheiten begleiten können. Diese können auch soziale Kontakte vermitteln oder Angebote für kulturelle Veranstaltungen unterbreiten. Um im Alter ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist auch der Umzug in eine Senioren-Wohnanlage möglich. Jeder Mieter entscheidet selbst, in welcher Weise er am gemeinschaftlichen Leben teilhaben möchte. Für die Bewohner von Gemeinschaftseinrichtungen ist es finanziell günstig, Pflegeleistungen zu bündeln oder Betreuungsleistungen gemeinsam zu nutzen.

Eine weitere Form des Wohnens im Alter ist das Betreute Wohnen. In Absprache mit den Angehörigen und der zu pflegenden Person wird eine Form des Wohnens, Lebens und der Pflege gefunden, die den Möglichkeiten und Bedürfnissen des zu Pflegenden gerecht werden. Dies kann in der eigenen Wohnung wie auch in der Gemeinschaftswohnanlage gegeben sein.

Wohnungsgesellschaften, Privatanbieter und Heime bieten auch Demenzwohngemeinschaften an. Ohne ihre eigenen Lebensbedürfnisse zu übergehen, können sich die Angehörigen in die Betreuung einbringen.

Die Entscheidung, in ein Seniorenheim zu ziehen, ist für viele Menschen und ihre Familien eine der schwierigsten in ihrem Leben.

Wie findet man das geeignete Pflegeheim in Wohnortnähe? Von verschiedenen in Frage kommenden Einrichtungen kann man Prospektmaterial, Leistungsbeschreibungen und Preislisten erbitten. Im Vorfeld sind die Kosten, die sehr unterschiedlich sein können, abzuklären. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Entgelt für Unterkunft, soziale Betreuung, Behandlungspflege und allgemeine Pflegeleistungen.

Nach sogenannten Zusatzleistungen und nach eventuellen Entgelten für nicht geförderte Investitionskosten sollte man fragen. Quellen der Finanzierung sind Renten, Vermögen und Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Hat man ein Heim in die engere Wahl gezogen, sollte man mit der Heimleitung einen Besuchstermin vereinbaren und sich nach „Probewohnen“ erkundigen, denn das Wohlfühlen darf trotz Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeiten nicht hintenan gestellt werden.

In Sachsen-Anhalt existiert das Internetportal

Die Datenbank wird von der AOK betrieben und in ihr sind alle stationären und nichtstationären Pflegeeinrichtungen zu finden.

Adressenübersicht verschiedener Seniorenheime, Krankenhäuser und Kliniken, Betreuungs- und Sozialvereine und Selbsthilfegruppen:

13.2.2 Seniorenheime im Salzlandkreis

Wer sich als älterer Mensch mit dem Gedanken trägt, in eine Wohn- oder Pflegeeinrichtung für Senioren zu ziehen, findet nachfolgend aufgelistete Adressen.

- Alten- und Pflegeheim „Rosenblick“
Karl-Marx-Straße 30, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 36270
- Altenpflegeheim „Jeanettestift“
Altenpflegeheim „Pfaustift“
Kustrenaer Straße 9, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 308316
- PRO VITA Seniorenpflegeheim „Am Rosenhag“
Am Rosenhag 9-11, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 64060

- Seniorenzentrum „Krumbholzblick“
Hellriegelstraße 8-10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 364710
- AWO Seniorenzentrum „Zepziger Weg“ gGmbH
Stauffenbergstraße 18, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 328050
- DRK Seniorenwohnpark Bernburg
Sammelweisstraße 31, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 364690
- Pflegezentrum „Am Klinikum“ – Sabine Röhr
Kustrener Straße 98, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 622908
- Senioren und Pflegeheim „Am Kurpark“
Solbadstraße 2b, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 34777-33
- Seniorenresidenz „Goldene Kugel“
Wilhelmstraße 2a, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 689290
- ASB Seniorenresidenz „Saaleblick“
Walkhoffstraße 1, 06425 Alsleben
Tel.: 034692 23197
- Seniorenresidenz Staude
Sanderslebener Straße 28a, 06425 Alsleben
Tel.: 034692 382822

Pflegeheim und Tagespflege im Wohnpark am Wasserturm

Inmitten der Altstadt von Staßfurt bieten wir Ihnen auf einem parkähnlichen Gelände 20 senioren- und rollstuhlgerechte Wohnungen (1 bis 4 Raum-Wohnungen).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Betreuung in einem vollständig modernisierten familiär geführten Pflegeheim. Das Haus (30 Plätze) hat komfortable Zimmer mit eigenen Sanitärebenen, 2 Wohnküchen mit Terrasse/Balkon sowie einem Therapieraum.



Für Information und Beratung wenden Sie sich bitte an:



Lebenshilfe Bördeland
gemeinnützige Gesellschaft mbH

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Schulstraße 1 · 39435 Unseburg · **Telefon:** 039263 / 9858-10 · **Fax:** 039263 / 9858-30
E-Mail: sekretariat@lebenshilfe-boerdeland.de · **Internet:** www.lebenshilfe-boerdeland.de

13 Senioren

- DRK Seniorenwohnpark Güsten
H.-Dunant-Straße 1, 39439 Güsten
Tel.: 039262 87412
- APH „Bürgergarten“
Große Freiheit 78, 06420 Könnern
Tel.: 034691 527100
- Pflege- und Betreuungszentrum „Rosengarten“
Wietschke 24, 06420 Könnern
Tel.: 034691 2970
- DRK Seniorenwohntarree Nienburg
Markt 4, 06429 Nienburg (Saale)
Tel.: 034721 30130
- Seniorenheim Schlosshof GmbH Plötzkau
Schlosshof 18, 06425 Plötzkau
Tel.: 034692 38410
- Alten- und Pflegeheim Burghof
Burghof 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 716201
- Care Service GmbH Altenpflegeheim
Dr.-Tolberg-Straße 32, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 849706
- Haus Sonnenblume
Friedrichstraße 28, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 728341
- Seniorenheim Am Kurpark (ABH)
Edelmannstraße 17a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 841050
- Sozialkonzept „Magdalenenhof“
Friedrichstraße 43, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7895
- Seniorenheim „Tannenhof“
Karl-Marx-Straße 33, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 46540
- Seniorenwohnpark „An der Stadtmauer“
Goethestraße 13, 39249 Barby (Elbe)
Tel.: 039298 29414
- Haus „Bodeblick“
Lindenstraße 13, 39443 Staßfurt, OT Löbnitz
Tel.: 03925 37803
- Hausgemeinschaft „Apostelhof“
Lindenstraße 2, 39443 Löbnitz
Tel.: 03925 37803
- Gnadauer Anstalten
Comeniusweg 9, 39249 Gnadau
Tel.: 03928 451500
- Seniorenresidenz Barby
Schulstraße 1, 39249 Barby (Elbe)
Tel.: 039298 694270
- Haus „Sonnenblume“
Gnadauer Straße 4a, 39221 Bördeland, OT Großmühlingen
Tel.: 039297 27121
- Wohnpark „Lindenhof“
Große Mühlenbreite 1, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 4699-0
- Altenhilfezentrum „St. Antonius“
Tie 25-27, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 22550
- Villa Residenz „Richter“
Lindenstraße 60, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 912102

- Seniorenresidenz Stemmler
Lauestraße 6, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 9144010
- Seniorenresidenz Wahle
Pfeilergraben 2, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 9130406
- Senioren-Wohnpark Aschersleben GmbH
Askanierstraße 40, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 961-0
- Senioren-Wohnpark St. Elisabeth
Vor dem Wassertor 39, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 8743-00
- Betreuungszentrum, Altenheim & Altenpflegeheim
Wilslebener Chaussee 24, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 92200
- VITAL Pflegeheim
Seegraben 4, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 22630
- Vitalis Seniorenzentrum Aschersleben „Haus Christian“
Bahnhofstraße 27, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 91350
- Seniorenheim Pflegeheim „Harzblick“
Ermslebener Straße 82, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 913995
- Pflege und Therapiezentrum „Am Turm“
Hohe Straße 9, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 222530
- Duve Aileen „Sonnenschein“
Heinrich-Heine-Straße 1, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 807538

- Altenpflegeheim „Richter“
Bogenstraße 80a, 06449 Giersleben
Tel.: 034746 5620
- Altenpflegeheim „Haus Sonnenschein“ Schloß Hoym e. V.
Schlossplatz 6, 06467 Stadt Seeland, OT Hoym
Tel.: 03441 950
- Seniorenheim „Am Concordia-See“
Heerstraße 24, 06449 Aschersleben, OT Neu Königsau
Tel.: 034741 740470

Am 01.01.2018 hat die Wohnanlage „Am Concordia-See“ ihre Pforten für das betreute Wohnen geöffnet.

(zuvor Seniorenheim „Am Concordia-See“)

Diese befindet sich am nördlichen Ortsrand von Neu Königsau, einem Ortsteil der Stadt Aschersleben, in sehr ruhiger Lage.

Die insgesamt ca. 8.000 qm große parkähnliche Anlage mit altem Baumbestand lädt zum Verweilen ein.

Insgesamt 51 1-Zimmer-Appartements warten darauf, von Ihnen gemietet zu werden.

Sollten Mieter pflegebedürftig sein, haben sie die Möglichkeit, sich durch unseren ambulanten Pflegedienst versorgen zu lassen und unsere Tagespflegeeinrichtung zu besuchen.

Selbst eine vollständige Speisen- und Getränkeversorgung kann in Anspruch genommen werden.

Dabei handelt es sich jedoch nur um Angebote unsererseits, um Ihnen ein sorgloses Leben gewährleisten zu können. Eine Pflicht zur Inanspruchnahme unserer Dienste besteht nicht. Die Versorgung durch externe Pflege- oder Hauswirtschaftsdienste ist jederzeit möglich.

So erreichen Sie uns:

06449 Aschersleben · Heerstraße 24

Telefon 034 741 / 740 470

Fax 034 741 / 740 419

E-Mail: sh-am-concordiasee@gmx.de

www.pflegedienst-orldowski.de



13 Senioren

- Altenpflegeheim „Dr.-Otto-Geiss-Haus“
Löderburgerstraße 101, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 27970
- Servitas-Altenpflegezentrum „St. Johannis“
Luisenplatz 9, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 37120
- Wohn- und Pflegezentrum „Am Rathaus“
Hohenexlebener Straße 14, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 3203300
- Pflegeheim „Am Wasserturm“
Athenslebener Weg 1a, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 3799940
- Stiftung Staßfurter Waisenhaus
Seniorenwohnstift Leopoldshall
Kalkstraße 10, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 859411
- Seniorenheim Laurentiushof
An der Kirche 7, 39448 Börde-Hackel, OT Etgersleben
Tel.: 039268 30494
- DRK-Pflegeheim Hecklingen
Zum Schloßpark 1, 39444 Hecklingen
Tel.: 03925 248133
- APH Seniorenzentrum Egeln
Pestalozziplatz 1, 39435 Egeln
Tel.: 039268 9894200
- Pflegeheim am Wasserturm – LH Bördeland
Athenslebener Weg 1, 39418 Staßfurt
Tel.: 039268 9894200
- Seniorenwohnstift Leopoldshall
Kalkstraße 10, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925-859412

13.2.3 Krankenhäuser und Kliniken

- SALUS gGmbH Fachkrankenhaus Bernburg
Olga-Benario-Straße 16-18, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 343
- AMEOS Klinikum Bernburg
Kustrenaer Straße 98, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 340
- Waldklinik Bernburg
Keßlerstraße 8, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3650
- **Schönebeck**
 - AMEOS Klinikum Schönebeck
Köthener Straße 13, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 640
 - AMEOS Klinikum Schönebeck
Am Gradierwerk 3, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 640

© comstock · thinkstock.com



■ Rehabilitationsklinik Bad Salzelmen
Badepark 5, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 3928718-0

■ AWO Krankenhaus Calbe
Hospitalstraße 5, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 470

■ Elbe-Saale-Klinik Barby
Schlossstraße 42, 39249 Barby (Elbe)
Tel.: 039298 61-0

■ Aschersleben/Staßfurt

■ AMEOS Klinikum Aschersleben
Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 970

■ AMEOS Klinikum Staßfurt
Bodestraße 11, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 2620

13.2.4 Betreuungs- und Sozialvereine, Selbsthilfegruppen

■ SHG „Seniorenarbeit“ e. V.
Katholische Bonifatius-Gemeinde
Wasserturmstraße 50, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 622116

■ Diakonisches Werk Bethanien
Altstädter Kirchhof 10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 352039

■ AWO-Kreisverband e. V. Ortsverein BBG
Teichweg 6, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 370536

■ Diakoniewerk Kanzler von Pfau`sche Stiftung
Kustrenaer Straße 9, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3083-0



DWS
Haussicherheitstechnik
Weil's sicherer macht

Sorgenfrei auch im Alter zu Hause leben können mit unserem Hausnotruf!

- Unser Hausnotrufgerät entlastet Angehörige!
- Innerhalb kürzester Zeit wird Ihnen immer geholfen!
- Bei uns zahlen Sie keine Extrakosten bei z.B. Fehlalarm!
- Rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr abgesichert sein!

Roschwitzer Straße 17 • 06406 Bernburg (Saale)
Tel./Fax: 03471-62 24 83 • Mobil: 0160-157 36 43
www.hausnotruf-bernborg.de



AMEOS ist Ihr Gesundheitsversorger in der Region:

- Krankenhäuser
- Pflege
- Eingliederung
- Mobile Pflege



www.ameos.eu

:: Wir arbeiten für Ihre Gesundheit ::

13 Senioren

- Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Karlstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 311262
- Deutsches Rotes Kreuz
Sammelweisstraße 27-28, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 327-0
- Caritasverband
Theaterstraße 5, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 370079
- Sozialverband Deutschland e. V.
Rathenauallee 3, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 312187
- Volkssolidarität
Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 300180
- ASB – Arbeiter-Samariter-Bund – Geschäftsstelle
Hallesche Straße 69, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 347770
- AWO – Arbeiterwohlfahrt
Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 702010
- Alzheimer Gesellschaft e. V.
Großer Steinklump 11, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 401490
- Diakonie Heimverbund Burghof e. V.
Burghof 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7160
- Evangelisches Pfarramt
Reuterplatz 6, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 469587
- Gemeindezentrum
Breiteweg 26, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 400171
- Sozialverband Deutschland e. V.
Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 702020
Böttcherstraße 3a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 48400
- Verein für persönliche Hilfe und Beratung e. V.
Am Stadtfeld 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 4219911
- Kirchgemeinde St. Marien
Friedrichstraße 87, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 70740
- Deutsches Sozialwerk e. V.
Lindenstraße 36, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 729373
- Volkssolidarität – Mobile Sozialberatung
Krausestraße 37, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 72792
- Begegnungsstätten „Am Stadtfeld“
Am Stadtfeld 38, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 65788
- Betreuungsverein e. V.
Böttcherstraße 50-52, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 42199-0
- Caritas-Sozialstation
Friedrichstraße 88a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 67335
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 10, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 92980

- DRK – Deutsches Rotes Kreuz
Lindenstraße 19, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 6740
- Diakonisches Werk
Stephaniekirchhof 7, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 696930
- VHS Bildungswerk
Betreutes Wohnen
Steinbrücke 22d, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 811013
- ASB – Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband e. V.
Magdeburger Straße 9, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 840130
- Betreuungsverein e. V.
Breite Straße 18, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 911786
- Betreuungsverein e. V.
Gollnowstraße 25, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 27870
- Sozialverbund Deutschland e. V.
Steinstraße 36, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 302699
- Volkssolidarität
Luisenplatz 12, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 37829-0
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.
Bodestraße 35, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 3721-0
- Lebenshilfe Bördeland gGmbH
Schulstraße 1, 39435 Bördeau, OT Unseburg
Tel.: 039263 985810

13.3 Der Fachdienst Soziales

Jeder Mensch kann im Alter in eine Situation geraten, in der man auf Unterstützung angewiesen ist, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende finanzielle Absicherung. Der Fachdienst Soziales prüft, ob Ansprüche auf Hilfe gemäß SGB XII bestehen.

13.3.1 örtlicher Träger

Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe
- Bestattungskosten
- Wohngeld / Gewährung von Mietzuschuss
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
- Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen
- Hilfen zur Gesundheit, Hilfe bei Krankheit
- Übernahme der Leistungen der Krankenbehandlung für nicht kranken-versicherte Personen, Vorbeugende Gesundheitshilfen
- Leistungen nach dem Berufl. Rehabilitierungsgesetz

Postanschrift:

- Salzlandkreis
Fachdienst Soziales – örtlicher Träger
06400 Bernburg (Saale)

Der Fachdienst Soziales des Salzlandkreises hat seinen Sitz in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77.

13.3.2 überörtlicher Träger (Hilfe zur Pflege / Eingliederungshilfe)

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) in der Regel ab dem Pflegegrad 2 erbracht.

13 Senioren

Sie sind eine nachrangige Leistung, d. h., sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern, vor allem Krankenkassen, Pflegekassen, Arbeitsämtern, Unfall- und Rentenversicherungsträgern, Familienkassen, Wohngeldstellen, Grundsicherungsämtern bestehen.

Leistungen der Hilfe zur Pflege sind:

- Häusliche Pflege, z. B. Geldleistungen (Pflegebeihilfe, Pflegegeld) oder Sachleistungen (ambulante Pflegedienste, Sozialstationen)
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfsmittel, z. B. Pflegebett, Toilettenstuhl, Einstiegshilfen
- teilstationäre Pflege, z. B. Tagespflege
- Kurzzeit-oder Verhinderungspflege
- Vollstationäre Pflege

Ziel der Hilfe zur Pflege ist es, pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im vertrauten Umfeld mit den bestehenden sozialen Bindungen zu belassen.

Kann die Pflege in der eigenen Wohnung nicht mehr sichergestellt werden, kann der Umzug in eine Pflegeeinrichtung notwendig werden. Hilfe zur Pflege ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII) werden für Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit an der Gesellschaft eingeschränkt oder hiervon bedroht sind, erbracht. Die Leistungen können im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich als Sachleistung oder aber als persönliches Budget gewährt werden.

Darüber hinaus werden auch Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären Bereich erbracht.

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Ziel der Eingliederungshilfe ist, den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihn zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen.



www.salzlandkreis.de

13.4 Vorsorgen

13.4.1 Betreuung

Betreuung ist keine Entmündigung!

Die Voraussetzung einer rechtlichen Betreuung ist im § 1896 BGB geregelt. Das Betreuungsgericht kann einen Betreuer bestellen. Dies kann vermieden werden, wenn eine:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung vorliegt.

Die Betreuung endet mit dem Tod.

13.4.2 Vorsorgevollmacht

Mit dieser Verfügung wird die genannte Person seines Vertrauens bevollmächtigt, um im Fall eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Vollmachterteilenden rechtswirksam handeln zu können. Eine Mitwirkung des **Betreuungsgerichts** ist nicht zwingend **notwendig**.

Die Vorsorgevollmacht ergänzt die Patientenverfügung in wirtschaftlicher Hinsicht. Die schriftliche Form ist erforderlich.

Eine notarielle Beurkundung der Vollmacht ist möglich, da Kreditinstitute oftmals darauf bestehen. Die Betreuungsbehörde kann hierzu beraten und ist auch berechtigt, die Unterschrift unter der Vollmacht zu beglaubigen.

13.4.3 Patientenverfügung

Sie ist kein Testament, sondern eine vorsorgliche schriftliche Erklärung, durch die ein Mensch zum Ausdruck bringt, was er für sich in einer bestimmten Krankheitssituation wünscht bzw. nicht wünscht. Diese Verfügung soll helfen, den Willen des Menschen bezogen auf künstliche Beatmung oder Ernährung, Obduktion, Organspenden und Reanimation verbindlich zu dokumentieren – für den Fall, dass er in entsprechender Situation seinen Willen nicht mehr äußern kann. Es ist vernünftig, wenn Sie in der Vorsorgevollmacht auf die Wünsche in der Patientenverfügung hinweisen.

13.4.4 Betreuungsverfügung

Verschiedene Aspekte spielen hierbei eine Rolle, wie Gesundheit, Versorgung, Besitz, Finanzen u. a. Hier werden einige Beispiele für notwendige Angaben genannt:

- Wer soll mein Betreuer sein?
- Was geschieht mit meiner Wohnung?
- Welcher Arzt übernimmt meine medizinische Betreuung?
- Was soll mit meinen Haustieren passieren?
- Soll ein Rechtsanwalt oder Verfahrenspfleger eingeschaltet werden?
- In welchem Alten- oder Pflegeheim möchte ich untergebracht werden?
- Wie viel Taschengeld erhalte ich von meinem Betreuer?

Wenn Sie niemanden bevollmächtigen möchten, können Sie zumindest eine Betreuungsverfügung erlassen. Sie bindet den **Betreuungsrichter** bei seiner Entscheidung, wer Betreuer werden soll.

Wichtig und sinnvoll für alle drei Dokumente:

- Es muss jemand wissen, wo sie aufbewahrt werden.
- Die Angaben sollten klar, exakt und durchführbar sein.
- Eine notarielle Beglaubigung bei Grundstücksangelegenheiten **wird angeraten!**

13.5 Pflege, Versorgung und Betreuung

Um auch im hohen Alter noch möglichst unabhängig und komfortabel zu leben, gibt es viele Möglichkeiten, um sich helfen zu lassen. Die Angebote reichen vom Hausnotruf, Essen auf Rädern bis zu den Pflegediensten.

13.5.1 Hausnotruf und Service

Beratungszentrum und Servicrufnummer: 0180 3650180 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen)

Der Hausnotrufdienst bietet Betreuungsleistungen rund um die Sicherheit und Vorsorge an und fördert die Selbstständigkeit der Teilnehmer in der gewohnten Umgebung.



© VRD · fotolia.com

Hausnotruf für:

- Menschen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko
- Chronisch Kranke und Diabetiker
- Behinderte Personen
- Sicherheitsbewusste

Ein Zusatzgerät zum Telefon und ein kleiner Handsender ermöglichen per Knopfdruck die Aktivierung von Betreuungsleistungen. Die Servicezentrale gewährleistet rund um die Uhr eine rasche Hilfeleistung und benachrichtigt je nach Situation Freunde, Angehörige, Pflegekraft oder den Rettungsdienst.

Leistungen des Hausnotrufdienstes:

- Hilfe und Service per Knopfdruck
- Unterstützung für Pflegende und Angehörige
- Sofort-Helfer und Schlüsseldepot
- Betreuungsleistung nach Teilnehmerwunsch
- Kostenfreie Beratungsleistung
- 24-Stunden Servicezentrale

Als Voraussetzung zur Teilnahme reichen eine Stromversorgung und ein Telefonanschluss. Die Kosten setzen sich aus einer einmaligen Einrichtungspauschale und den laufenden Kosten je nach Betreuungswunsch und -umfang zusammen. Je nach Situation kann ein Antrag auf Zahlung einer Grundausstattung vom Sozialamt oder bei vorhandener Pflegestufe bei der Pflegeversicherung gestellt werden. Für individuelle Ansprüche gibt es auch Betreuungsleistungen für unterwegs, bei Freizeit, Sport und Beruf. Ein persönliches Beratungsgespräch ist kostenfrei.

13 Senioren

13.5.2 Essen auf Rädern

Eine Erleichterung, wenn das Einkaufen und Kochen schwerfallen, kann die Versorgung mit „Essen auf Rädern“ sein. Darunter versteht man die regelmäßige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten. Diese Möglichkeit wird von vielen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen und Privatunternehmen angeboten.

Bedürftige können gegebenenfalls Zuschüsse gem. § 79 SGB XII beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegeversicherung oder die Sozialhilfe einen Zuschuss zum „Essen auf Rädern“.

13.5.3 Pflegedienste und Sozialstationen

Sie bieten eine weitere Möglichkeit für hilfs- und pflegebedürftige Menschen, in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu leben. Die Pflegedienste bieten umfassende Hilfen an. Beispielsweise sichern sie nach einem Krankenhausaufenthalt der pflegebedürftigen Angehörigen die:

- Kurzzeitpflege sowie Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Fahrdienste übernehmen den Transport zur Tagespflege. Sie beinhaltet Leistungen der Betreuung und Pflege, Verpflegung und Beschäftigung
- Hilfe bei der Alltagsgestaltung
- Haushaltshilfen und Einkaufsservice
- Beratung und Hilfestellung beim Umgang mit Behörden
- Mobile Fußpflege
- Schlaf- und Nachtwachen
- Mahlzeitenservice
- Religiöse Angebote, seelsorgerische Begleitung

Die Angebote unterscheiden sich in ihren Leistungen. Eine Auswahl steht im Internet:

Alle wichtigen Informationen zu „Pflegedienste“ unter



www.ask.com

- AWO-Seniorenzentrum Zepziger Weg gGmbH
Stauffenbergstraße 18, 06406 Bernburg (Saale)
Kurzzeitpflege Tel.: 03471 642630
Tel.: 03471 328041
- Privater Pflegedienst
Sabine Röhr
Buschweg 10, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 352844
- Pflegedienst Floreat Humanitas e. V.
Karlstraße 33, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 310025
- Volkssolidarität LV Sachsen-Anhalt e. V.
RV Elbe-Saale
Sozialstation
Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 300180
- Ambuvista Pflegedienst GmbH
Kleine Wilhelmstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 642713
- Kanzler von Pfau'sche Stiftung
Diakoniesozialstation
Kustrenaer Straße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 30830
- Kanzler von Pfau'sche Stiftung
Sozialstation Güsten
Stadtgraben 1, 39439 Güsten
Tel.: 039262 60467
- Lebenswert GbR
Umgehungsstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)
Mobil: 0157 50171542



Unsere Leistungen:

- Entlastung der Angehörigen von Betroffenen
- Faire und intensive Betreuung individuell nach Tagesform eines jeden Gastes, dafür stehen eine Fachkraft und drei ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung



- Erhaltung der Selbständigkeit durch unterstützendes Ausführen von alltäglichen Aktivitäten
- Täglich gemeinsam frische Mahlzeitenzubereitung
- Hilfestellung und Unterstützung bei Antragstellungen von zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §45 a-c



“Hand in Hand“

Tagesbetreuung für
Senioren mit Demenz
und Senioren mit
psychischen Erkrankungen



Inhaberin: Silke Block

Friedrichstraße 2

06406 Bernburg

Telefon: 03471 / 3397005

Mobil: 0152 / 31721889

handinhandtagesbetreuung@gmail.com



Zuhause essen mit Appetit

- Wochenend-Versorgung
- Keine Vertragsbindung
- Regionale Hausmannskost
- Große Menüauswahl
- Täglich für Sie frisch gekocht

Angebot für Erstbesteller: 10 Tage bestellen, davon 3 Tage Probeessen.



Conrad Menü GmbH
Am Steinbruch 9
06429 Nienburg

Tel.: 034721 308500

info@conradmenue.de

NEU!! 7 Tage die Woche



13 Senioren

- **Pflegedienst Stauder GmbH**
Karlsplatz 3, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 316152
Sanderslebener Straße 28a, 06425 Alsleben
Tel.: 034692 382550
- **ASB – Arbeiter-Samariter-Bund e. V.**
Sozialstation
Solbadstraße 2c, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 347770
Paracelsusstraße 13, 06425 Alsleben
Tel.: 034692 21300
- **DRK – Deutsches Rotes Kreuz**
Sozialstation
Sammelweisstraße 27-28, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 327118
Marktplatz 4, 06429 Nienburg (Saale)
Tel.: 034721 31005, 31006
- **Ambulanter Pflegedienst Petra Falke**
Zum Sportplatz 3, 06429 Nienburg, OT Gerbitz
Tel.: 034721 30380
- **Mobile Pflege Bürgergarten**
Große Freiheit 78, 06420 Könnern
Tel.: 034691 527222
- **Diakoniestation Könnern**
Bahnhofstraße 16, 06420 Könnern
Tel.: 034691 51160
- **Rosel Ehring – Gemeindeschwester**
Am Gröbzigter Weg 3, 06420 Könnern
- **ABH Alten- und Behinderten Hilfsdienst Olaf Ziem**
Am Stadtfeld 26, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 69310
- **DRK-Sozialstation / KV Schönebeck e. V.**
Böttcherstraße 3a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 484048



- **Care-Service-GmbH ambulanter Pflegedienst**
Dr.-Tolberg-Straße 2, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 78420
- **Caritas-Sozialstation der kath. Pfarrei „St. Marien“**
Friedrichstraße 88a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 67335
- **Volkssolidarität Sozialstation und Kurzzeitpflege**
Krausestraße 37, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 72792
- **Volkssolidarität Sozialstation**
Krausestraße 37, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 72792
- **Häusliche Pflege „Vergiss mein nicht“**
Steiermärker Straße 26, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 429851
- **Burghof – ambulante Pflegedienste**
Burghof 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 716660, 716661

- Anja Ebert „Vier Jahreszeiten“
Paul-Illhardt-Straße 6, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7286480
- Stephanie Kluge – Ambulanter Pflegedienst
Am Stadtfeld 38a, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 469000
- Andrea Knieling – Ambulanter Pflegedienst
Am Alten Stadtbad 2-3, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 464941
- Parcelsus Pflegeteam
Anja Arandt / Sabine Hellmich
Schillerstraße 35, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7693043
- Schlegel und Steinbach „Service Pur“
Pfännerstraße 17, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 909550
- Pflegedienst „Sonnenblume“ Kathrin Ebeling
Gnadauer Straße 4a, 39221 Bördeland, OT Großmühlingen
Tel.: 039297 27170
- Caritas Sozialstation der kath. Gemeinde Calbe
Kleine Mühlenbreite 4, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 2300
- Häuslicher Pflegedienst Koschmieder GbR
Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 6, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 51190
- SMD Sozialstation Calbe
Hospitalstraße 1, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 46227
- Lewida – Ambulante Dienste „Lindenhof“
Große Mühlenbreite 1a, 39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 46990
- Ambulanter Pflegedienst „Pflege zu Hause“ Andreas Rinne
Magdeburger Tor 6, 39249 Barby (Elbe)
Tel.: 039298 3293
- APAS Ambulanter Pflegedienst
Lindenstraße 60, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 912000
- Pflegedienst VITAL
Seegraben 4, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 914770
- ASD Allgemeine soziale Dienstleistungen Aschersleben
Askanierstraße 40, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 22511550
- Cornelius-Werke
Diakonie-Sozialstation
Weinberg 13, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 221338
- AMEOS Mobile Pflege ASL KH Therapie
Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 971505

Pflegegrad vorhanden? Pflegekasse zahlt!



Es wird zuviel, es wird zu schwer.

**Wir unterstützen Sie gern bei Ihren
täglichen Haushaltspflichten.**

Semmelweisstraße 33 • 06406 Bernburg
Tel.: 03471/62 91 93 • info@seniorenservice-bach.de

www.seniorenservice-bach.de

Unterstützung im vertrauten häuslichen Umfeld.

SSB in Kooperation mit

Hand in Hand Tagesbetreuung
ambuvista Pflegedienst GmbH



13 Senioren

- APZ Sachsen-Anhalt GmbH
Ambulantes Pflegezentrum
Heinrich-Heine-Straße 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 531108
- Mobiler Pflegedienst Stemmler
Lauestraße 6, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 9144010
- Ambulante Krankenpflege St. Niese
Langestraße 11, 06449 Aschersleben, OT Neu-Königsau
Tel.: 034741 8178
- Häusliche Krankenpflege H. Teske
Böklinger Straße 85c, 06449 Stadt Hecklingen, OT Cochstedt
Tel.: 039267 81724
- Garant Pflegedienst GmbH
Fasaneriestraße, 06467 Seeland, OT Hoym
Tel.: 034741 740949
- Stiftung Staßfurter Waisenhaus
Ambulanter Pflegedienst, Altenhilfe
Kalkstraße 10, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 859449
- Sozialstation der Volkssolidarität
Luisenplatz 12, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 378290
- WieSchoeCare GmbH
Hohenexlebener Straße 94, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 3290660
- Paritätisches Begegnungszentrum
Sozialstation
Meisterstraße 7, 39435 Egeln
Tel.: 039268 2100
- Ambulanter Pflegedienst DRK
Am Schlosspark 1, 39444 Hecklingen
Tel.: 03925 2248140

13.5.4 Hospiz

Der Hospizdienst will schwerkranke und sterbende Menschen begleiten, um so ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Auch die Angehörigen werden unterstützt und in ihrer Trauer begleitet.

Der Hospizdienst organisiert Begleitung zu Hause, kooperiert aber auch mit Pflegeheimen und Krankenhäusern.

13.5.5 Palliativmedizin

Darunter wird die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung verstanden.

Die Palliativmedizin sorgt sich um eine erfolgreiche Behandlung der Schmerzen und gibt Hilfe bei psychologischen, sozialen und seelsorglichen Problemen mit dem Ziel, die bestmögliche Lebensqualität für die Patienten und ihre Familien zu erreichen.

13.6 Rechtliche Betreuung / Testament

Jeder kann in eine Situation kommen, in der man auf fremde Hilfe angewiesen ist. Das Nachlassen der geistigen Kräfte kann im Alter dazu führen, das manche Angelegenheit nicht mehr selbst geregelt werden kann. Für diese Situationen kann man Vorkehrungen treffen.

Hierzu ist es notwendig, seine Wünsche zur Auswahl eines Betreuers schriftlich zu formulieren. Vorsorge ist deshalb so wichtig, weil allgemein die Meinung besteht, dass Ehepaare, erwachsene Kinder und Eltern sich gegenseitig vertreten dürfen.

Diese Ansicht ist falsch!

Es gibt keine automatische Vertretungsbefugnis, denn nur mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Vertretung festgelegt werden. Andernfalls muss ein rechtlicher Vertreter bestimmt werden. Örtliche Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörden bieten die notwendigen Informationen und Beratungsangebote an. Die Betreuungsbehörde ist berechtigt, die Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht zu beglaubigen. Die Gebühr beträgt 10 Euro.

Erd-, Feuer-, Seebestattungen und alternative Bestattungsarten

Bestattungen
Heinze



Tag & Nacht (039291) 46 46 95

Im Störfall (0172) 87 36 448

Arnstedtstraße 91, 39240 Calbe (Saale)

Alle Informationen unter www.heinze-bestattungen.de oder in einem persönlichen Gespräch in unseren Räumlichkeiten als auch in Ihrer gewohnten Umgebung.



- 24 Stunden Bereitschaftsdienst, auch an Sonn- und Feiertagen
- Überführungen und Umbettungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- eigene Trauerhalle
- eigene Trauerrednerin



Steinmetzbetrieb Tauchert

Inh. Marcel Kulesa

www.tauchert-grabmale.de
Telefon 0391/7332659

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-17.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Große Diesdorfer Straße 166
39110 Magdeburg
Fax 0391/7331601
e-mail: info@tauchert-grabmale.de

13 Senioren

Von einem Notar kann man sich außerdem bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht helfen lassen, welcher das Dokument auch beurkundet. Da die Kreditinstitute auf eine notarielle Vollmacht bestehen, wäre dies ratsam.

Vorsorgeregister:

Hinweise auf die Vollmacht oder Betreuungsverfügung können beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hinterlegt werden. So wird verhindert, dass ein Gericht einen unerwünschten Betreuer bestellt.

Man erreicht das Register telefonisch unter:

Hotline: Tel.: 01805 355050 (14 Cent/Min.) und unter



www.vorsorgeregister.de

Die Registrierung per Internet kostet 13 Euro; bei Lastschriftinzug zahlt man 15,50 Euro. Per Post sind 3 Euro mehr zu zahlen.

13.6.1 Amtsgerichte, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Salzlandkreis

Das Amtsgericht, in dessen Einzugsgebiet der Betreute wohnt, ist zuständig für das gesamte Verfahren von der Einrichtung der Betreuung, der Überwachung der Betreuer bis hin zur Aufhebung.

In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht ist die Betreuungsbehörde bei der Betreuungsanregung behilflich und überprüft die Notwendigkeit und den Umfang einer Betreuung. In der Wohnung oder auch im Heim kann geklärt werden, ob und in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist. Übersicht über die Amtsgerichte, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Salzlandkreis.

Bei Eilverfahren ist das Amtsgericht örtlich zuständig, wo der Bedarf auftritt.

Amtsgerichte:

- Liebknechtstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 3773
- Friedrichstraße 96, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 7820
- Th.-Römer-Weg 3, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 8800
- Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 8760

Betreuungsvereine:

- Böttcherstraße 50-53, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 421990
- Breite Straße 18, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 911786
- Gollnowstraße 25, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 27870

Betreuungsbehörden:

- Salzlandkreis – FD Gesundheit
Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684-1530
- Salzlandkreis – FD Gesundheit
Kontaktbüro Schönebeck
Geschwister-Scholl-Straße 157, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03471 684-1839
Sprechzeiten:
Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

- Salzlandkreis – FD Gesundheit
Kontaktbüro Aschersleben, Zi. 403
Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben
Tel.: 03471 684-1615
Sprechzeiten:
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

- Salzlandkreis – FD Gesundheit
Kontaktbüro Staßfurt, Zi. 312
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Tel.: 03471 684-1588
Sprechzeiten:
Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Weitere Hinweise bekommen Sie auch bei der LAG – der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt.



www.lag-betreuungsvereine.de

13.6.2 Vererben

Wenn man nicht verwandte Personen als Erbe einsetzen möchte, ist ein Testament notwendig. Ist kein Testament vorhanden, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das Testament muss:

- handschriftlich
- mit vollständigem Namen, Ort und Datum unterschrieben sein
- als solches erkennbar sein
- zur Verfügung stehen (zu Hause aufbewahren oder beim Amtsgericht hinterlegen)

Nur so wird sichergestellt, dass nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren werden kann.

Das Testaments- und Erbrecht ist sehr komplex und vielfältig, so dass eine notarielle Beratung vorteilhaft sein kann. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb als allgemeine Hinweise zu verstehen. Das öffentliche Testament ist ein vom Notar mündlich erklärtes gebührenpflichtiges Testament.

Er kann sofort die Konsequenzen einer geplanten Verfügung verdeutlichen. Zudem können keine Zweifel darin entstehen, ob ein Testament vorliegt, ob es echt ist und wie es zu verstehen ist.

In einem eigenhändigen Testament müssen der gesamte Text sowie die Unterschrift handschriftlich und eigenhändig niedergeschrieben sein. Es darf nicht vergessen werden, Ort und Datum sowie mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben. Das eigenhändige Testament kann zu Hause aufbewahrt oder beim Amtsgericht hinterlegt werden. Hierbei entstehen keine Kosten. Das Gesetz ermöglicht den Eheleuten ein gemeinschaftliches Testament, welches für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder ist es in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Man sollte sich rechtzeitig bei einem Notar oder Steuerberater informieren, ob es z. B. steuerrechtliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu vererben.



FriedWald®
Die Bestattung in der Natur

WALD IST LEBEN.

Besuchen Sie uns im **FriedWald Schönebeck (Elbe)**.

Erleben Sie die Möglichkeit der Bestattung in der Natur bei regelmäßigen, kostenlosen Waldführungen. Unsere Förster begleiten Sie durch den FriedWald und beantworten gerne all Ihre Fragen. Um Anmeldung wird gebeten unter:

Tel. 06155 848-200

oder auf www.friedwald.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite
Abwasserzweckverband	8
Altenbetreuung	59
Ambulant Betreutes Wohnen	57, 68
Ambulante Hilfe	31
Arztfahrten	100, U3
Baufinanzierung	51, U4
Bausparen	51, U4
Begegnungsstätte	75
Behandlungspflege	100, U3
Behindertenwerkstätten	43, 63
Beratungsstelle	31
Bestattungen	95, 97, 99
Betreutes Wohnen	57, 83
Betreuungen	3, 63
Bildung	38, 39
Bildungsstätte	75
Catering	91
Computertomographie	4
Einkaufsservice	93

Branche	Seite
Erbrecht	67
Ergotherapie	33, 40
Erziehungshilfe	41
Essen auf Rädern	91
Familienhilfe	31
Familienrecht	67
Familientreff	U2
Feinmotorik	33, 40
Feuerbestattungen	95
Finanzierungen	U4
Floristik	95
Förderunterricht	39
Frühförderung	19
Grabmale	95
Haushaltsreinigung	46
Hausnotruf	85
Haussicherheitstechnik	85
Hauswirtschaft	100, U3
Hochzeitsfeiern	75
Integration	38

Branche	Seite
Kinderdorf	U2
Kindertagesstätten	34, 41, 59, 63
Kindertherapie	40
Krankenhäuser	85
Krankenpflege	100, U3
Kredit	U4
Kurzzeitbetreuung	63
Migrationshilfe	41
Nachhilfe	38, 39
Naturbestattungen	97
Partyservice	91
Patientenverfügung	63
Pflegedienst	3
Pflegeheime	3, 63, 81
Pflegehilfsmittel	85
Physiotherapie	40, 73
Privatkredit	51
Rechtsanwältin	67
Reinigung	46

Branche	Seite
Röntgendiagnostik	4
Schülernachhilfe	39
Schulspeisen	91
Seniorenbetreuung	83, 91
Seniorenheime	3, 59
Seniorenservice	93
Sprachtherapie	32
Stationäre Hilfe	31
Stimmstörungen	32
Suchtberatung	59
Tagesbetreuung	91
Tagespflege	81
Trauerredner	95
Veranstaltungen	73, 75
Vorsorgevollmacht	63
Wasserverband	8
Wohngruppen für Kinder	U2
Wohnpark	81
Wohnstätten	57, 68

U = Umschlagseite



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



In Zusammenarbeit mit:
Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Salzlandkreises: Salzlandkreis
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Pressestelle Salzlandkreis, S. Jorde, Lukas Peterreit, Anne Katrin Kreisel
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

06406115/2. Auflage/2018

Druck: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Notrufnummern

	Telefon
Polizei	110
Leitstelle / Feuerwehr / Notarzt	112
Giftnotruf	0361 730730
Kreiseinsatzleitstelle	03925 299040



© Felix Abraham · fotolia.com

*Jederzeit erreichbar,
um Ihnen zu helfen*

03473 / 23 18

Heinz Knoche
BESTATTUNGEN SEIT 1870



Aschersleben • Steinbrücke 45
Eigene Feierhalle
Parkplatz für unsere Kunden
www.knoche-bestattungen.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



Jederzeit erreichbar, um Ihnen zu helfen – seit 1870

So schmerzlich es ist einen geliebten Menschen zu verlieren, umso wichtiger ist es in der ersten Phase der Trauer professionelle Unterstützung zu erhalten. „Wir geben den Angehörigen Zeit, reichen ihnen eine helfende Hand und nehmen ihnen organisatorische Dinge ab.“ sagt Elke Knoche, die mit ihrem Team den Hinterbliebenen zur Seite steht. Bei **Heinz Knoche Bestattungen**

verbinden wir lange Firmentradition mit modernen Dienstleistungsangeboten. So zeigen wir ihnen unser großes Angebot an Urnen, Särgen oder Bestattungszubehör ganz komfortabel auf dem iPad und kümmern uns auch gerne um den Digitalen Nachlass.

Sich um die letzten Dinge sowie die Wahl der Bestattung selbst zu

kümmern und rechtzeitig vorzusorgen, wird für viele Menschen immer wichtiger. Denn wenn alles geregelt und finanziell abgesichert ist, können ihre Angehörigen leichter Abschied nehmen. Für alle Fragen rund um den Todesfall und zur Bestattungsvorsorge stehen wir ihnen jederzeit nach Vereinbarung persönlich zur Verfügung, ob in der Filiale oder bei Ihnen zu Hause.

Betreuung & Altenpflege nach Maß

24h Altenpflege daheim – Unser 24h-Betreuungs-Modell für Senioren



Die meisten älteren Menschen lieben ihr zu Hause – die vertraute Wohnung, der Kontakt zu den Nachbarn und das über Jahre entwickelte soziale Umfeld prägen den Alltag und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Deshalb möchten die meisten Senioren auch im Betreuungsfall in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Doch was tun, wenn Sie als Angehörige eine verlässliche Betreuung angesichts eigener Verpflichtungen nicht gewährleisten können? Ist dann das Alten- oder Pflegeheim die einzige Alternative? Ganz sicher nicht – Denn das vielfach bewährte Modell der 24 Stunden Pflege & Betreuung von Häusliche Alten- und Krankenpflege Plus ermöglicht betreuungsbedürftigen Senioren und anderen Hilfebedürftigen ein würdiges, selbstbestimmtes Leben daheim. Und entlastet zugleich die Angehörigen, die durch unsere Seniorenbetreuung wieder mehr Zeit für sich haben.

Unsere geschulten Betreuungskräfte von unserem Pflegedienst führen den Haushalt, unterstützen bei der Körperpflege, kaufen ein, kochen, helfen bei der Nah-



zungsaufnahme und sorgen dafür, dass die Betreuungsbedürftigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mobil bleiben. Der Umfang der Altenbetreuung richtet sich dabei ganz nach den Bedürfnissen der Senioren. Unsere Betreuungs- und Pflegekräfte sind intensiv geschult – speziell im Umgang mit typischen Alterserkrankungen wie Demenz.

Soweit möglich, steht die aktivierende Betreuung im Vordergrund. Ziel ist es, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu erhalten, zu trainieren und zu fördern. Dabei bemühen wir uns um feste Teams, die eine möglichst hohe Kontinuität in der Betreuung & Pflege gewährleisten.

Häusliche Alten- und Krankenpflege Plus Nadine Sprenger

Thekendorfer Weg 4, 06484 Dittfurt
Tel. 03946 / 5 28 05 67, Fax 03946 / 5 28 05 68
Mobil 01525 / 2 17 54 34

Häusliche Alten- und Krankenpflege



Nadine Sprenger

NOTRUFNUMMER
03946 - 5 28 05 67
24H ERREICHBAR

Thekendorfer Weg 4 · 06484 Dittfurt · Tel. 03946 / 5 28 05 67 · Fax 03946 / 5 28 05 68 · Mobil 01525 / 2 17 54 34

GRUNDPFLEGE

- Ganzwaschung/Teilwaschung
- Ausscheidung (Hilfestellung, Reinigung, ...)
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- u.v.m.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

- Reinigung der Wohnung
- Einkaufen
- Waschen und Pflegen der Wäsche/Kleidung
- Behördengänge und Arztbesuche
- Beheizen des Wohnbereiches

BEHANDLUNGSPFLEGE

- Blutdruckmessung
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
- Medikamente richten
- Verbände anlegen und wechseln
- Spritzen s.c. und i.m.
- Versorgung bei PEG
- Stomabehandlung
- Dekubitusbehandlung
- u.v.m. nach ärztlicher Anordnung



SPEZIELLE ANGEBOTE

- Behandlung von Kindern mit Diabetes (Insulinpumpen) in Kindergärten und Schulen
- Reiner Hausnotrufanschluss mit fachkompetenter Beratung
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Ersatz- und Betreuungsleistungen
- Ausführliche Beratungsgespräche zur Pflege
- Kooperation mit Sanitätshäusern, Ärzten, SAPV



ARZT- UND EINKAUFSFAHRTEN

www.pflegedienst-dittfurt.de

Wünsche werden Wirklichkeit.

- Bausparen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung
- Versicherungen
- Vermittlung
von Darlehen
über die:



Tel.: 03925 37 89 924
www.wuestenrot.de

Jeannine Wagenführ

Bezirksleiterin im Team der
Wüstenrot Bausparkasse AG
Bauspar- und Finanzfachfrau (BWB)
Immobilienkreditvermittlerin
nach § 34i



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.